

Beschlussvorlage:

Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 (Vorlage-Nr. VII/2021/02936)

Der Entwurf der Beschlussvorlage wurde den nachfolgenden Schulen mit Schreiben vom 16.09.2021 mit der Bitte um Weiterleitung an die Schüler-, Eltern- und Lehrpersonalvertretung der Schule zur Kenntnis gegeben.

Die Vertretungen der Schulen wurden per Anschreiben um Ihre Stellungnahme zum Entwurf bis 16.09.2021 gebeten. Den Schulleiterinnen und Schulleitern wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich ebenfalls zu den ihre Schule betreffenden Beschlussvorschlägen zu äußern.

**Kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale)
Angeschriebene Grundschulen:**

- „Albrecht Dürer“
- Am Heiderand
- am Kirchteich
- „Am Ludwigsfeld“
- Auenschule
- „August Hermann Francke“
- Büschdorf
- Diemitz/Freimfelde
- Diesterweg
- Dörlau
- Friedensschule
- Frohe Zukunft
- Glaucha
- „Gotthold Ephraim Lessing“
- Hanoier Straße
- „Hans Christian Andersen“
- Heideschule
- Johannesschule
- Kanena/Reideburg
- „Karl-Friedrich-Friesen“
- Kastanienallee
- Kröllwitz
- LILIEN-Grundschule
- Neumarkt
- Nietleben
- Radewell
- „Rosa Luxemburg“
- Silberwald
- Südstadt
- „Ulrich von Hutten“
- Westliche Neustadt
- Wittekind

Angeschriebene Sekundarschulen:

- Am Fliederweg
- Halle-Süd
- „Johann Christian Reil“

Angeschriebene Gesamtschulen:

- Dritte Integrierte Gesamtschule
- IGS.Halle Am Steintor
- KGS „Ulrich von Hutten“
- KGS „Wilhelm von Humboldt“
- „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“

Angeschriebene Gemeinschaftsschulen:

- „August Hermann Francke“
- „Heinrich Heine“
- Kastanienallee

Angeschriebene Gymnasien:

- Christian-Wolff-Gymnasium
- Georg-Cantor-Gymnasium
- Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“
- Gymnasium Südstadt
- Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium
- Lyonel-Feininger-Gymnasium
- Sportschulen Halle (Sportgymnasium/Sportsekundarschule)

Angeschriebene Förderschulen ... :

- ...für Lernbehinderte Comeniusschule
- ...für Lernbehinderte Pestalozzischule
- Lernzentrum Halle-Neustadt
- Sprachheilschule Halle
- ...für Ausgleichsklassen „Christian Gotthilf Salzmann“
- ...für Ausgleichsklassen „Janusz Korczak“
- ...für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“
- ...für Geistigbehinderte Schule des Lebens „Helen Keller“
- ...für Geistigbehinderte „Schule am Lebensbaum“

Angeschriebene Schulen des Zweiten Bildungsweges:

- Abendgymnasium/Kolleg
- Abendrealschule

Angeschriebene Vertretungen auf Stadtebene:

Mit Schreiben vom 16.09.2021 wurde

- dem Stadtschülerrat und
- dem Stadtelternrat

der Entwurf des Schulentwicklungsplanes zur Kenntnis gegeben und um eine Stellungnahme bis zum 29.10.2021 gebeten.

Das Landesschulamt wurde ebenfalls um Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes bis zum 29.10.2021 gebeten.

Schulen in Freier Trägerschaft

Angeschriebene Schulen:

- Evangelische Grundschule Halle
- Freie Grundschule Friedemann Bach Halle
- Grundschule Erste Kreativitätsschule
- Grundschule Freie Schule Riesenklein
- Grundschule Reformschule „Maria Montessori“
- St. Franziskus-Grundschule
- St. Mauritius-Sekundarschule
- Gesamtschule Saaleschule für (H)alle
- Gemeinschaftsschule Freie Schule Bildungsmanufaktur
- Freie Waldorfschule
- Elisabeth-Gymnasium

Schulen in Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt

Angeschriebene Schulen:

- Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte „Hermann von Helmholtz“
- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte „Albert Klotz“
- Landesbildungszentrum für Körperbehinderte
- Latina August Hermann Francke Landesgymnasium

Benachbarte Kreise der Stadt Halle (Saale):

Landkreis Burgenlandkreis
Landkreis Mansfeld-Südharz
Landkreis Saalekreis

Bitte um Beachtung

Die Beschlussvorlage wurde nach Auswertung des Beteiligungsverfahrens und nach Rücksprache mit dem Ministerium für Bildung neu strukturiert. Des Weiteren wurde der Beschlusspunkt zur Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ inhaltlich geändert und ein weiterer Beschlusspunkt zur Grundschule „Rosa Luxemburg“ der Vorlage hinzugefügt.

Der überarbeitete Entwurf der Beschlussvorlage wurde den nachfolgend genannten Akteuren am 08.12.2021 erneut mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 17.12.2021 übermittelt:

- der Grundschule „Rosa Luxemburg“
- der Gemeinschaftsschule Kastanienallee
- der IGS.Halle Am Steintor, der KGS „Ulrich von Hutten“ und der „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“
- dem Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium
- dem Stadtschülerrat
- dem Stadtälternrat
- dem Landesschulamt

Übersicht der bis zum 29.10.2021 vorliegenden Stellungnahmen:

Schule / Gremium	Votum der Schule / des Gremiums	Zusammenfassung und Abwägung
Landesschulamt	Kenntnisnahme	---
Grundschule „Albrecht Dürer“	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule Am Heiderand	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule am Kirchteich	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule „Am Ludwigsfeld“	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule Auenschule	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule „August Hermann Francke“	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---	---
Grundschule Büschdorf	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule Diemitz/Freilimfelde	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---	---
Grundschule Diesterweg	Zustimmung	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule Dörlau	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---	---
Grundschule Friedensschule	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule Frohe Zukunft	Ablehnung	Die Schulleitung widerspricht der Bauzustandsanalyse ihrer Schule in Anlage 3 und gibt Hinweise zum Brandschutz, Schallschutz, Fassade u.a., die bei

		einer Aktualisierung einfließen sollen. Die Hinweise wurden aufgenommen und stadintern an die verantwortlichen Verwaltungsbereiche übergeben. Eine Aktualisierung der Anlage 3 erfolgte.
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule Glaucha	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule „Gothold Ephraim Lessing“	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule Hanoier Straße	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule „Hans Christian Andersen“	Kenntnisnahme	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule Heideschule	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule Johannesschule	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule Kanena/Reideburg	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---	---
Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---	---
Grundschule Kastanienallee	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule Kröllwitz	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule LILIEN-Grundschule	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule Neumarkt	Zustimmung mit	Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	Änderungshinweisen	Die Schülerzahlen aus der Schuljahresanfangsstatistik 2021/22 werden im Rahmen der Aktualisierung der Hochrechnungen berücksichtigt, fließen allerdings nicht mehr in die Beschlussvorlage ein.
Grundschule Nietleben	Zustimmung	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule Radewell	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule „Rosa Luxemburg“	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---	---
Grundschule Silberwald	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule Südstadt	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule „Ulrich von Hutten“	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Grundschule Westliche Neustadt	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---	---
Grundschule Wittekind	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Sekundarschule Am Fliederweg	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Sekundarschule Halle-Süd	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Sekundarschule „Johann Christian Reil“	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---	---
Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“	---	---

Schülerrat, Personalrat, Schullelternrat	---	---
Gemeinschaftsschule Kastanienallee	---	
Schülerrat, Personalrat, Schullelternrat	---	
Dritte Integrierte Gesamtschule	---	
Schülerrat, Personalrat, Schullelternrat	---	
IGS.Halle Am Steintor	---	
Schülerrat, Personalrat, Schullelternrat	---	
Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“	---	
Schülerrat, Personalrat, Schullelternrat	---	
Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“	Ablehnung	Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.
Schülerrat, Personalrat, Schullelternrat		
„Marguerite Friedlaender Gesamtschule“	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullelternrat	---	
Christian-Wolff-Gymnasium	---	
Schülerrat, Personalrat, Schullelternrat	---	
Georg-Cantor-Gymnasium	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullelternrat	---	
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullelternrat	---	
Gymnasium Südstadt	Ablehnung	Der Beschlusspunkt zur Kooperation zwischen dem Gymnasium Südstadt und dem Lyonel-Feiningergymnasium wurde nach Rücksprache mit dem Ministerium für Bildung entfernt.
Schülerrat, Personalrat, Schullelternrat		
Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullelternrat	Ablehnung	Der Beschlusspunkt zur Kooperation zwischen dem Gymnasium Südstadt und dem Lyonel-Feiningergymnasium wurde nach Rücksprache mit dem Ministerium für Bildung entfernt.
Schülerrat, Personalrat, Schullelternrat	---	---
Sportschulen Halle	---	

Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---		---
Comeniuschule	---		---
Förderschule für Lernbehinderte	---		---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---		---
Pestalozzischule	---		---
Förderschule für Lernbehinderte	---		---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---		---
Lernzentrum Halle-Neustadt	---		---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---		---
Sprachheilschule Halle	---		---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---		---
Förderschulen mit Ausgleichsklassen „Christian Gotthilf Salzmann“	Ablehnung		Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Der Sachverhalt wurde stadintern an die verantwortlichen Verwaltungsbereiche übergeben. Eine Abstimmung mit dem Landesschulamt zu diesem Sachverhalt ist in Vorbereitung.
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---		---
Förderschulen mit Ausgleichsklassen „Janusz Korczak“	---		---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---		---
„Astrid Lindgren“	---		---
Förderschule für Geistigbehinderte	---		---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---		---
Schule des Lebens „Helen Keller“	---		---
Förderschule für Geistigbehinderte	---		---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---		---
„Schule am Lebensbaum“ Förderschule für Geistigbehinderte	Ablehnung		Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Zusätzliche Kapazitäten für ca. 100 Schülerinnen und Schüler im Bereich der Förderschulen GB ist mit der Inbetriebnahme des Standortes Ludwig-Bethcke-Straße 11-12 ab dem Schuljahr 2026/27 geplant.
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---		---

Abendgymnasium/Kolleg Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	Ablehnung	Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.
Abendrealschule	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---	---
Stadtschülerrat	---	---
Stadtelterrat	Zustimmung mit Änderungshinweisen	zu 2. Der Hinweis wird berücksichtigt. Änderungen des Beschlusspunktes erfolgen nicht, da der Auftrag der Antragstellung die Einholung einer Stellungnahme bei der Kommunalaufsicht einschließt. zu 3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Spezifikationen des Beschlusspunktes erfolgen nicht. Eine genauere Analyse der Schulbezirke erfolgt erst nach Beschlussfassung und im Rahmen der Modellierung. zu 4. Die Organisationshoheit bei Kooperationen obliegt den Schulleitungen in Abstimmung mit dem Landesschulamt und dem Schulträger. Von einer Standortfestlegung wird deshalb abgesehen. zu 5. Der Beschlusspunkt wurde nach Rücksprache mit dem Ministerium für Bildung nachträglich geändert. zu 6.-10. Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.
Evangelische Grundschule	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---	---
Freie Grundschule Friedemann Bach Halle	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	Zustimmung	---
Grundschule Erste Kreativitätsschule Sachsen-Anhalt	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---	---
Grundschule Freie Schule Riesenklein	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---	---
Grundschule Reformschule	---	---

„Maria Montessori“		
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
St. Franziskus-Grundschule	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
St. Mauritius-Sekundarschule	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Gesamtschule Saaleschule für (H)alle	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Gemeinschaftsschule Freie Schule Bildungsmanufaktur	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Freie Waldorfschule Halle	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Elisabeth-Gymnasium	Zustimmung	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---	---
Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte „Hermann von Helmholtz“	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte „Albert Klotz“	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat	---	---
Landesbildungszentrum für Körperbehinderte	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Latina August Hermann Francke Landesgymnasium	---	---
Schülerrat, Personalrat, Schullehrerrat		---
Landkreis Burgenlandkreis	---	---

Landkreis Mansfeld-Südharz	---	---
Landkreis Saalekreis	---	---

Von: Förderschule - Christian Gotthilf Salzmann -Kontakt
Gesendet: Mittwoch, 6. Oktober 2021 14:34
An: GB IV Bildung und Soziales
Betreff: Entwurf Schulentwicklungsplan 22-27

Sehr geehrte Frau Brederlow,

zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2022-2027 möchte ich Folgendes anmerken:

Die FÖS mit Ausgleichsklassen Halle deckt neben der FÖS Korczak 50% des Bedarfs im Stadtgebiet und 50% im Landkreis Saalekreis ab. Punktuell besuchen uns auch Schüler aus den Kreisen BLK und MSH. Auch dieses überregionale Einzugsgebiet führt dazu, dass sich die Schule in den letzten Jahren bei den Schülerzahlen stetig der 150 genähert hat. Laut Schulkonzept sollten wir mit maximal 100 belegt sein.

Diese, bereits mehrjährige, Überbelegung führte u.a. dazu, dass Fach-, Förder- und Beratungsräume zugunsten neuer Klassenräume aufgegeben wurden. Als sonstige Förderschule sind wir aber den Rahmenrichtlinien der Grund- und Sekundarschulen verpflichtet. Die Schüler sollen ja zurückgeführt werden. Wir verlieren mit den Fachräumen die Möglichkeit Fachunterricht bestmöglich zu realisieren. Aufgegeben wurden:

Geografie, Kunst, Wirtschaft/Technik, Englisch, Bücherei, Archiv.

Daneben gingen Förderräume verloren. Aktuell unterscheiden wir uns von der Raumausstattung her nicht mehr von den Regelschulen.

Aus den Zahlen des Entwurfs geht ein vermuteter weiterer Anstieg der Schülerzahlen bis auf 191 Schüler hervor. Das wäre für das jetzige Gebäude eine fast 100%ige Überbelegung. Die Anzahl der Klassen soll bei 17 verharren. Wobei wir schon seit 2020 18 Klassen eingerichtet haben.

Der Unterrichtsorganisationserlass des Landes sieht für diese Schulart eine Klassenstärke von 8,5 vor. Das wären dann 22-23 Klassen bei 191 Schülern. Dafür fehlen hier im Objekt schlichtweg die Räume. Die Stadt möchte anscheinend die Klassenstärke auf 11,3 erhöhen um dieses Problem zu umgehen.

Da auch an der Korczak-Schule die Zahlen steigen, brauchen wir zusätzliche Raumkapazitäten oder gar eine 3. Schule. Daneben ist die Zuführung von Schülern aus anderen Landkreisen zu überdenken (ca. 15-20%).

Ein Unterricht mit 191 Schülern, in 17 Klassen, in diesem Objekt ist nicht mehr zielführend.

Mit freundlichen Grüßen

Pönitz
Schulleiter

Stadt Halle(Saale)
Chr. G. Salzmänn-Schule für Ausgleichsklassen
E.-H.-Meyer-Str. 60
06124 Halle(Saale)

Tel.: 0345 8059304

Fax.: 0345 9772880

Email: leitung@sos-salzmänn-halle.bildung-lsa.de

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales
Postbuchnummer: 7015929030
04. OKT. 2021

Elisabeth-Gymnasium
Halle (Saale)



Weitergabe an:
Mit der Bitte um:
 eigenständige Bearbeitung
 Briefentwurf zur Unterschrift bis

Elisabeth-Gymnasium / Murmansk

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich IV
Frau Beigeordnete Brederlow
Marktplatz 1

06100 Halle (Saale)

Schulleiter
Hans-Michael Mingenbach
michael.mingenbach@ess-elisabeth.de

Halle, den 30.09.2021

Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27

Sehr geehrte Frau Brederlow,

Ihrer Bitte entsprechend haben wir uns in der Schulleitung des Elisabeth-Gymnasiums und im Gespräch mit der Schulträgerin insbesondere mit dem 8. Kapitel „Darstellung von Schulen in freier – bzw. Landesträgerschaft“ befasst.

Im Abschnitt 8.1 finden wir den wertschätzenden Hinweis auf die partnerschaftliche Haltung der Schulen in freier Trägerschaft in der Stadt Halle.

Deren Bedeutsamkeit für die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Schullandschaft in der Stadt kann dann in 8.2 aus den Schülerzahlen der einzelnen Schulen, eben auch des Elisabeth-Gymnasiums erschlossen werden. Ausdrücklich festgestellt wird dies im Schulentwicklungsplan nicht.

Gleichwohl ist in den „Anmerkungen“ zu Tabelle 37 etwas versteckt die erklärte Bereitschaft des Elisabeth-Gymnasiums notiert, zur „Entlastung des Schulnetzes voraussichtlich zum Schuljahr 2023/24 einen zusätzlichen fünften Zug“ aufzunehmen.

Für die Möglichkeit zu diesem Feedback zum aktuellen Entwurf des Schulentwicklungsplanes bedanke ich mich auch im Namen unserer Schulträgerin.

Gerne versichere ich unsere nachhaltige Bereitschaft zur weiteren Mitgestaltung der halleischen Schullandschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Michael Mingenbach

Von: kontakt@sos-halle-g.bildung-lsa.de
Gesendet: Mittwoch, 6. Oktober 2021 14:29
An: Lindner, Jessica
Betreff: AW: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen
Anlagen: Raumsituation an der Schule am Lebensbaum.pdf

Sehr geehrte Frau Lindner,

unser Feedback zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

S. Danies

Förderschulrektorin

Schule am Lebensbaum

Schule für Geistigbehinderte

Hildesheimer Straße 28a

06128 Halle (Saale)

Tel.: 0345/131 97 90

Fax: 0345/131 97 99

E-Mail: schulleitung@schule-am-lebensbaum.de

Raumsituation an der Schule am Lebensbaum

Stand Oktober 2021

Die Schule am Lebensbaum wurde im Zeitraum 1998-2000 saniert. Durch einen Anbau wurde aus einer Kindertagesstätte eine Förderschule mit 10 Klassenräumen für eine Gesamtschülerzahl laut Bauordnung von max. 95 Schülern. Zusätzlich wurden Therapieräume, Fachräume und eine Lehrwohnung gebaut. Damit wurden grundlegende räumliche und sächliche Voraussetzungen für ein optimales Lernumfeld für Schüler mit Assistenzbedarf geschaffen.

An der Schule am Lebensbaum lernen im Schuljahr 2021/2022 120 Schüler. Das bedeutet, dass wir 18 Klassen in diesem Schuljahr hätten bilden können. Die Schule ist diesem Schülerboom räumlich nicht gewachsen. Es war in der Vergangenheit notwendig Therapieräume, Fachräume und die Lehrwohnung in Klassenräume umzuwandeln und die Schülerzahlen in den Klassen zu erhöhen. Der bauliche Engpass lässt trotzdem nur maximal 14 Klassen zu. Seit drei Jahren lernen zwei Berufsschulklassen in Dreiraumwohnungen in der Rigaer Straße 1.

Als vertretbares Raum- und Nutzungsprogramm kann dies aber nicht bezeichnet werden, da neben der Schülerzahl und dem notwendigem Personal auch die Hilfsmittel wie Rollstuhl/Rollliege, Pflegebett, Stehtrainer etc. Platz in Anspruch nehmen.

Leider gibt es in Sachsen-Anhalt keine rechtliche Regelung von Flächen in GB-Schulen. Es existieren lediglich zwei Handreichungen aus den frühen 90er Jahren, nämlich die Handreichung MBL LSA Nr. 43/1994 und die Handreichung zum Aufbau von GB-Schulen. Nach beiden Handreichungen wird heute noch geplant.

Die Handreichung für GB-Schulen weist auf den Seiten 21/22 7,5 m€ pro Schüler bei max. 8 Schülern einen Gruppenraum mit 60 m² aus.

Handreichung

Zum Aufbau von Schulen für geistig Behinderte

in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen



Bei der Schülerberechnung (betrifft Einzugsgebiet der Schule) sollte der Berechnungsquotient von 0,7% der altersgleichen Gesamtbevölkerung zugrunde gelegt werden, beim Raumbedarf für Gruppenräume ca. 7,5 qm pro Schüler. Die Gruppen-(Klassen-)größe wird mit maximal 8 Schülern veranlagt.

- 22 -

RAUMBEDARFSPLAN SCHULE FÜR GEISTIG BEHINDERTE

BEREICH	lfd.Nr.	RAUMBEZEICHNUNG	qm
1		Gruppenräume	
	101	Gruppenräume (Klassen)	60
	111	Arbeitsgemeinschaften (kl.-Gruppen)	20
	121	Konferenzraum	40
	131	Halle	
2		päd. Funktionsräume	

Räumliche Situation

Klasse	Raumgröße	Schüleranzahl	davon Rollstuhl-/Rollliegekinder	Pflegebetten im Klassenraum	Personal (Lehrkräfte, PM, Schulbegleiter, Krankenschwestern, Studenten)	Gesamtpersonenzahl
U1	57/34	8			3	11
U2	40/20	6			4	10
U3A	57/34	7			2	9
U3B	57/34	8	4	2	6	14
U4	27/27	7			4	11
M1A	50 (ehemals Gruppenberatung)	7			4	11
M1B	62/41	7	2	2	5	12
M2	56/33	8	2		6	14
O1A	57	8	1		4	12
O1B	62/41	8	3	2	5	13
O2	27/27 (ehemals Elternberatung/Koordinator)	8	1		3	11
O3	57/34	9	2		3	12
B1	34/34 (ehemals Lager)	9	4	2	3	12
B3A	Dreiraumwohnung	8	2		3	11
B3B	Dreiraumwohnung	6			2	8

Die Räume U4, M1A, O1A und O2 sind im Sinne der Handreichung nicht zulässig.

Eine weitere Erhöhung der Schülerzahlen laut Hochrechnung im Schuljahr 2025/2026 auf 157 und der damit verbundenen Erhöhung des Personals sowie der notwendigen sächlichen Ausstattung (u.a. Pflegebetten, Stehtrainer, Rollstühle) in den Räumen des Schulgebäudes ist nicht vertretbar.

Die Hälfte der Unterrichtsräume sind Durchgangsräume. Eine Erhöhung auf 20 Klassen ist nur über eine Doppelbelegung möglich. Eine Belegung mit zwei

Klassen ist auf Grund der Besonderheiten der SchülerInnen (z.B. Autisten) nicht machbar.

Notwendige Therapien können wir nur bedingt anbieten, da uns die Räume für die Arbeit der Therapeuten schon jetzt fehlen.

Vor dem Unterricht und nach dem Unterricht bieten wir lerntherapeutische Angebote bis 15.00Uhr an.

Das Schulgebäude wird zusätzlich vom Integrativen Hort „lebens(t)raum“ genutzt. In der Zeit von 14.00-18.00Uhr und in den Ferien betreut dieser Hort 50 Hortkinder (25 Hortkinder aus der Schule am Lebensbaum und 25 Hortkinder aus anderen Einrichtungen) in vier Klassenräumen.

Außerdem ist der räumliche und sächliche Bedarf für Pflegemaßnahmen stark gestiegen. Unsere Schule verfügt über zwei Intensivpflegebäder sowie den 10 Klassenräumen angrenzende Sanitäreinrichtungen mit je einer Toilette und einer behindertengerechten Toilette. 30 Schüler tragen Windeln, und sind auf intensive Pflege angewiesen. Diese intensive pflegerische Unterstützung und Förderung benötigt Zeit und Raum.

Um dem steigenden Bedarf an Förderschulplätzen im Bereich Geistige Entwicklung gerecht zu werden, ist der Bau einer vierten Schule in der Stadt Halle unbedingt notwendig.



Simone Danies

Förderschulrektorin

Schule am Lebensbaum



hallesaale
HÄNDELSTADT

Grundschule Diesterweg
Bewegte Schule im Grünen

Diesterwegstr. 38
06128 Halle
Tel.: 0345/1217456
Fax: 0345/1227091

Auskunft erteilt: Frau Horlbog
Sprechzeiten: Mo.u.Mi.: 8.00-15.00 Uhr
Internet: www.diesterweg.de
E-Mail: kontakt@gs-diesterweg-halle.bildung-lsa.de
Halle (Saale), 01.10.2021

Geschäftsbereich 4
Frau Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle

Betreff: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27- allgemeinbildende Schulen

Der Entwurf wurde den entsprechenden Gremien vorgestellt. Lehrerkollegium und die Elternvertreter haben dem Schreiben nichts hinzuzufügen. Da es für unsere Einrichtung: „GS Diesterweg“ keine großen Veränderungen gibt, werden den Planungsabsichten der Stadtverwaltung zugestimmt.


K. Horlbog
Schulleiterin

Von: GS Frohe Zukunft <kontakt@gs-frohezukunft.bildung-lsa.de>
Gesendet: Montag, 4. Oktober 2021 14:19
An: Lindner, Jessica
Cc: Grundschule - Frohe Zukunft -Kontakt; Baum, Michael
Betreff: AW: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin mit der Bauzustandsbeschreibung meiner Schule überhaupt nicht einverstanden. Die 3 Sterne in 2018 sind mir unerklärlich. Das Gebäude ist zwar brandschutzsaniert, hat aber dadurch erhebliche Mängel im Schallschutz, die teilweise über die Jahre in einzelnen Räumen verbessert wurden. Die Fassade ist immer noch die von 1956, seitdem ist auch nichts mehr daran verändert worden, weder Isolation noch herabgefallene Putzbrocken ersetzt, noch etwas Anderes. Seit Jahren sollten auch die Regenrinnen kontrolliert und gereinigt werden, im Moment sickert das Wasser bei Starkregen durch das Mauerwerk in die Flure des Erdgeschosses der Turnhalle. Der 2014 aufgebrachte Innenputz in den Fluren ist brüchig. Da im Moment diese Anlage 3 überarbeitet wird, sollte diese Beschreibung mit einfließen.

Mit freundlichen Grüßen
Steffen Hunkert
Schulleiter
Grundschule Frohe Zukunft
Telefon: 0345 5220131, Telefax: 0345 4782868
leitung@gs-frohezukunft.bildung-lsa.de

Von: kontakt@gs-andersen.bildung-lsa.de
Gesendet: Dienstag, 21. September 2021 08:51
An: Lindner, Jessica
Betreff: AW: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Lindner,

unsere Schule befindet sich z.Z. in der Schulsanierung, Fertigstellung geplant im Sommer 2023.
Momentan befinden wir uns im Ausweichobjekt (Schulcontainer), Mötzlicher Straße 15b, 06118 Halle.

Mit freundlichen Grüßen

Kutzner
Rektorin

Von: Lindner, Jessica
Gesendet: Donnerstag, 16. September 2021 14:02
An: Förderschule - Astrid Lindgren -Kontakt ; Förderschule - Christian Gotthilf Salzmann -Kontakt ; Förderschule - Comeniusschule -Kontakt ; Förderschule - Helen Keller -Kontakt ; Förderschule - Janusz Korczak -Kontakt ; Förderschule - Pestalozzischule -Kontakt ; Förderschule - Schule am Lebensbaum - Kontakt ; Förderschule - Sprachheilschule Halle -Kontakt ; Gemeinschaftsschule - August Hermann Francke -Kontakt ; Gemeinschaftsschule - Heinrich Heine -Kontakt ; Gemeinschaftsschule - Kastanienallee -Kontakt ; Gesamtschule - 3. Integrierte Gesamtschule -Kontakt ; Gesamtschule - Integrierte Gesamtschule Halle - Kontakt ; Gesamtschule - KGS Ulrich von Hutten -Kontakt ; Gesamtschule - KGS Wilhelm von Humboldt - Kontakt ; Gesamtschule - Marguerite Friedlaender | Kontakt ; Grundschule - Albrecht Dürer -Kontakt ; Grundschule - Am Heiderand -Kontakt ; Grundschule - am Kirchteich -Kontakt ; Grundschule - Am Ludwigsfeld -Kontakt ; Grundschule - Auenschule -Kontakt ; Grundschule - August Hermann Francke - Kontakt ; Grundschule - Büschdorf -Kontakt ; Grundschule - Diemitz-Freimfelde -Kontakt ; Grundschule - Diesterweg -Kontakt ; Grundschule - Dörlau -Kontakt ; Grundschule - Friedensschule -Kontakt ; Grundschule - Frohe Zukunft -Kontakt ; Grundschule - Glaucha - Kontakt ; Grundschule - Gotthold Ephraim Lessing - Kontakt ; Grundschule - Hanoier Straße -Kontakt ; Grundschule - Hans Christian Andersen -Kontakt ; Grundschule - Heideschule -Kontakt ; Grundschule - Johannesschule -Kontakt ; Grundschule - Kanena-Reideburg -Kontakt ; Grundschule - Karl Friedrich Friesen -Kontakt ; Grundschule - Kastanienallee -Kontakt ; Grundschule - Kröllwitz -Kontakt ; Grundschule - Lilien-Grundschule -Kontakt ; Grundschule - Neumarkt - Kontakt ; Grundschule - Nietleben -Kontakt ; Grundschule - Radewell -Kontakt ; Grundschule - Rosa Luxemburg -Kontakt ; Grundschule - Silberwald -Kontakt ; Grundschule - Südstadt -Kontakt ; Grundschule - Ulrich von Hutten -Kontakt ; Grundschule - Wittekind -Kontakt ; Gymnasium - Christian-Wolff-Gymnasium - Kontakt ; Gymnasium - Georg-Cantor-Gymnasium -Kontakt ; Gymnasium - Giebichenstein-Gymnasium Thomas Müntzer -Kontakt ; Gymnasium - Gymnasium Südstadt -Kontakt ; Gymnasium - Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium -Kontakt ; Gymnasium - Neues städtisches Gymnasium -Kontakt ; Lernzentrum - Halle-Neustadt | Kontakt ; Schulverbund - Sportschulen Halle -Kontakt ; Sekundarschule - Am Fliederweg - Kontakt ; Sekundarschule - Halle-Süd -Kontakt ; Sekundarschule - Johann Christian Reil -Kontakt ; Sonstige Schulen - Schule des zweiten Bildungsweg -Kontakt

Cc: Petzold, Markus

Betreff: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Schulleitung,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Entwurf nebst Anlagen mit der Bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Jessica Lindner
Sachbearbeiterin Schulentwicklungsplanung

Stadt Halle (Saale)
Sozialplanung, 06100 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4031
Telefax: 0345 221-4084
jessica.lindner@halle.de

www.halle.de

Von: kontakt@gs-neumarkt.bildung-lsa.de
Gesendet: Freitag, 17. September 2021 11:15
An: Lindner, Jessica
Betreff: AW: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Lindner,
Vielen Dank für die Informationen.
Allerdings sind die Angaben nicht ganz korrekt. Denn schon das dritte Jahr in Folge sinkt unsere Schülerzahl von 435 in diesem Jahr auf 338, so dass wir nur noch 16 Klassen haben.
Mit freundlichen Grüßen
Kerstin Grimm

Von: Lindner, Jessica
Gesendet: Donnerstag, 16. September 2021 14:02
An: Förderschule - Astrid Lindgren -Kontakt ; Förderschule - Christian Gotthilf Salzmann -Kontakt ; Förderschule - Comeniuschule -Kontakt ; Förderschule - Helen Keller -Kontakt ; Förderschule - Janusz Korczak -Kontakt ; Förderschule - Pestalozzischule -Kontakt ; Förderschule - Schule am Lebensbaum - Kontakt ; Förderschule - Sprachheilschule Halle -Kontakt ; Gemeinschaftsschule - August Hermann Francke -Kontakt ; Gemeinschaftsschule - Heinrich Heine -Kontakt ; Gemeinschaftsschule - Kastanienallee -Kontakt ; Gesamtschule - 3. Integrierte Gesamtschule -Kontakt ; Gesamtschule - Integrierte Gesamtschule Halle - Kontakt ; Gesamtschule - KGS Ulrich von Hutten -Kontakt ; Gesamtschule - KGS Wilhelm von Humboldt - Kontakt ; Gesamtschule - Marguerite Friedlaender | Kontakt ; Grundschule - Albrecht Dürer -Kontakt ; Grundschule - Am Heiderand -Kontakt ; Grundschule - am Kirchteich -Kontakt ; Grundschule - Am Ludwigsfeld -Kontakt ; Grundschule - Auenschule -Kontakt ; Grundschule - August Hermann Francke - Kontakt ; Grundschule - Büschdorf -Kontakt ; Grundschule - Diemitz-Freimfelde -Kontakt ; Grundschule - Diesterweg -Kontakt ; Grundschule - Dölau -Kontakt ; Grundschule - Friedensschule -Kontakt ; Grundschule - Frohe Zukunft -Kontakt ; Grundschule - Glaucha - Kontakt ; Grundschule - Gotthold Ephraim Lessing - Kontakt ; Grundschule - Hanoier Straße -Kontakt ; Grundschule - Hans Christian Andersen -Kontakt ; Grundschule - Heideschule -Kontakt ; Grundschule - Johannesschule -Kontakt ; Grundschule - Kanena-Reideburg -Kontakt ; Grundschule - Karl Friedrich Friesen -Kontakt ; Grundschule - Kastanienallee -Kontakt ; Grundschule - Kröllwitz -Kontakt ; Grundschule - Lilien-Grundschule -Kontakt ; Grundschule - Neumarkt - Kontakt ; Grundschule - Nietleben -Kontakt ; Grundschule - Radewell -Kontakt ; Grundschule - Rosa Luxemburg -Kontakt ; Grundschule - Silberwald -Kontakt ; Grundschule - Südstadt -Kontakt ; Grundschule - Ulrich von Hutten -Kontakt ; Grundschule - Wittekind -Kontakt ; Gymnasium - Christian-Wolff-Gymnasium - Kontakt ; Gymnasium - Georg-Cantor-Gymnasium -Kontakt ; Gymnasium - Giebichenstein-Gymnasium Thomas Müntzer -Kontakt ; Gymnasium - Gymnasium Südstadt -Kontakt ; Gymnasium - Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium -Kontakt ; Gymnasium - Neues städtisches Gymnasium -Kontakt ; Lernzentrum - Halle-Neustadt | Kontakt ; Schulverbund - Sportschulen Halle -Kontakt ; Sekundarschule - Am Fliederweg - Kontakt ; Sekundarschule - Halle-Süd -Kontakt ; Sekundarschule - Johann Christian Reil -Kontakt ; Sonstige Schulen - Schule des zweiten Bildungsweg -Kontakt
Cc: Petzold, Markus
Betreff: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Schulleitung,
in der Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Entwurf nebst Anlagen mit der Bitte um Beachtung.
Mit freundlichen Grüßen

i. A. Jessica Lindner
Sachbearbeiterin Schulentwicklungsplanung

Stadt Halle (Saale)
Sozialplanung, 06100 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4031
Telefax: 0345 221-4084
jessica.lindner@halle.de

www.halle.de

Stellungnahme zur geplanten Oberstufen-Fusion SG und Feininger

Montag, 18. Oktober 2021

Sehr geehrte Frau Brederlow,

gemäß neuer Schulentwicklungsplanungsverordnung planen Sie, im Schuljahr 2022/23 und eventuell 2023/24 die Kursstufe (11. und 12. Klassen) des Gymnasiums Südstadt mit der des Lyonel-Feininger-Gymnasiums zu fusionieren.

Anlass dieser Überlegungen ist die Tatsache, dass das Gymnasium Südstadt im kommenden Schuljahr (nach derzeitige aktuellen Schülerzahlen danach nicht mehr) die Mindestjahrgangsstärke von 50 Schülerinnen und Schüler (SuS) prognostisch unterschreitet, d.h. die Schülerzahlen in Klasse 11 und 12 rutschen am Südstadtgymnasium im nächsten Schuljahr voraussichtlich unter die festgelegte Untergrenze von 50 SuS je Jahrgang zum Betrieb einer eigenen Abiturstufe.

Gemäß aktueller Gesetzeslage¹ muss die Stadt als die Schulträgerin bei Unterschreitung der 50 SuS pro Jahrgang Maßnahmen zur Zusammenlegung einleiten. Selbst wenn es sich, wie in diesem Fall, nur um einen sehr begrenzten Zeitraum handelt. Hintergrund sind mögliche Einsparungen an Stundenzuweisungen für die Oberstufe, wenn Oberstufen zweier Schulen zusammengelegt werden.

Von allen Seiten wird diese Zusammenlegung jedoch nicht gewünscht, denn es würde ein unnötiger organisatorischer Aufwand zwischen zwei großen Institutionen und viel Unmut ohne nachhaltige Notwendigkeit entstehen. Zumal die beiden Schulen sehr wenig kompatibel sind (siehe Anhang).

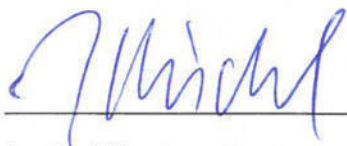
- Zum einen hängt die „Delle“ in den Schülerzahlen mit den **Neugründungen** des Lyonel-Feininger-Gymnasiums sowie der Maguerite-Friedländer-Gesamtschule **im Schuljahr 2015/16** zusammen. Nach dieser „Delle“ stabilisieren sich die Schülerzahlen am Südstadtgymnasium wieder (die Schüler sind ja schon da). Die Zahlen dazu finden Sie bei Interesse im Anhang.
- Des Weiteren wurde im **aktuellen Koalitionsvertrag** festgehalten, diese strikte Untergrenze von 50 SuS wieder aufzuheben. Die Änderung der SEPL-VO steht in diesem Zusammenhang zwar noch aus, aber es ist von ihr auszugehen.
- Außerdem regelt die **SEPL-VO im § 20, Absatz 1, dass in Ausnahmefällen von der Schülermindestanzahl 50 in Anfangsklassen** der Primarstufe, der Sekundarstufe 1 und, hier entscheidend, **der Sekundarstufe 2** in begründeten Ausnahmefällen per **Ausnahmegenehmigung** abgewichen werden darf. Dies ist hier der Fall, da die zukünftigen Schülerzahlen wieder steigen - wir denken in der Stadt ja gar über eine weitere gymnasiale Neugründung nach – und die partielle Unterschreitung auf eine historisch einmalige Situation, nämlich der Gründung zweier zusätzlicher Schulen im Schuljahr 2015/16 zurückgeht. Daneben ist zu bedenken, dass die Schülerzahlen, auf denen die städtischen Planungen beruhen, nicht mehr aktuell sind und es sich nicht um 11 fehlende Schüler in Klasse 11 im Schuljahr 2022/23 handelt, sondern aktuell um 3-4, was den Ausnahmetatbestand noch weiter untermauert.
- Nicht zuletzt kann es **nicht in unser aller Interesse sein, das Südstadtgymnasium langfristig durch Zusammenlegungsdebatten und Zukunftsängste potentieller Schulplatzbewerber zu schwächen**, denn wir benötigen ein starkes kommunales Gymnasium in der Südstadt um die prognostizierten Schülerzahlen bewältigen zu können.

¹ [SEPL-VO 2022] https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Verordnung_zur_Schulentwicklungsplanung_2022.pdf

In einem **Gespräch** nach einer gemeinsamen Veranstaltung stellte **Bildungsministerin Eva Feußner** unserem Schulleiter gegenüber zu hier vorliegendem Sachverhalt klar, dass eine Zusammenlegung unter o.g. Voraussetzungen für eine so kurze Zeit auch im Hinblick auf die entstehenden unverhältnismäßigen Aufwände, keinen Sinn ergäbe und dass die Stadt als Schulträgerin deshalb einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung stellen solle.

Wir bitten Sie, diesen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu stellen. Sollte dies nicht erfolgen, ist der Stadtrat gefragt, mit Augenmaß und Weitsicht diese unnötige Maßnahme zu verhindern. Man bedenke nämlich, dass die Handvoll zur Mindestjahrgangsgröße fehlender SuS einen unangemessenen Schmetterlingseffekt auslösen könnten, der schlussendlich mehrere Tausend SuS, Eltern usw. unserer Stadt betreffen würde.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Riedel
Schulleiter



Jamie Noah Wessel
Schülersprecher



David-Lukas Müller-Dietrich
Elternsprecher

Personalrat der KGS „W. v. Humboldt“ Halle
Bettina Wiegand
Lilienstr. 19
06122 Halle/ Saale

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales
Postbuchnummer: PO 15994807
15. OKT. 2021
Weitergabe an:
Mit der Bitte um:
 eigenständige Bearbeitung
 Stellungnahme bis:
 Briefentwurf zur Unterschrift bis

Stadt Halle/ Saale
Geschäftsbereich IV
Frau Katharina Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle/ Saale

Stellungnahme des Personalrates der KGS „W. v. Humboldt“ Halle

Halle, den 13.10.2021

Sehr geehrte Frau Brederlow,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 16.09.2021 zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle/ Saale möchten wir als Personalrat der KGS „W. v. Humboldt“ nach erfolgter Personalversammlung vom 11.10.2021 Stellung nehmen.

Im Ergebnis der benannten Personalversammlung lehnen wir den Plan einer Angliederung der Schule des 2. Bildungsweges/ Abendkolleg an unsere Schule ab.

Wir sehen eine zusätzliche Belastung für unsere Schulleitung, die in Anbetracht der bereits vorhandenen organisatorischen Aufgaben und personellen Situation unzumutbar und untragbar ist.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Wiegand

(Personalratsvorsitzende)

Petzold, Markus

Von: Lindner, Jessica
Gesendet: Montag, 25. Oktober 2021 10:32
An: Petzold, Markus
Betreff: WG: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Kategorien: Prio 1

Mit freundlichen Grüßen

Jessica Lindner
Sachbearbeiterin Schulentwicklungsplanung

Stadt Halle (Saale)
Sozialplanung, 06100 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4031
Telefax: 0345 221-4084
jessica.lindner@halle.de

www.halle.de

Von: Sandra Wendt [<mailto:Wendt@krea-halle.de>]
Gesendet: Montag, 25. Oktober 2021 10:26
An: Lindner, Jessica
Cc: Loreen Hollo
Betreff: WG: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Frau Lindner,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Planungsunterlagen. Wir bitten um Korrektur in Tabelle 36 auf Seite 52: In der Ersten Kreativitätsschule haben wir 8 Klassen (dargestellt sind 9).

Ansonsten haben wir keine Anmerkungen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,

M. Arndt
Schulleiter

Sie haben Fragen? Dann kontaktieren Sie uns. Wir sind gern für Sie da.

Mit herzlichen KREA-Grüßen

Erste Kreativitätsschule Sachsen-Anhalt e. V.

Max-Liebermann-Straße 4
06124 Halle

Telefon: 0345/29 79 50
www.krea-halle.de

Von: Lindner, Jessica <Jessica.Lindner@halle.de>

Gesendet: Donnerstag, 16. September 2021 14:00

An: Freier Träger - ev. Grundschule <info@evangelische-grundschule-halle.de>; info <info@krea-halle.de>; Freier Träger - Freie Schule Riesenklein <kontakt@riesenklein.com>; Freier Träger - St. Franziskus-Grundschule <post@franziskusschule-halle.de>; Freier Träger - Reformschule Maria Montessori <schule@montessori-halle.de>; Freier Träger - Grundschule Friedemann Bach <grundschule-halle@rahn.education>; Freie Träger - St. Mauritius <info@sms-halle.de>; Freier Träger - Saaleschule für Halle <kontakt@saaleschule.de>; Freier Träger - Saaleschule für Halle <kontakt@saaleschule.de>; Freier Träger - Freie Waldorfschule <INFO@Waldorfschule-Halle.de>; Freier Träger - Elisabeth-Gymnasium <info@elg-halle.de>; Landesförderschule - LBZ für Körperbehinderte - Kontakt <kontakt@lbzkbhal.bildung-lsa.de>; Landesförderschule - Hermann von Helmholtz - Kontakt <kontakt@sos-helmholtz.bildung-lsa.de>; Landesförderschule - Albert Klotz <leitung@sos-lbzhg.bildung-lsa.de>; Landesgymnasium - Latina August Hermann Francke -Leitung <hoge@latina-halle.de>

Cc: Petzold, Markus <Markus.Petzold@halle.de>

Betreff: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Schulleitung,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Entwurf nebst Anlagen mit der Bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Jessica Lindner
Sachbearbeiterin Schulentwicklungsplanung

Stadt Halle (Saale)
Sozialplanung, 06100 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4031
Telefax: 0345 221-4084
jessica.lindner@halle.de

www.halle.de

Stellungnahme des Schulleiternrates der Förderschule am Lebensbaum – Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für das Schuljahr 2022/23 bis 2026/27

Die SchülerInnenzahlentwicklung an kommunalen Förderschulen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Zeitraum des Schuljahres 2016/17 bis 2020/21 weisen eine Zunahme von 32,8 % auf (vgl. Schulentwicklungsplanung Stadt Halle, 2021, S.43).

Diese Tendenz nehmen die Eltern und SchülerInnen der Schule am Lebensbaum seit mehreren Jahren deutlich spürbar wahr. Die Erhöhung der Klassenstärke auf bis zu 9 SchülerInnen pro Klasse sowie das Zweckentfremden von Funktionsräumen zu Klassenräumen ist Resultat der steigenden Schülerzuweisungen an die Schule am Lebensbaum. Dies wirkt sich jedoch in vielerlei Hinsicht negativ auf das Lernen und das sonderpädagogische Angebot der Schule aus.

Entgegen diesen spürbar negativen Auswirkungen weist der o.g. Schulentwicklungsplan aktuell sowie für die folgenden Schuljahre, mit 16 Schulklassen verteilt auf 26 Räumen, keinen räumlichen Mehrbedarf an der Schule am Lebensbaum auf. Erst im Schuljahr 2025/26 sei mit einem Mehrbedarf an Räumen zu rechnen (vgl. Schulentwicklungsplanung Stadt Halle, 2021, Seite 45, Tabelle 32).

Tatsächlich stellt sich die Realität des Raumbedarfes und der tatsächlich verfügbaren Räumlichkeiten in der Schule ganz anders dar. Schon jetzt stößt die Schule mit 120 SchülerInnen verteilt auf nur 14 Klassen an ihre baulichen Grenzen. Statt der möglichen Bildung von 18 Klassen konnten aufgrund räumlicher Engpässe dieses Schuljahr nur 14 Klassen gebildet werden. Dies bedeutet eine höhere SchülerInnenanzahl über die empfohlenen 8 SchülerInnen pro Klasse hinaus und beeinträchtigt neben dem Lernen und Wohlbefinden der SchülerInnen auch den Raumbedarf der SchülerInnen in ihren Klassenräumen. Von den 15 Klassen werden 13 Klassen im Schulgebäude der Schule am Lebensbaum beschult. Zwei Klassen werden außerhalb des Schulgebäudes in Trainingswohnungen beschult. Für diese SchülerInnen stehen keine Therapie-, Einzelförderung- und Entspannungsräume zur Verfügung.

Die 13 Klassen, welche im Schulgebäude Hildesheimer Straße beschult werden, verteilen sich auf 24 Räume. Diese 24 Räume sind jedoch zum Teil so klein, dass weder Rollstühle noch Therapiestühle Platz finden. SchülerInnen mit Gehhilfen, Rollatoren und Rollstühlen sowie SchülerInnen die sich kriechend oder krabbelnd fortbewegen oder auch SchülerInnen mit schwankendem Gangbild wird ungenügend Platz zur Bewältigung einfacher direkter Wege innerhalb der Räume vorgehalten. Sie werden bereits jetzt in der Möglichkeit der Bewegungsfreiheit ihrer Bedürfnisse entsprechend eingeschränkt. Lagerräume, Funktionsräume, Therapie- und Förderräume wurden unzulässigerweise zu Klassenräumen umfunktioniert, welche u.a. auch ausgehend vom Bauplan, der Statik und des Brandschutzes nicht als Klassenräume vorgesehen waren. Es wurden Klassenräume geschaffen, welche gerade mal einen Meter als Gang zwischen Tischgruppe und Wand ermöglichen. Ist dieser Raum mit seiner Klasse voll belegt, können die SchülerInnen sich nur in eine vorweg festgelegte Richtung um den Tisch herumbewegen, um den Raum zu verlassen. Ein Rollstuhl, Rollator oder Therapiestuhl schmälert den Abstand zwischen Tischgruppe und Wand abermals. Sollte nun ein Notfall eintreten, welcher das sofortige Verlassen des Raumes verlangt, ist dies nicht ohne weiteres möglich. Das Umfunktionieren von Förder-, Therapie- und Fachräume zu

Klassenräumen nimmt der Schule zudem die, für ihre Schulform, unabdingbaren Räumlichkeiten zur Ausübung sonderpädagogischer Schwerpunktförderung. Aktuell kann die Schule nun nur noch 4 Fachräume für Ton, Wäsche, Werken und Hauswirtschaft vorhalten. Diese bieten jedoch mit unter 30m² ebenfalls nicht ausreichend Platz, um sie mit einer kompletten Klasse nutzen zu können (ausgehend von einer Klasse mit einer Klassenstärke bis zu 9 SchülerInnen ggf. mit Hilfsmitteln wie Rollstühlen / Therapiestühlen und mit bis zu 6 MitarbeiterInnen). Nur 9 Klassenräume entsprechen derzeit mit geringen Abweichungen in etwa dem Mindestbedarf unter Berücksichtigung der beeinträchtigungsbedingten Bedürfnisse der SchülerInnen einer Klasse. Die anderen Räume, welche als Klassenräume genutzt werden, bieten selbst im Zusammenschluss von zwei bis drei Räumen nicht ausreichend Platz für eine Schulklasse im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Allein die Hilfsmittel der SchülerInnen und das notwendige Mobiliar nehmen immens Platz im Raum ein. So umfasst zum Beispiel ein Pflegebett etwa 2m², ein Rollstuhl etwa 1m² plus zusätzlichen Schwenkbereich, ebenso ein Therapiestuhl. Zudem werden für SchülerInnen auch Sitzsäcke oder Lagerungsmatten benötigt, welche ebenso etwa 1,5m² Fläche einnehmen. SchülerInnen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung benötigen jedoch nicht nur mehr Platz aufgrund verschiedener Hilfsmittel wie Pflegebetten oder Rollstühle in den Räumen. Sie benötigen auch mehr Platz, um sich ggf. zu verteilen und voneinander distanzieren zu können, um sich ggf. ihren Möglichkeiten entsprechend krabbelnd, kriechend oder schwankend fortbewegen zu können und um ihnen ihren beeinträchtigungsbedingten Bedürfnissen entsprechend Förderangebote unterbreiten zu können und sie zu unterrichten.

Ausgehend von den Zahlen des Schulentwicklungsplans wurden möglicherweise sämtliche vorhandene Räume unabhängig ihrer Funktion, Größe, Nutzungszulassung als mögliche Klassenräume gewertet. Anders ist die Bezifferung von angeblich 26 vorhandenen Unterrichtsräumen nicht erklärbar. Dieses Vorgehen ist jedoch nicht zielführend für eine realistische Planung des Raumbedarfs an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Die zu Klassenräumen umfunktionierten Therapie-, Lager-, Fach- und Förderräume schmälern zudem das Vorhalten sonderpädagogischer Schwerpunktförderung in Kleingruppen sowie Einzelangebote aufgrund deren Wegfall. Auch die Ausstattung des Schulgebäudes mit nur 2 Pflegebädern für aktuell 30 SchülerInnen mit Intensivpflege sind bei weitem nicht ausreichend.

Das Schulgebäude wurde ursprünglich mit 10 Klassenräumen für maximal 96 SchülerInnen ausgelegt und ist bereits die vergangenen Schuljahre wie auch dieses Schuljahr mit 120 SchülerInnen überbelegt und weist einen deutlichen Mangel an Räumen auf. Ausgehend der Statistik Hochrechnung der Schüler- und Klassenzahlen für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) **verdoppelt** sich die Anzahl der SchülerInnen in ihrer Entwicklung vom Schuljahr 2016/2017 bis 2025/2026. Sollte die SchülerInnenanzahl, entsprechend der statistischen Darstellung, so zugewiesen werden, passiert dies Zulasten der SchülerInnen und MitarbeiterInnen. Baulich gibt es keinen Raum, um eine weitere Erhöhung der SchülerInnenzahlen zu realisieren. Eine Doppelnutzung der Räume durch zwei Klassen ist aufgrund des o.g. Platzbedarfs nicht umsetzbar. Auch die Verteilung einer Klasse auf 2 Räume (die zudem getrennt liegen) bietet mit einer Raumgröße von unter 30m² pro Raum nicht ausreichend Platz, zumal eine Verteilung auf zwei Räume personell nicht umsetzbar ist. Der derzeit durch die Stadt Halle (Saale) standardmäßige Einsatz des Faktor 1,5 Räume pro Klasse bei dieser Schülerzahlentwicklung ist baulich, statisch und unter Berücksichtigung des

Brandschutzes nicht nachvollziehbar. Zudem werden die Bedürfnisse der SchülerInnenenschaft entsprechend ihrer sonderpädagogischen Förderschwerpunkte gänzlich ignoriert.

Laut Handreichung zum Aufbau von Schulen für Geistigbehinderte der Bundesvereinigung Lebenshilfe (1990) sollte ein Klassenraum eine Größe von 60m² bei einer Klassengröße von maximal 8 SchülerInnen vorhalten. Ebenso wird auch die Größe der Funktionsräume mit 60 m² beziffert. Auch in den Empfehlungen für Inklusive Beschulung (Lernende Schule 59/12: Zusätzlicher Raumbedarf; Inklusive Schule – Planungsgrundlagen unter www.nullbarriere.de) wird beschrieben, welche Raumbedarfe für das gemeinsame Lernen von SchülerInnen mit und ohne Förderschwerpunkt benötigen. Auch hieraus lässt sich ein Bedarf für SchülerInnen mit Förderschwerpunkt an Förderschulen ableiten.

Wir Eltern von SchülerInnen der Förderschule am Lebensbaum nehmen den enormen Anstieg der SchülerInnenanzahl und eine damit verbundene Aus- und Überlastung der räumlichen Kapazitäten der Schule am Lebensbaum zum deutlichen Nachteil der Beschulung unserer Kinder wahr. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken ist der zusätzliche Neubau von weiteren Förderschulen mit Schwerpunkt Geistiger Entwicklung dringend notwendig. Zudem sollte es ein Aufnahmestopp bei Erreichen der ursprünglich zulässigen SchülerInnenanzahl von 95 SchülerInnen geben. Die notwendigen Förder- und Therapieräume sollten wiederhergestellt werden. Die Anzahl der Pflegebäder muss selbst bei gleichbleibender SchülerInnenanzahl zwingend erweitert werden.

Die Möglichkeit Stellung zum Schulentwicklungsplan 2022/23 – 2026/27 beziehen zu dürfen, begrüßen wir Eltern der Förderschule am Lebensbaum sehr. Hinsichtlich der Schaffung von Richtlinien für bauliche Standards an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung möchten wir zudem unser Mitwirken anbieten, um die Berücksichtigung des individuellen Bedarfs der Schulform unserer Kinder unterstützen zu können.

Schulelternrat

Schule am Lebensbaum



hallesaale
HÄNDELSTADT

Grundschule Nietleben

Frau K. Brederlow
Beigeordnete
Marktplatz 1
06100 Halle (S.)

Schulleiter: Herr Horn
Sekretariat: Frau Rost
Schulgebäude: Waidmannsweg 53
06126 Halle (Saale)
Telefon : (0345) 805 70 09
Fax: (0345) 131 74 91

eMail: leitung@gs-nietleben.bildung-lsa.de

Halle/S., 22.10.2021

Stellungnahme des Personalrates zum Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Frau Brederlow,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.09.2021.

Zum vorgelegten Schulentwicklungsplan nimmt die Lehrerschaft der Grundschule Nietleben wie folgt Stellung:

Die Lehrerschaft stimmt der Prüfung einer temporären Schulbezirksveränderung unter der Einbeziehung der Schulbezirke der Grundschule Nietleben und westliche Neustadt zu.

Begründung:

Die Grundschule Nietleben ist seit sehr vielen Jahrzehnten ein fester Bestandteil in der Ortslage Nietleben. Sie befindet sich baulich und sicherheitstechnisch durch die mehrfach erfolgten Sanierungsmaßnahmen (z.B. Turnhallensanierung, Brandschutzkonzept und Schulerweiterungsbau) in einem guten Zustand. Sie erfüllt mit ihren technischen Voraussetzungen die Anforderungen an eine Grundschule.

Unter dem Aspekt der einsetzenden Veränderung in der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Zuzug von jungen Familien mit grundschulpflichtigen Kindern sind die aufgeführten Fallzahlen einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Überlegenswert wäre des Weiteren eine Recherche über die Ausgliederung des Hortes in ein separates Gebäude. Durch diese Maßnahmen kann eine Unterrichtsversorgung ohne zusätzliche Baumaßnahmen in 7 Unterrichtsräumen gemäß Tabelle 6 des Schulentwicklungsplanes gewährleistet werden.

Auf der Basis der oben angeführten Vorschläge bitten wir Sie, diese in Ihre Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Ebenso wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns auch künftig aktiv mit in den Dialog zur Umsetzung von Planungen und Maßnahmen einbeziehen.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

B. Röthling

B. Röthling

Personalrat der Grundschule Nietleben

Stellungnahme und Positionierung des Personalrates des Gymnasiums Südstadt zur angedachten Fusion der Oberstufe mit dem Lyonel-Feininger-Gymnasium



Der Personalrat des Gymnasiums Südstadt spricht sich eindeutig gegen eine angedachte zweijährige Fusion der Oberstufe mit dem Lyonel-Feininger-Gymnasium an dessen Standort aus.

Dass der Personalrat einer Fusion nicht zustimmt, resultiert nach reiflicher Überlegung aus folgenden Punkten:

1. Über ein Drittel des Personalbestandes am Gymnasium Südstadt bilden ältere Kolleginnen und Kollegen. Diese haben bereits mehrere Schulfusionen hinter sich:
 - Wegen sinkender Schülerzahlen im Süden der Stadt fusionierte das damalige Südstadt-Gymnasium am Standort Kattowitzer Straße im Jahr 2004 endgültig mit dem Reichwein-Gymnasium, während die Oberstufe bereits zwei Jahre zuvor zusammengelegt wurde.
 - Im Jahr 2005 erfolgte die Fusion mit dem Torgymnasium und
 - 2006 die Vereinigung mit dem Friedengymnasium, welches sich in Ammendorf befand.

Diese Fusionsprozesse der Oberstufe haben immerhin 19 der momentan am Gymnasium Südstadt Beschäftigten erlebt und als sehr anstrengend empfunden. Sie berich-

ten über eine hohe emotionale und zeitliche Belastung. Vor allem der erhebliche Aufwand, um zwischen zwei Standorten zu pendeln, ist den Kolleginnen und Kollegen noch aus der Fusion 2006 (s. o.) bekannt. Gerade die in der Sekundarstufe II unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer mussten erhebliche Wege in Kauf nehmen, um das Doppelabitur 2007 an beiden damals noch existierenden Standorten abzusichern. Die Belastung war enorm.

2. Die Aussicht auf eine Wiederholung der im Punkt 1 geschilderten Situation ist für alle Kolleginnen und Kollegen demotivierend und wird bei einigen zweifellos dazu führen, sich vorgezogen in den Ruhestand zu verabschieden.
3. Die gegenwärtige Arbeitssituation des Personals ist geprägt von zeitlichen und psychischen Mehrbelastungen aufgrund der kürzlich stattgefundenen Umzüge wegen der Sanierung des Gymnasiums Südstadt - zunächst vom angestammten Standort Kattowitzer Straße in das Ausweichgebäude in der Rigaer Straße, jetzt wieder zurück. Der Umzug in das Stammdomizil musste neben dem normalen Unterricht sowie nervenaufreibendem Corona-Fernunterricht bewältigt werden.

Das Unterrichten in der momentanen Situation gestaltet sich teilweise schwierig, da der Standort Kattowitzer Straße nicht wie geplant fertiggestellt wurde und etliche Bereiche innen wie außen noch eine Baustelle darstellen.

Dennoch haben sich alle Kolleginnen und Kollegen mit großem persönlichen Eifer für einen funktionierenden Unterricht engagiert. Insbesondere der persönliche Einsatz eines jedes Einzelnen hinsichtlich der räumlich-technischen Ausgestaltung war auf die Motivation wie auch auf das Vertrauen darauf zurückzuführen, nach gründlicher konzeptioneller Planung endlich in einer modernen und gut ausgestatteten Schule unterrichten zu können.

Dieses Vertrauen würde durch eine Fusion und dem Unterrichten an einem anderen Standort missbraucht werden.

4. Im vergangenen Schuljahr führten die Kolleginnen und Kollegen des Gymnasiums Südstadt eine Wiederholerklasse 12 zum Abitur. Eine Koordinierung mit den angestammten Schülerinnen und Schülern war auch hierbei mit vielen Problemen behaftet, da das Vorwissen größtenteils aufgrund verschiedener Schul- und Unterrichtskonzepte nicht einheitlich war. Dies wird sich bei der jetzt angedachten Fusion der Oberstufe ebenso abzeichnen und wäre auch wieder mit erheblichem Mehraufwand seitens des Kollegiums verbunden.
5. Die in beiden Schulen unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen würden mit einer schulorganisatorischen Problematik konfrontiert, die aus einer doppelten Schulführung resultiert. Hierbei sei z. B. die Teilnahme an den Konferenzen beider Schulen genannt. Ebenso würde die doppelte Teilnahme an sonstigen Schulveranstaltungen sowie deren Vorbereitung und Organisation, wie z. B. Tage der offenen Tür etc., weiterhin zu einer Mehrbelastung führen.

Nicht zuletzt stellt auch die Zusammenarbeit und Integrität zwischen Kolleginnen und Kollegen des Gymnasiums Südstadt und des Lyonel-Feininger-Gymnasiums eine Herausforderung dar.

6. Die nicht unmittelbar durch Pendeln betroffenen Lehrkräfte müssten an der Stammschule Kattowitzer Straße unterrichtsbegleitende Maßnahmen wie Aufsichten u. a. alleine sicherstellen, da Kolleginnen und Kollegen für solche Aufgaben fehlen würden. Kurzfristiges Einspringen für Vertretungen bei unvorhergesehenen Ausfällen wäre aufgrund des personell dezimierten Kollegiums ebenso nicht mehr möglich und würde zu vermehrten Unterrichtsausfällen führen.
7. Eine Fusion wäre mit erheblichem Mehraufwand bei der Unterrichtsplanung verbunden. So müssten schulinterne Curricula doppelt erstellt werden, da konzeptionell unterschiedliche Bedingungen berücksichtigt werden müssten.
8. Die angestrebte Ersparnis von 35 Plusstunden ist höchst fraglich:

Wie in Punkt 6 dargestellt, müsste der Schulbetrieb an der Stammschule Kattowitzer Straße mit weniger Flexibilität am Laufen gehalten werden oder nur durch Neueinstellung weiterer Lehrkräfte abgedeckt werden.

Dies wird umso deutlicher, da aufgrund der angedachten Fusion auch mit mehr Teilzeitanträgen der Beschäftigten zu rechnen ist.

Durch eine erhöhte physische und psychische Belastung ist ebenfalls mit einer Erhöhung des Krankenstandes zu rechnen. Hier würde der Dienstherr auch nicht seiner Verpflichtung nachkommen, auf das Gesundheitswohl seiner Angestellten und Beamten zu achten.

9. Die durch eine Fusion zwischen beiden Oberstufen resultierenden zwei Arbeitsstandorte stellen für die Mitarbeiter des Gymnasiums Südstadt keinen attraktiven Arbeitsplatz mehr dar. Die Lehrerinnen und Lehrer identifizieren sich mit dem Gymnasium Südstadt und dies sollte man vordergründig auch schulpolitisch nutzen und als Chance begreifen und nicht durch nicht notwendige und unnötige Fusionen aushebeln.

Diese genannten Punkte nicht zu berücksichtigen und eine nicht notwendige weil auch nicht finanziell einsparende Fusion zu beschließen, wäre schulpolitisch eine falsche Entscheidung, die an den Anforderungen eines auch für Lehrerinnen und Lehrer attraktiven Schulstandortes vorbeigehen würde, und sehr kurzfristig wäre.

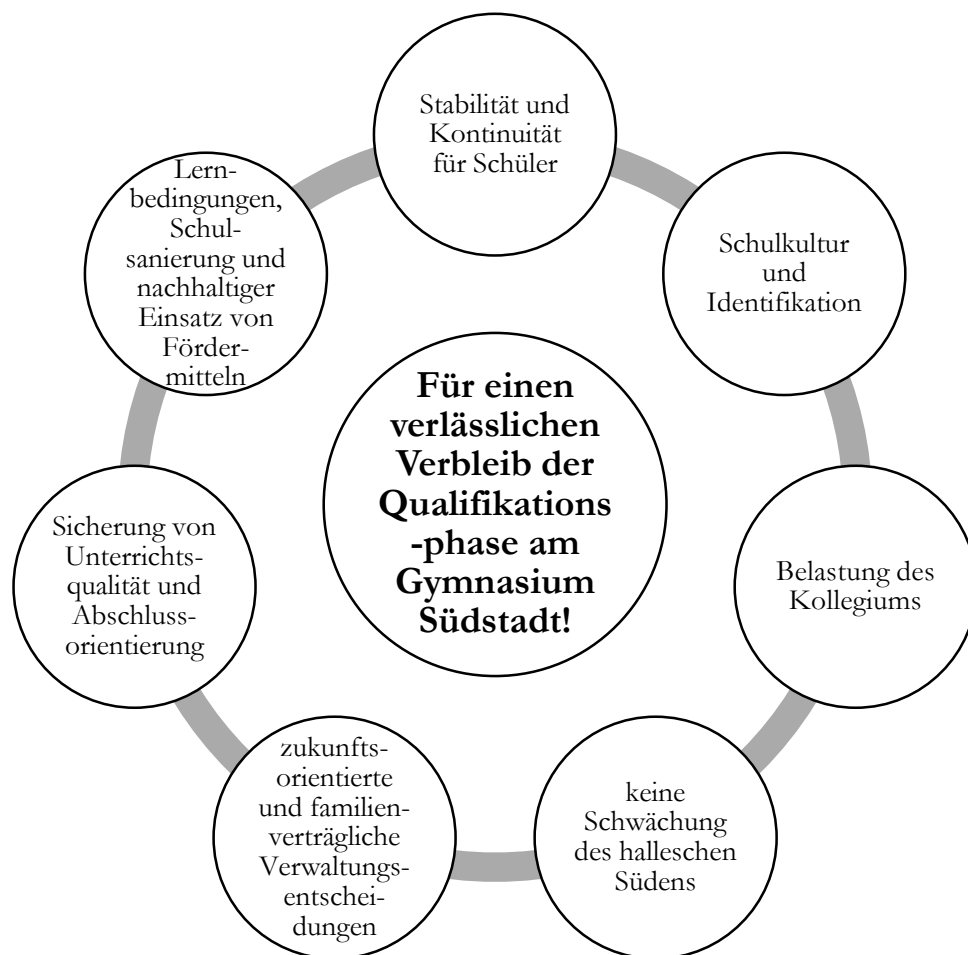
Im Namen des Personalrates Gymnasium Südstadt



Ulf Kühne, Personalratsmitglied

Halle, 15.10.2021

**ARGUMENTE FÜR DIE KONTINUIERLICHE UND VERLÄSSLICHE BEIBEHALTUNG
EINER GYMNASIALEN OBERSTUFE AM GYMNASIUM SÜDSTADT**



*** Schüler/-innen brauchen Stabilität und Kontinuität!**

Die Schüler/-innen der jetzigen 9. und 10. Klassenstufe am Gymnasium Südstadt haben zwei Schuljahre unter teils widrigsten Umständen verbringen müssen: Nicht nur die Beschulung am unsanierten, ungepflegten Ausweichstandort Rigaer Straße 1a, sondern desgleichen die auch nach zwei Jahren noch immer fortbestehenden Belastungen im Schulsport (Ausweichen in mehrere Sporthallen/-anlagen) verlangten und verlangen den Schülern vieles ab. Die motivierende Perspektive, ab Herbst 2021/Frühjahr 2022 dann aber die kommenden drei bzw. vier Schuljahre an einem vollständig sanierten Standort zu verbringen, würde mit dem

Entschluss, die Schüler fortan an einer anderen Schule zu unterrichten, zunichte gemacht werden.

Die betreffenden Schüler/-innen hätten damit in kürzester Zeit so viele Einschnitte in ihrer Bildungsbiographie zu verzeichnen, dass der gesamte Lebensabschnitt des Lernens an der weiterführenden Schule zerfasert, zerstückelt und verstümmelt würde.

Exemplarisch zeigt folgende Aufstellung die Brüche in der Bildungsbiographie der Schüler/-innen, sollte der Vorstoß der Stadtverwaltung tatsächlich umgesetzt werden:

bis Sommer 2019	2019-2021	2021/2022	2022-2024
Kl. 5-7	Kl. 8-9	Kl. 10	Kl. 11-12
Kattowitzer Straße: Stammstandort Gymnasium Südstadt	Rigaer Straße: Ausweichstandort Gymnasium Südstadt	Kattowitzer Straße: Stammstandort Gymnasium Südstadt mit zusätzlichen Wegen für Sportunterricht	Beschulung am Lyonel-Feininger- Gymnasium

Die Zäsuren nach Klasse 7 und 9 waren für die Schüler- und Elternschaft vorhersehbar und die hiermit einhergehenden Belastungen wurden in der Summe langmütig hingenommen. Nun ein einzelnes Schuljahr an der angestammten Schule zu verbringen, um dann wiederum eine neue, gänzlich ungewohnte Lernumgebung kennenzulernen, wäre eine unzumutbare Belastung für unsere Schülerinnen und Schüler.

*** Eine Schulkultur am Gymnasium ohne Oberstufen-Schüler/-innen verkümmert!**

Schule in der Gegenwart ist nicht mehr ausschließlich als Lehranstalt angedacht, sondern stellt einen Lern- und Lebensort dar, der auch jenseits des vorzuhaltenden Unterrichts Schülerinnen und Schüler zu Partizipation, Engagement und Verantwortungsübernahme bewegen und erziehen soll. Hierzu entwickelt sich in jeder Schule – teils über Jahrzehnte hinweg – eine spezifische Schulkultur, in die die Schülerschaft umfassend einzubinden ist, etwa in Form bestimmter Traditionen, Veranstaltungen oder langfristig angelegter Projekte. Diese Schulkultur wächst und etabliert sich allmählich: Sind die Schüler/-innen der unteren Klassenstufen anfangs oft vor allem Teilnehmer der vorgehaltenen Angebote, beteiligen sie sich im weiteren Verlauf ihres Schulbesuchs häufig immer aktiver auch als Gestalter von schulkulturellen Geschehnissen. Aus der schulischen Erfahrung heraus ist zu konstatieren, dass diese Schulkultur am Gymnasium Südstadt ohne das Mitwirken der Schüler/-innen der 11. und 12. Jahrgangsstufe weder in ihrer inhaltlichen Breite noch in der etablierten Qualität fortgeführt werden kann. Gerade diese Schülergruppe bringt sich ideenreich, kreativ und selbstständig in besonderer Weise für die gesamte Schulgemeinschaft ein. Das Ansinnen,

eine – unsere – Schule nun dieser Schülergruppe zu berauben, stellt einen verheerenden Eingriff in das außerunterrichtliche Leben am Gymnasium Südstadt dar und muss daher entschieden zurückgewiesen werden. Inwieweit Aspekte einer vielfältigen Schulkultur nach zweijähriger Unterbrechung dann noch wieder aufleben und fortgeführt werden können, bleibt vage und gefährliche Spekulation.

Auch in umgekehrter Betrachtungsweise sind die Nachteile der angedachten Entscheidung evident: Sollten die Schüler/-innen tatsächlich für die letzten zwei Jahre an eine andere Schule wechseln müssen, so kämen sie in ein radikal neues soziales Gefüge, müssten sich mit gänzlich ungewohnten Besonderheiten der Unterrichtsorganisation arrangieren und sich in eine ohne sie entstandene und gewachsene Schulkultur einfügen. Diese Aufgaben neben der inhaltlich wie methodisch überaus anspruchsvollen Arbeit in den vier Kurshalbjahren der Oberstufe und parallel zur notwendigen Abiturvorbereitung zu bewältigen, stellt eine potentielle Überforderung der Schülerschaft dar, die mithin deren Abiturerfolge und somit den gesamten weiteren Bildungsweg gefährden kann.

*** Für das Kollegium müssen zusätzliche Belastungen vermieden werden!**

Aus dem Wechsel von Schüler/-innen des Gymnasiums Südstadt würden zusätzliche Belastungen nicht nur für diese Personengruppe resultieren, sondern auch für unsere Lehrkräfte. So ergäben sich u. U. mehrfach täglich erzwungene Wechsel zwischen den Standorten in den Pausen. Dieser Umstand mündet in weitere Probleme: Durch unterschiedliche Stunden-/Pausenzeiten wird die Erstellung eines Stundenplans in massivster Weise und auch die Gewährleistung von Pausenaufsichten erschwert. Des Weiteren ist durch dieses Szenario nicht mehr sicherzustellen, dass die Lehrkräfte selbst Pausen im Arbeitsalltag einlegen können. Damit sehen wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Kolleg/-innen gefährdet. Dieser ist in den vergangenen Schuljahren an unserem Gymnasium ohnehin massiv unter Druck geraten, da durch den gesamten Umstand des Schulumzuges (Auszug Kattowitzer Straße im Jahr 2019 in die Rigaer Straße; Unterrichtsbedingungen dort vor Ort; Rückzug im Sommer 2021), das aktuelle Unterrichten auf einer Baustelle in einem zu großen Teilen unfertigen Gebäude (wohl noch mindestens bis zum Ende des laufenden Schuljahres 2021/22), das Fehlen einer eigenen Turnhalle (unsere Sportlehrer müssen seit über 2 Jahren zu verschiedensten Hallen im Stadtgebiet pendeln) und die deutliche Mehrbelastung durch die administrativen und unterrichtlichen Folgen der Corona- Pandemie eine über die normalen Maße aufgekommene Mehrbelastung zu verzeichnen ist. Unser Personalrat wird sich dazu separat äußern.

*** Ein voll ausgebautes Gymnasium mit eigenständiger Oberstufe ist für einen starken halleschen Süden unverzichtbar!**

Das Ausgliedern der gymnasialen Oberstufe weg vom Gymnasium Südstadt und das Angliedern an eine andere Schule hätte gravierendste Konsequenzen für die gesamte Stadtentwicklung. Käme der Vorschlag der Stadtverwaltung zur Anwendung, so gäbe es an keinem(!) Gymnasium ohne inhaltlichen Schwerpunkt in der Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) südlich des Hallmarkts mehr eine Qualifikationsphase. Gerade mit Blick auf sozio-demographische Entwicklungen in unserer Heimatstadt und Debatten um Segregationsprozesse, aber auch das große Ziel, gleichwertige und lebenswerte Lebensverhältnisse in allen Stadtteilen zu entwickeln und nachhaltig zu gewährleisten, ist der Vorstoß der Stadtverwaltung entschieden abzulehnen, weil damit ein bedeutsames Bildungsangebot – eine vollständig ausgebaute gymnasiale Bildung – in Wohnortnähe wegbräche. Bei der Erschließung neuer Wohnprojekte, bspw. in Wörmlitz oder am Böllberger Weg, ist ein Gymnasium in der Nähe ein wichtiges Argument für Investoren und neue Bewohner. Mit dem Verlust der Qualifikationsphase am Gymnasium Südstadt ginge eine massive Verschlechterung der Lebensbedingungen im gesamten halleschen Süden einher. Anstatt die südlichen Stadtteile gezielt zu stärken, erweckt das Ansinnen der Stadtverwaltung der Anschein, den Süden ausbluten lassen zu wollen, indem den Gymnasiast/-innen die wohnortnahe Beschulung bis zum Schulabschluss verweigert werden soll. Im Übrigen öffnet das Ansinnen, zunächst einmal „nur“ zwei Jahrgänge auszugliedern, auch zukünftigen vergleichbaren Eingriffen Tür und Tor. Eine verlässliche Planung der Bildungswege ihrer Kinder wird den Erziehungsberechtigten damit verunmöglicht.

Perspektivisch würde mit einer solchen Entscheidung ferner vonseiten der Stadtverwaltung zumindest doch billigend in Kauf genommen werden, den Schulstandort Gymnasium Südstadt grundsätzlich massiv zu schwächen: Ein Gymnasium, das über zwei Schuljahre hinweg keine Oberstufe führt, keine Abiturienten entlassen kann, ist auch mit Blick auf Anmeldungen für die Eingangsklassen (5. Klassenstufe) überaus unattraktiv. Dass bisher gewohnte Elemente der Schulkultur wegbrächen, käme erschwerend noch hinzu.

Weiterhin ist die besondere Historie und Tradition unseres Bildungsstandorts anzuführen: Im September 1990 am *Runden Tisch* als EOS Südstadt gegründet – eine für die Wendezeit außergewöhnliche Entwicklung, wurde unsere Bildungseinrichtung 1991 zum Gymnasium umgewandelt, 1992 wurde dann das erste Abitur abgenommen. Damit können wir berechtigterweise auf unsere jahrzehntelange Kompetenz, Kontinuität und Verlässlichkeit in der Qualifikationsphase verweisen, die nicht ohne Weiteres unterbrochen/aufgegeben werden darf.

*** Verwaltungsentscheidungen müssen langfristig tragfähig und familienverträglich sein!**

Mit Blick auf den Koalitionsvertrag, den Vertreter/-innen der Parteien CDU, SPD und FDP am 13.09.2021 unterzeichneten, erscheint der Vorstoß der Stadtverwaltung, das Gymnasium Südstadt um seine Oberstufe zu beschneiden, wenig zukunftsorientiert und zeugt von mangelnder Weitsicht. In der Koalitionsvereinbarung heißt es:

„Die Möglichkeit eines wohnortnahen Zugangs zu Schulen mit einer gymnasialen Oberstufe in allen Regionen des Landes ist ein wichtiges Anliegen der Koalitionspartner. **Die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an allen Schulformen kann mit einer Mindestjahrgangsstärke von 50 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden. Diese kann an allen zutreffenden Schulformen geringfügig unterschritten werden.** Die Schulentwicklungsplanungsverordnung ist dementsprechend anzupassen.“ (Z. 1755-1760, Hervorhebung LL)

Eine Änderung der zzt. noch gültigen *Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen* ist damit angekündigt und absehbar. Insofern zeugt der angedachte Eingriff in die Schulstruktur nicht von Zukunftsorientierung.

Überdies sind alle Entscheidungen des Stadtrats einer Familienverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Aus dem Eingriff in die Schulstruktur resultieren nicht nur einschneidende Veränderungen in den Bildungsbiographien der Kinder, sondern in einer Vielzahl der Fälle auch eine teils drastische Verlängerung der Schulwege, sollten die Schüler fortan am Hallmarkt beschult werden. Des Weiteren ist auch an dieser Stelle auf das Erfordernis eines vollständigen Bildungsangebots in Wohnortnähe zu verweisen. Eine Familienverträglichkeitsprüfung der Entscheidung müsste damit negativ ausfallen. Auch aus diesem Grund fehlt es dem Vorschlag der Stadtverwaltung an Tragfähigkeit.

*** Unterrichtsqualität und Abschlussorientierung brauchen Verlässlichkeit!**

Das Ziel des Schulbesuchs eines Gymnasiums besteht im Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife. Auf dem Weg zum Abitur wird den Schüler/-innen vielerlei abverlangt. Um diese Anforderungen in Breite und Tiefe erfüllen zu können, benötigen die Schüler verlässliche und gute Lernbedingungen. Hierzu zählt bspw. auch, dass die Fachlehrer/-innen bekannt sind und zu den Lerngruppen eine persönlich-pädagogische Beziehung aufbauen können. Überdies berücksichtigt der am Gymnasium Südstadt realisierte Fachlehrereinsatz bereits die Struktur der gymnasialen Oberstufe, indem intendiert ist, Fachlehrer hier so gezielt einzusetzen, dass sie ihre Schüler im Verlauf der gesamten – igs. dreijährigen – Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe unterrichten. Die zwangsweise Umschulung an ein anderes Gymnasium würde damit nicht nur alles pädagogische Arbeiten der vergangenen Jahre

desavouieren, sondern ein kontinuierliches, verlässliches Arbeiten torpedieren, mithin unmöglich machen.

Weiterhin ist darauf zu verweisen, dass – wiederum ausgehend von den Erfordernissen des Abiturs – schulinterne Lehrpläne zu konzipieren sind, die u. a. spiralcurricular auf bestimmte Lerninhalte immer wieder vertiefend und erweiternd Bezug nehmen. So sind bspw. in den Kernfächern Deutsch und Mathematik die Bildungsinhalte der Oberstufe erkennbar auf einen in sich geschlossenen dreijährigen Durchgang angelegt, bei dem ein Aufbrechen nach dem ersten Drittel weder intendiert noch sinnvoll ist. In den schulinternen Lehrplänen können und sollen die Schulen auch individuelle Schwerpunktsetzungen vornehmen. Wechseln nun gesamte Jahrgänge nach einem Drittel der Verweildauer in der Oberstufe geschlossen an eine andere Schule, würden zum Ersten die geplanten und konzipierten Durchgänge durch den Fachunterricht unmöglich gemacht, weil keine in sich konsistente, vom Abschluss her gedachte Planung mehr umgesetzt würde. Zum Zweiten könnten sich hierdurch die Lernvoraussetzungen der Stammschüler der aufnehmenden Schule und die der zwangsweise umgeschulten Schüler so unterscheiden, dass chancengleiche Lernausgangslagen für ein gelingendes Durchlaufen der Qualifikationsphase und damit für ein erfolgreiches Ablegen der Abiturprüfungen nicht sicher gegeben sind.

Endlich ist anzuführen, dass das Gymnasium Südstadt über einen reichen und fundierten Erfahrungsschatz hinsichtlich der Vorbereitung und Begleitung seiner Schüler/-innen hin zum Abitur verfügt. Nicht zuletzt wurde im Zeitraum 2019-21 bewiesen, dass selbst unter widrigsten äußeren Rahmenbedingungen die herausfordernde Aufgabe bewältigt wurde, neben den ersten Abiturienten nach geänderter Oberstufenverordnung auch eine der beiden landesweiten Auffangklassen für Schüler zu führen, die noch nach alter Verordnung das Abitur ablegten. Warum nun auf diese Erfahrungen verzichtet werden soll, ist unverständlich. Mehr noch: Eine verlässliche Abiturvorbereitung erfordert auch, dass die betreffenden Lehrkräfte kontinuierlich im Prüfungsgeschäft eingesetzt sind. Aktuell laufen Anpassungs- und Fortschreibungsprozesse der Fachlehrpläne. Das Gymnasium Südstadt um seine Oberstufe zu verstümmeln, bedeutete damit auch, massiv in die Unterrichtsqualität einzugreifen, wenn Lehrkräfte von aktuellen Entwicklungen abgeschnitten würden, aber auch aktuelle Lehrplanentwicklungen nicht praktisch erprobt werden könnten: Das im Auftrag des Ministeriums für Bildung in dieser Angelegenheit federführende Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) ist auf Rückmeldungen aus der Schulpraxis angewiesen. Können Lehrplananpassungen in Ermangelung von Schülern nicht in der Praxis erprobt und evaluiert werden, wäre das fatal.

*** Gute Lernbedingungen an einer mit Fördermitteln in Millionenhöhe sanierten Schule dürfen nicht ungenutzt bleiben!**

Seit 2019 laufen umfassende Sanierungsarbeiten am Standort des Gymnasiums Südstadt in der Kattowitzer Straße 40a. U. a. aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union sowie aus Landesmitteln wurde im Rahmen des Förderprogramms STARK III eine Summe von über 4,3 Mio. EUR bereitgestellt, um Schulgebäude, -gelände und Turnhalle umfassend zu sanieren.¹ Weitere Mittel werden über den Digitalpakt Schule bereitgestellt – hierfür wurde ein durch die Schule eingereichter Antrag positiv beschieden. Zielstellung all dieser Maßnahmen war und ist dabei, den Standort in der Kattowitzer Straße energetisch an aktuelle Erfordernisse anzupassen, explizit aber auch, die Lernbedingungen entschieden zu verbessern. Hierzu erfolgt z. B. eine vollständige strukturierte Verkabelung, um Bildungsangebote zunehmend auch digital anreichern und vorhalten zu können. Ferner werden bspw. auch die Fachunterrichtsräume – immerhin zwei Fachräume für Chemie-, drei für Physik- und vier Fachräume für Biologieunterricht – vollständig erneuert. Sobald die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind, werden exzellente Lernbedingungen vorgehalten, die ein Lernen und Arbeiten auf höchstem gymnasialen Niveau sicherstellen können: Für jede Naturwissenschaft steht überdies ein eigenes Laboratorium zur Verfügung, in denen gerade auch das experimentelle Arbeiten gewährleistet werden kann. Abiturprüfungen der jeweiligen Fächer halten Aufgabenformate mit experimentellem Anteil vor, die entsprechend vorbereitet werden müssen. Diese räumlich-sächlich exzellenten Verhältnisse dann ungenutzt zu lassen, indem eine entscheidende Ziel- und Nutzergruppe, die Oberstufenschüler/-innen nämlich, an einem anderen Standort beschult wird, erscheint aberwitzig.

Mit welcher Begründung unsere Schüler dann auch nicht für die Strapazen der vrsL zweieinhalb Jahre unbenutzbaren Schulturnhalle in der Form entschädigt werden sollen, in den verbleibenden Schuljahren umfassend modernisierte Sporthalle und -anlagen auf der Freifläche auf dem Schulhof nutzen zu dürfen, bleibt ebenso unverständlich.

Schließlich war für die Beantragung der STARK III-Mittel ein sog. Demographie-Check nötig, der auf eine Zweckbindung der Fördermittel bis 15 Jahre nach Abschluss der Baumaßnahmen fokussiert ist. Augenscheinlich ist dieser Demographie-Check, den die Stadt Halle (Saale) als zuständiger Schulträger durchgeführt hat, zum Zwecke der Mitteleinwerbung positiv ausgefallen. Dass nun, nachdem die Fördermittel bewilligt wurden, Eingriffe in die Schülerstruktur geplant sind, irritiert doch sehr. Geradeso irritierend ist die Tatsache, dass offensichtlich für den einzureichenden Demographie-Check die notwendige Schülerzahl/Zügigkeit für die gymnasiale Oberstufe positiv prognostiziert wurde. Wäre der

¹ Igs. beläuft sich das Investitionsvolumen auf über 8 Mio. EUR. (<https://starkiii.sachsen-anhalt.de/stark-iii-in-sachsen-anhalt/halle-saale/>, letzter Aufruf: 25.09.2021)

Demographie-Check negativ ausgefallen, hätte eine Sanierung des Standorts mithilfe von STARK III-Mitteln nicht erfolgen können. Nun nachträglich und nach sehr kurzer Zeit eine gegenteilige Prognose/Entscheidung abzugeben, erscheint leichtsinnig und riskant: Möglicherweise mündet die angedachte Entscheidung in die Gefahr, Fördermittel in Millionenhöhe zurückzahlen zu müssen, immerhin würde die Schülerzahl des Gymnasiums durch den beabsichtigten Eingriff künstlich reduziert werden und zwei ganze Jahrgänge würden der Schule verloren gehen. Die längerfristigen Auswirkungen eines solchen Eingriffs auf die Schülerzahlen am Gymnasium Südstadt sind unvorhersehbar.

Zu guten Lernbedingungen zählen aber nicht nur die räumlich-sächlichen Voraussetzungen, sondern bspw. auch das Erstellen eines ausgewogenen Stundenplans, der auch pädagogische Erwägungen berücksichtigt. Durch das vorzuhaltende Fächerangebot sehen wir die Gefahr, dass die Schultage für die Schüler/-innen in unzumutbarer Weise verlängert werden. Inwiefern darüber hinaus alle Wahlfächer der Schüler vorgehalten werden können (z. B. Psychologie, Technik), ist unklar.

In der Summe aller vorgebrachten Aspekte ist die beabsichtigte Verlagerung der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vom Gymnasium Südstadt an das Lyonel-Feininger-Gymnasium entschieden abzulehnen.

Wir fordern Stadtverwaltung und Stadtrat auf, den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Südstadt den Verbleib an ihrer angestammten Schule verlässlich zu ermöglichen und das Gymnasium Südstadt nicht um seine eigene Qualifikationsphase zu verstümmeln.

Im Namen des Lehrerkollegiums und der Schulleitung

Lukas Langer

Anlage: Ergänzung des Feedbacks durch die Schulleitung

ANLAGE

Ergänzung des Feedbacks zum Beschlusspunkt 7 des Entwurfes durch die Schulleitung

1 Prognose der Schülerzahlen im Schulentwicklungsplan

Die im Schulentwicklungsplan für die Jahrgangsstufe 11 extrem niedrig prognostizierten Schülerzahlen in den betroffenen Schuljahrgänge 9 und 10 gründen sich auf rein statistische Daten der vergangenen zwei Schuljahre. In denen hatte das Gymnasium Südstadt durch die Verlegung an den unattraktiven und dem gymnasialen Standard nicht entsprechenden **Ausweichstandort Rigaer Straße** einen entscheidenden Ungunstoffaktor zu verkraften. In den Schuljahren zuvor verzeichneten wir regelmäßig Schülerneuzugänge in die Einführungsphase 10 und die Qualifikationsphase 11 der Sekundarstufe II, die die Abgänge eigener Schüler (Berufsausbildung und Wiederholung des 9./10. Schuljahrganges) größtenteils kompensierten. Diese Neuzugänge blieben in den letzten beiden Schuljahren durch den eindeutigen Standortnachteil aus. Daraus erklärt sich beispielweise am Ende des Schuljahres 2019/2020 ein Verlust von 10 Schüler*innen der Jahrgangsstufe 10 (von 84 →74). Wir erwarten, dass dieser „Ausreißerjahrgang“ in der aktuellen Prognose bereinigt und unter Beachtung der Entwicklungen in den davorliegenden Jahrgängen (z.B. 2017/2018: 70→74) korrigiert wird.

Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass beide betroffenen Jahrgänge 9 und 10 unseres Gymnasiums bereits mit Schülerzahlen von nur 75 bzw. 70 im SJG 5 gestartet waren, was eine absolute negative Ausnahme darstellt.

2 Kooperationsstandort

Im Entwurf ist die Kooperation der betreffenden Schuljahrgänge mit dem Lyonel-Feininger-Gymnasium am Standort Oleariusstraße 7, 06108 Halle (Saale) geplant. Hiergegen erheben wir aus schulinhaltlicher Sicht und den absehbaren lage- und raumbedingten stundenplantechnischen Problemen im Schulalltag entschieden unseren Einspruch. Wir ersuchen die Stadtverwaltung, vom Eingriff in die Organisationshoheit der Schulleitung unseres Gymnasiums abzusehen und den Kooperationsstandort Lyonel-Feininger-Gymnasium aus der Beschlussvorlage herauszulösen. Die betroffenen Schüler*innen unseres Gymnasiums finden am Standort des Gymnasiums Südstadt in der Kattowitzer Straße 40a, 06128 Halle (Saale) nach dessen abgeschlossener Sanierung hervorragende räumliche und technische Bedingungen vor, die im Hinblick auf eine erfolgreiche Abiturstufenausbildung von entscheidender Bedeutung sind.

Ute Kober
Schulleiterin

Martin Huppertz
stellv. Schulleiter

Ralf Lisson
Oberstufenkoordinator

Veit Riese
schulf. Koordinator

Die Kursstufen müssen fortlaufend am Gymnasium Südstadt bleiben !

Feedback des Schulleiternrats als Vertretung aller Eltern zum Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplans der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 – allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplante Verschiebung der Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 11. und 12. Klassen des Gymnasium Südstadt Halle (GSH) an das Lyonel-Feininger-Gymnasium stößt bei der gesamten Elternschaft auf große Verunsicherung und Kritik. In den folgenden Ausführungen möchten wir unsere Sorgen mitteilen.

Der Schulentwicklungsplan schlägt de facto einen Schulwechsel für knapp 50 Schülerinnen und Schüler vor - mit sämtlichen damit einhergehenden Schwierigkeiten. Das bedeutet für die Kinder des GSH teilweise zum zweiten Mal in 3 Schuljahren die Aufteilung der Klasse und die Integration in einen neuen Klassenverband und den damit verbundenen Herausforderungen. Mit dem (erneuten) Zerreißen alter und dem Zusammenfügen neuer Klassenverbände geht in Coronazeiten und Distanzunterricht wertvolle Zeit und Energie verloren, um sich mit dem Schulstoff auseinander zu setzen. Wir befürchten auch, dass bereits begonnene Sprach- und Nebenfachwahlen nicht wie geplant umgesetzt werden können. Die Integration in den neuen schulischen und sozialen Kontext wird umso schwieriger, da er von allen Seiten unfreiwillig geschieht. Der Schulwechsel wird die betroffenen Schülerinnen und Schüler des GSH und des Lyonel-Feininger-Gymnasiums bei der Erbringung der Leistungen, zu denen sie anderweitig fähig wären, behindern. Damit erfahren die Schülerinnen und Schüler beider Gymnasien einen Nachteil gegenüber ihren Altersgenossen aus anderen Schulen, was sie in ihren Perspektiven auf dem Markt für Studien- und Arbeitsplätze beeinträchtigen wird. Diese Benachteiligung akzeptieren wir nicht.

Dazu kommen vollkommen verschiedene - gar inkompatible - Schul- und Lehrphilosophien bzw. abweichende pädagogische Ansätze. Das Lyonel-Feininger-Gymnasium versteht sich als Ganztagschule. Schülerinnen und Schüler aus dem GSH, welche nach der Schule im Vereinssport oder anderweitig sozial oder kulturell aktiv sind, werden auch hier zu einer kompletten Neuorientierung, Umstellung oder Aufgabe des Vereinssports gezwungen. Aus diesem Grund hatten wir uns bewusst für das System des GSH entschieden.

Eine Verlagerung der Klasse 11 und 12 wäre für die Schülerinnen und Schüler gerade aus der jetzigen 10. Klasse ein massiver Bruch in ihrer Bildungsbiographie. Dieser Jahrgang wurde schon im letzten Schuljahr (2020/21) von drei auf zwei Klassen zusammengeführt. Damit verbunden waren entsprechende Übergangsschwierigkeiten (Klassenaufteilung) und eine Umgewöhnung in den jeweiligen Klassen. Das haben nicht alle gut überstanden, was bekanntermaßen zu dem erfolgten Rückgang der Klassenstufengröße im letzten Jahr geführt hat. Eine erneute Aufteilung der Klassen bzw. Verlagerung in eine neue Schule würde die Schülerinnen und Schüler in Ihrer schulischen Entwicklung zurückwerfen und nachhaltige negative Konsequenzen für ihre Zukunftsperspektiven haben.

Einen Wechsel in das Lyonel-Feiniger-Gymnasium wäre zudem der dritte Umzug der Schülerinnen und Schüler, die sich seit 2 Jahren auf ihre neu sanierte, modernisierte Schule freuen und einfach nur ankommen wollen. Zu allem Überfluss wäre ein Wechsel in das Feiniger-Gymnasium unter Umständen einen Wechsel zurück auf eine Baustelle. In Zeiten der zunehmenden Digitalisierung möchten wir auch nicht den Standortfaktor vermissen, den eine moderne Schule wie das GSH mit sich bringt. Die Schülerinnen und Schüler haben in der zweijährigen Sanierungsphase auf Vieles verzichten müssen. Jetzt sollen sie die Früchte ihrer Geduld auch ernten.

Wir Eltern haben uns, wie unsere Kinder, bewusst für das Gymnasium Südstadt entschieden, u.a. wegen der Integration der Schule sowohl in den halleschen Süden aber auch aufgrund bekannter Traditionen:

- der Lichterlauf am Nikolaustag (auf dem Gelände der SG Einheit),
- das Weihnachtssingen in der Lutherkirche,
- Teilnahme an der Aktion „Stolpersteine“ und
- das Kindernothilfe-Projekt für Straßenkinder in Lira, Uganda.

Das unterstreicht die Bedeutung der sozialen Integration, welche in der Schule großgeschrieben wird. Wie geht es weiter mit diesen Traditionen, wenn der Schule ihre Oberstufe als tragende Säule dieser Traditionen entrissen wird?

Die Schule baut ebenfalls auf bewährte Partnerschaften und Strukturen auf, die wir nicht missen wollen. Hierzu zählen:

- die Partnerschaft mit der MLU, der HS Anhalt und der Arbeitsagentur
- Mathematik-Olympiade, AG Naturschutz, Junior-Ingenieur-Akademie, Jugend forscht und Jugend trainiert für Olympia

Was bedeutet das Fehlen der 11. und 12. Klasse für zwei Jahre? Für die Lehrerinnen und Lehrer fehlt die Lehrpraxis in und mit der Oberstufe und gewiss auch die Erfolge, die sie erfahren, wenn sie einen Jahrgang zum Abitur führen.

Die Oberstufe hat aber auch eine Vorbildrolle für Jüngere. Wenn die 11./12. Klassen weg sind, nimmt man den jüngeren Klassen die Vorbilder. Diese werden dann auch in ihrem Lernweg und Erwachsenwerden gerade im sozialem, zwischenmenschlichem Bereich beeinträchtigt.

Geschwisterkinder werden unter Umständen getrennt und jahrgangsübergreifenden Freundschaften zerstört.

Innerhalb der Klassenstufe kennen und schätzen sich die Schülerinnen und Schüler.

Wenn dies erneut zerstört wird, haben unsere Kinder einen erheblichen Nachteil gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern, bei denen keine Umsiedelung stattfindet.

Auch für Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppe, spielen der gemeinsame Schulweg und die emotionale Bindung zur großen Schwester/zum großen Bruder in der gleichen Schule eine wichtige Rolle.

Nicht zu vergessen sind langjährig aufgebaute Vertrauensverhältnisse zu Lehrerinnen und Lehrern. Gerade in der Kursstufe ist keine Zeit, sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen und diese Beziehungen wieder aufzubauen, ohne dass sich dies negativ auf den Lernerfolg auswirken wird.

Als Schulentwicklung wird die systematische, zielgerichtete, selbstreflexive und für den Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler funktionale Entwicklungsprozess hin zu einer Professionalisierung der schulischen Prozesse bezeichnet. Der Schulentwicklungsplan richtet den Blick auf einzelne Jahrgänge. Dabei verliert sich der Blick sowohl auf die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler, wie auf die Schule als jahrgangsübergreifendes Ganzes. Vielmehr wird dieser von einer kurzfristigen kennzahlgebundenen Korrektur gelenkt. Dabei sollte bei den betroffenen Klassenstufen der Schwerpunkt auf der individuellen Vorbereitung des Schulabschlusses liegen. In Anbetracht der Familienverträglichkeit, der Ermöglichung des bestmöglichen Lernerfolges für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler, der Lehrer- und Schülerzufriedenheit sowie der Standortauswirkung sind wir überzeugt, dass die beabsichtigte Verlagerung ablehnt werden muss.

gez. Schulleiternrat Gymnasium Südstadt Halle

Stellungnahme des Schülerrates des Gymnasiums Südstadt zu dem Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Halle

Warum wir Schüler uns für eine kontinuierliche und verlässliche Beibehaltung einer gymnasialen Oberstufe am Gymnasium Südstadt aussprechen:

1. Wir brauchen Kontinuität und Stabilität!

Der zweijährige Bau, der noch nicht vollendet ist, verlangte den jetzigen 9. und 10. Klassen viel ab. Es war eine große Umstellung, da verschiedene Fachräume und technische Ausstattung in unserem Ausweichstandort (Rigaer Straße 1a) nicht vorhanden waren. Die Sporthalle ist noch immer eine Baustelle und deshalb müssen wir auf andere Sporthallen ausweichen, was zu Unterrichtszeitverlust und Stress bei den Lernenden führt. Die Entschädigung hätten wir durch die sanierte Schule gehabt, aber von dieser werden wir nun nicht mehr viel haben! Mit der Zusammenlegung der Oberstufen müssen wir uns auf eine komplett ungewohnte Lernumgebung, neue Lehrer/-innen und Mitschüler/-innen einstellen. Im Unterrichtsgeschehen werden Lernende mit verschiedenen Lernmethoden und Unterrichtsstilen auskommen müssen. Des Weiteren stimmen die Schwerpunkte in den Lehrplänen der beiden Schulen nicht überein. Die Lehrkräfte kennen ihre eigenen Schüler/-innen besser und würden diese womöglich bevorzugen. Da kommt die Frage auf, ob wir am Lyonel-Feininger-Gymnasium willkommen sind, denn es ist entscheidend für unser Wohlbefinden. Verständlicherweise fehlen uns unsere Vertrauenslehrer/-innen, mit denen wir uns normalerweise über Probleme austauschen können. Es ist auch nicht gewiss, welche Ausstattung uns zur Verfügung stehen wird.

2. Wir brauchen unsere Oberstufenschüler/-innen für unsere Schulkultur!

Unsere Schule ist nicht nur eine Lehranstalt, sondern auch ein Treffpunkt für soziale Kontakte. Wir haben viele Traditionen und Projekte wie z.B. Lichterlauf, Jugend forscht, Volleyball, Theatergruppe, Schülercafé, Sommerfest oder Abi-Spektakel, die ohne die Oberstufenschüler/-innen nicht dieselben wären. Auch hielten sich die Oberstufenschüler/-innen der vergangenen Jahre gern in unserem Schülercafé auf, das sie nun nicht mehr nutzen könnten.

3. Es ist nicht förderlich für unser Schulimage!

Wir Schüler/-innen könnten uns nicht mehr mit unserem Gymnasium identifizieren. Es gibt das Gymnasium Südstadt wesentlich länger als das Lyonel-Feininger-Gymnasium! Unser Gymnasium mit einer Oberstufe ist für die Südstadt unverzichtbar. Schüler/-innen möchten zukünftig höchstwahrscheinlich nicht unsere Schule besuchen, da es möglich wäre, dass diese Situation wieder auftritt. Nicht zu vergessen ist, dass unser Gymnasium das einzige allgemeinbildende Gymnasium in Halle ist.

4. Die Oberstufe ist die Endphase, in der wir uns besonders auf den Unterricht konzentrieren müssen!

Wir brauchen unsere gewohnte Lernumgebung und können uns nicht noch gleichzeitig mit dieser Zusammenlegung auseinandersetzen. Die Unterrichtsqualität wird darunter leiden. Der Unterricht würde an unterschiedlichen Standorten stattfinden und

Unterrichtszeitverlust und Stress würden bei den Lernenden zunehmen. Wir wollen nicht in dieser zukunftsentscheidenden Phase Experimentierschüler sein!

5. Wir möchten endlich unsere in Millionenhöhe sanierte Schule genießen!

Das Lyonel-Feininger-Gymnasium befindet sich momentan im Sanierungszustand, den wir bereits zwei Jahre ertragen mussten. Wir haben genug!

6. Das Erreichen des Schulgebäudes sorgt für Schwierigkeiten!

Die Lernenden würden Fahrkarten benötigen (auch zusätzliche Schülerzeitkarten), um den verlängerten Schulweg zurückzulegen. Das würde Extrakosten für uns bedeuten. Bei der ständigen Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln steigt das Unfallrisiko. Weiterhin kann es zu Störungen im Straßenverkehr kommen und dadurch könnten sich Schüler/-innen verspäten. Des Weiteren müssten längere Schultage in Kauf genommen werden, da die Unterrichtsplanung unmöglich sein wird. Die Unterschiedlichkeit der Schulzeiten würde es noch verkomplizieren. Durch die langen Schultage bleibt keine Zeit für die Unterstützung der Familie, Hobbys, Arzttermine und einen ausgewogenen Tagesablauf (Hausaufgaben werden den Schlaf rauben). In den späten Nachmittagsstunden fällt das Konzentrieren schwer und somit kommt es zur Leistungsabnahme.

7. Wir können nicht auf Exkursionen verzichten!

Schüler/-innen profitieren von unterrichtsbezogenen Ausflügen, da sie für das Verständnis des Lernstoffes essenziell sind. Die Durchführung dieser wäre bei einer Zusammenlegung nahezu unmöglich.

8. Unser Rücken muss leiden!

Es wird für uns sicherlich keine Schließfächer am LFG geben. Das sorgt besonders für Probleme, da die Oberstufenbücher sehr schwer sind.

9. Wir sind eine Einheit!

Wir hätten keine alleinige Oberstufe und somit fehlt der Zusammenhalt.

10. Es verkompliziert die Organisation in den Familien!

Sowohl der tägliche Schulbesuch als auch die bewegliche Ferienplanung wird für die Familien, die mehrere Kinder an unserer Schule haben, durch die Zusammenlegung der Oberstufen erschwert. Es ist zu erwarten, dass dies die Familienverträglichkeitsprüfung des Stadtrats nicht bestehen wird.

11. Zu welchen schulischen Gremien gehören wir?

Die Zusammenlegung würde dazu führen, dass unklar wäre, welche Oberstufenschüler/-innen zu welchem Schülerrat oder welcher Gesamtkonferenz gehören.

12. Die Anzahl der Oberstufenschüler/-innen steht noch nicht fest!

Durch Rückkehrer/-innen aus dem Ausland, Wiederholer/-innen oder Neuzugänge aus anderen Schulen ist die Zahl der Lernenden unvorhersehbar.

13. Je größer die Kurse, desto geringer der Lernerfolg!

Durch das Zusammenlegen werden die Kurse voller und die Betreuung der einzelnen Schüler/-innen durch die Lehrer/-innen ist unbefriedigend.

14. Die Kommunikation zwischen den Gymnasien ist schwierig!
Mitteilungen wie Ausfälle oder Vertretungen benötigen gemeinsame Kommunikationskanäle, die erst eingerichtet werden müssen.

15. Der Lernprozess in der Oberstufe läuft bereits!
Rein rechtlich gehört die 10. Klasse zur Oberstufe und somit macht die Zusammenlegung in der 11. Klasse keinen Sinn.

16. Lange mit der Sanierung gezögert – somit Schüler/-innen verloren!
Das lange nicht sanierte Schulgebäude hatte negative Auswirkungen auf die Anmeldezahlen. Jetzt haben wir mit diesen negativen Konsequenzen zu kämpfen.

Angesichts der vorgebrachten Argumente lehnen wir die beabsichtigte Verlagerung der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe in den Schuljahren 2022/23-2025 kategorisch ab.


Schülersprecherin


Stellvertreter


Stellvertreter

Vorstand des Schülerrates



Klassensprecher/-innen des 9. und 10. Schuljahrganges



KGS »Wilhelm von Humboldt« • Lilienstraße 19 • 06122 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich IV
Frau Katharina Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle

Europäische Schule Sachsen (Anhalt)	
Geschäftsbereich IV: Gymnasium und Gesamtschule	
Postleitzahl:	06100 Halle
Postfachnummer:	PO16051120
27. OKT. 2021	
Weitergabe an:	
Mit der Bitte um:	
<input type="checkbox"/>	eigenständige Bearbeitung
<input type="checkbox"/>	Stellungnahme bis:
<input checked="" type="checkbox"/>	Briefantwort zur Unterschrift bis

Kat. Brederlow

Schullehrerrat

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeitet von	Datum
	KG/ SER	Anja Lampert	21.10.2021

Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 – allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Frau Brederlow,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 16.09.2021. Die aktuelle Beschlussvorlage sieht unter Pkt. 6 vor:

„Der Stadtrat beschließt die Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an die KGS „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/2023.“

und begründen dies wie folgt:

„Die Schulen des Zweiten Bildungsweges Abendgymnasium und Kolleg unterschreiten trotz gemeinsamer Betrachtung von Abendgymnasium und Kolleg gemäß §16 Abs. 4 SEPI-VO 2022 die zur Sicherung der Daseinsvorsorge herabgesetzte Mindestjahrgangsstärke von 50 Schülerinnen und Schülern und können somit nicht mehr eigenständig geführt werden (siehe Tabelle 5). Zum Erhalt des Bildungsangebotes kann die Schule gemäß § 16 Abs. 5 SEPI-VO 2022 an eine bestehende Schule mit eigenständiger Sekundarstufe II angegliedert werden. In Absprache mit dem Landesschulamt ist die Angliederung des Bildungsangebotes an die KGS „Wilhelm von Humboldt“ zulässig. Damit kann sowohl das Bildungsangebot der Schulen des Zweiten Bildungsweges in Halle (Saale) und speziell in Neustadt erhalten, als auch die Bestandsfähigkeit der Sekundarstufe II der KGS „Wilhelm von Humboldt“ gemäß § 12 Abs. 2 SEPI-VO 2022 gesichert werden (siehe Tabelle 6). Ohne diese Angliederung ist die Bestandsfähigkeit der Sekundarstufe II der KGS „Wilhelm von Humboldt“ in den Schuljahren 2022/23 bis einschließlich 2025/26 nicht gegeben.“

Wir sehen die Voraussetzungen für eine Angliederung der Schule des zweiten Bildungsweges *Abendgymnasium/Kolleg* an die KGS „Wilhelm von Humboldt“ derzeit als nicht gegeben.

Begründung:

1. Die Mindestjahrgangsstärke, s. Tabelle 1, überschreitet in der Sekundarstufe II der KGS „Wilhelm von Humboldt“ die zur Sicherung der Daseinsfürsorge herabgesetzte Stärke von 50 Schülerinnen und Schülern deutlich und lässt prognostisch einen weiteren Anstieg erwarten. Der Gymnasialteil der KGS stellt in diesem Zusammenhang bereits ein zusätzliches, erweiterndes Bildungsangebot dar.

2. Das Abendgymnasium/Kolleg stellt hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes und der Struktur besondere Anforderungen (Bafög u. a.). Die Wahrung der Mindestanforderungen ergibt zusätzliche Aufgabenstellungen, deren Erfüllung, auch im Interesse der Verwaltungen, gefordert ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit grundlegender Maßnahmen zur Sicherstellung aller erforderlichen Kompetenzen und geeigneter personeller Ressourcen.

Name der Schule:	KGS "Wilhelm v. Humboldt" (Gymnasialteil)
Anschrift:	Lilienstraße 19 06122 Halle (Saale)

Referenzmaßstab:	3							
Übergangsquote	->Kl.5	->Kl.6	->Kl.7	->Kl.8	->Kl.9	->Kl.10	->Kl.11	->Kl.12
	4,3%	94,1%	97,7%	84,5%	97,6%	116,3%	92,4%	80,6%

	5. Klasse		6. Klasse		7. Klasse		8. Klasse		9. Klasse		10. Klasse		11. Klasse		12. Klasse		Gesamt		GS-Abgänger	Kl.-freq.
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.		
2018/19	74	3	71	3	56	2	51	2	33	2	62	3	58	3	58	3	463	21	1814	22,0
2019/20	72	3	67	3	69	3	49	2	52	2	45	2	51	2	51	2	456	19	1883	24,0
2020/21	98	4	67	3	63	3	62	3	52	3	55	2	47	3	33	3	477	24	1978	19,9

Tabelle 1: Gymnasialzweig der KGS „Wilhelm von Humboldt“

Eine Nachfrage bezüglich der aktuellen Schülerzahlen der KGS ergab u. a. folgendes Ergebnis:

- (1) Im Schuljahr 2020/2021 lernten in Klassenstufe 5 4 Klassen mit der ausgewiesenen Schülerzahl von 98 und in Klassenstufe 10 2 Klassen mit einer Schülerzahl von 55.
- (2) Im lfd. Schuljahr 2021/2022 lernen in Klassenstufe 5 3 Klassen mit einer Schülerzahl von 76 und in Klassenstufe 10 2 Klassen mit einer Schülerzahl von 51.

Betrachtet man nun den Übergang von der Sek I in die Sek II, also von der Klassenstufe 10 in die 11, erkennt man eindeutig, dass im Schuljahr 2021/2022 und auch in den nachfolgenden Schuljahren prognostisch die Zahl 50 erreicht werden kann und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen auch wird.

Somit besteht aus unserer Sicht keine Notwendigkeit die Schule des zweiten Bildungsweges an die KGS „Wilhelm von Humboldt“ anzugliedern, da die Bestandfähigkeit als gesichert angenommen werden kann.

Freundliche Grüße

Anja Lampert

Vorsitzende des Schulleiternrats

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales

Postbuchnummer: P016086407

KGS »Wilhelm von Humboldt« • Lilienstraße 19 • 06122 Halle (Saale)

Kooperative Gesamtschule »Wilhelm von Humboldt« Halle

Europaschule Sachsen-Anhalt
Sekundarschule • Gymnasium • Ganztagschule

Stadt Halle
Geschäftsbereich IV
Beigeordnete
Frau Katharina Brederlow
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

Weitergabe an:
Mit der Bitte um:
 eigenständige Bearbeitung
 Stellungnahme bis:
Antwort zur Unterschrift bis

01. NOV. 2021

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeitet von Ac/SL	Datum 22.10.2021
-------------	---------------	-------------------------	---------------------

»Denken und Wissen sollten immer
gleichen Schritt halten. Das Wissen bleibt
sonst tot und unfruchtbar.«
Wilhelm von Humboldt

Entwurf der Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrte Frau Brederlow,

der Schulträger der Stadt Halle plant im Entwurf der Beschlussvorlage zur „Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen“ (siehe Anlage) unter Punkt 6 „die Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an die KGS „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23.

In den zurückliegenden Monaten/Wochen gab es Gespräche, in denen es um die formale Angliederung der Schule des zweiten Bildungsweges an die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ging.

Als Schulleiterin einer allgemeinbildenden Schule lehne ich die formale Angliederung dieses Bildungsangebots an die KGS „Wilhelm von Humboldt“ ab.

In den Gesprächen mit den Vertretern des Schulträgers, der Referentin des Schulamts und den Schulleitern der Gesamtschulen wurden stets nur die Schülerzahlen betrachtet. Eine inhaltliche Diskussion wie bzw. unter welchen Gegebenheiten/Bedingungen überhaupt eine Angliederung möglich sei, wurde nicht geführt.

Der Schulträger trägt die Verantwortung für die Ausstattung der Schulen und das technische Personal. Somit sind beide Sachverhalte für das Bildungsangebot Kolleg/Abendgymnasium weiterhin vorzuhalten. Die Ausgestaltung dieser Bereiche muss vor einer Angliederung geregelt und schriftlich fixiert werden.

Aus diesem Grund wende ich mich heute an Sie und beantrage einen naheliegenden Gesprächstermin, um die bisher noch nicht gehörten Beweggründe für meine Ablehnung darzulegen und die sich daraus ergebenden Rahmenbedingungen, unter denen die S2BW an eine allgemeinbildende Schule angegliedert werden kann, zu besprechen.

Es ist zwingend notwendig, dass zu den getroffenen Absprachen und Vereinbarungen eine Verschriftlichung erfolgt, um die Rahmenbedingungen, unter denen die allgemeinbildende Schule und die angegliederte S2BW arbeiten werden, seitens des Schulträgers zu garantieren. An

diesem Gespräch sollte aus meiner Sicht auch die Referentin des Landesschulamtes teilnehmen.

Des Weiteren beantrage ich das Rederecht in der Stadtratssitzung, in der es um den Entwurf der Beschlussvorlage „Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle ...“ zum Punkt 6 Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an die KGS „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Ackermann
Schulleiterin

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales
Postbuchnummer: PO16086935
01. NOV. 2021
Weitergabe an:
Mit der Bitte um:
 eigenständige Bearbeitung
 Stellungnahme bis:
 Briefentwurf zur Unterschrift bis

PERSONALRAT

Nietlebener Straße 4
06126 Halle (Saale)

Sven Petermann

Tel. 0345-555870

Fax 0345-5558799

Email svenpetermann@s2b-halle.bildung-lsa.de

An die Beigeordnete

Katharina Brederlow – PERSÖNLICH

Geschäftsbereich IV
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Halle, 25.10.2021

Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes

Sehr geehrte Frau Brederlow

anbei übermittle ich Ihnen die Stellungnahme des Kollegiums der Schulen des Zweiten Bildungsweges Halle. Bitte zögern Sie nicht, mich für Rückfragen und weitere Informationen anzusprechen.

Für ein persönliches Gespräch zum Thema stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Petermann

Schulpersonalrat S2B Halle

Stellungnahme des Personalrates der S2B Halle (Saale) zum Entwurf der Fünften Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale)

Inhaltliche Zusammenfassung der nachfolgenden Ausführungen:

- Die Schulen des Zweiten Bildungsweges (S2B) fördern durch Bildung den sozialen Aufstieg unterprivilegierter Erwachsener, insbesondere von Migranten.
- Unabhängig von der zukünftigen Stellung der S2B muss ein eigener Standort und eine eigene Schulorganisation gewährleistet sein.
- Jede mögliche Variante der Schulentwicklungsplanung muss für die S2B mindestens eine eigene Schulleitungsstelle vorsehen.

Die genannten Punkte werden im Folgenden näher ausgeführt und begründet.

1 Allgemeiner Hintergrund

Die Zahl der Studierenden an den Schulen des Zweiten Bildungsweges (S2B) ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Als eine nicht unerhebliche Ursache für den Rückgang der Anmeldezahlen sind die momentan positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu nennen, die vorerst den Druck zur beruflichen Qualifizierung von vielen unterprivilegierten Arbeitnehmern genommen haben. Die wichtigste Ursache für den Rückgang ist jedoch, dass die geburtenschwachen Jahrgänge nun auch bei den Anmeldungen an den S2B durchschlagen. Andererseits ist derzeit eine verstärkte Anmeldung von Migranten festzustellen, für die die S2B die einzige Möglichkeit des Zugangs zu akademischer Bildung darstellt, da der übliche Einstieg über den Besuch eines Gymnasiums bzw. einer Gesamtschule aus naheliegenden Gründen nicht möglich ist.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Auf die S2B werden einerseits eine Vielzahl der gesetzlichen Bestimmungen angewendet, die auch für normale allgemeinbildende Gymnasien gelten, andererseits gelten auch besondere Regelungen.

Dabei hat der Gesetz- bzw. Ordnungsgeber teilweise zwar einige besondere Anforderungen an die Erwachsenenbildung berücksichtigt (z.B. hinsichtlich verpflichtender Kurse/Kurswahl insbesondere im Abendgymnasium), jedoch in einigen Bereichen der Schulorganisation (z. B. Klassen-/Kursbildung, Besonderheiten der Einführungsphase) keine schulformadäquaten Festlegungen getroffen.

Bspw. soll an normalen allgemeinbildenden Gymnasien eine eigenständige gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) gebildet werden, wenn insgesamt mindestens 75 Schülerinnen und Schüler in den beiden Schuljahren beschult werden. Diese Regelung wird auch auf die S2B angewendet. Dabei wird unberücksichtigt gelassen, dass einige Studierende entsprechend ihrer beruflichen Ziele bereits mit der Fachhochschulreife aus der S2B „verfrüht“ ausscheiden und demnach im 2. Jahr der Qualifikationsphase nicht mehr mitgezählt werden können.

Die materielle und finanzielle Ausstattung der S2B erfolgt analog zu den normalen Gymnasien mit schulpflichtigen Schülern. Dabei wird außer Acht gelassen, dass für die Studierenden der S2B keine Schulpflicht gilt. Dies hat u. a. zur Folge, dass die Angebote der S2B bei den potentiellen Studierenden auf besonderem Wege erst bekannt gemacht werden müssen. Für eine effektive Werbung fehlen der S2B jedoch die Mittel und Kapazitäten. Diesbezügliche adäquate materielle oder organisatorische Unterstützung durch bspw. die Stadtverwaltung, Arbeitsagentur oder Landesschulamt gibt es bisher nicht, obwohl in der Vergangenheit von Seiten der S2B immer wieder darauf gedrungen wurde.

1.2 Schulrealität der S2B

Die S2B ist während der Unterrichtszeit von morgens 7.00 Uhr bis abends 21.30 Uhr durchgängig geöffnet. Unterricht findet im Kolleg zwischen 8.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie im am Abendgymnasium zwischen 17.15 und 21.30 Uhr statt.

Die Studierendenschaft der S2B setzt sich aus erwachsenen Frauen und Männern zusammen, die in der Regel eine Berufsausbildung absolviert haben. Viele haben bereits Familie. Das Durchschnittsalter beträgt bei Schuleintritt durchschnittlich ca. 23 Jahre. Eine nicht geringe Zahl der Studierenden hat bei Schuleintritt das 30. Lebensjahr überschritten. Überdurchschnittlich viele Studierende haben einen Migrationshintergrund.

Ziel der Studierenden ist es, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben, um durch ein nachfolgendes Studium berufliche Aufstiegsmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Die meisten Studierenden streben dabei die allgemeine Hochschulreife (Abitur) an. Die Verweildauer beträgt im Regelfall deshalb 3 Jahre (11.-13. Klasse). Ein nicht unbedeutender Teil der Studierenden verfolgt jedoch als Schulabschluss die sogenannte Fachhochschulreife, d. h. sie verlassen die Schule bereits nach 2 Jahren (11.-12. Klasse) und scheiden somit im Sinne der geltenden Regelungen „verfrüht“ aus der Qualifikationsphase (12.-13. Klasse) aus.

Die Studierenden stammen aus dem südlichen Sachsen-Anhalt bzw. Halle. Viele Studierende pendeln täglich mit dem Auto, einige nehmen extra für den Schulbesuch ihren Wohnsitz in Halle.

Bezüglich ihrer schulischen Vorkenntnisse setzen sich die Studierenden sehr heterogen zusammen, so dass die S2B insbesondere in der Einführungsphase (Klasse 11) durch differenzierte Angebote und individuelle Förderungen besonders herausgefordert sind.

Die soziale Herkunft der meisten Studierenden lässt sich mit „nichtakademisch“ und eher unterprivilegiert beschreiben. Die überwiegende Mehrheit hat keine elterliche Unterstützung. Eine nicht unerhebliche Gruppe ist regelrecht bildungsfern aufgewachsen bzw. hat einen Migrationshintergrund. Einige Studierende haben mit sozialen oder krankheitsbedingten Herausforderungen zu kämpfen und bedürfen demnach besonderer Förderung und Unterstützung.

Ein mindestens halbjährlicher Vorkurs zum Erwerb eines für die Einführungsphase akzeptablen Ausgangsniveaus –insbesondere für Migranten– konnte mangels Ausstattung durch das Landeschulamt bisher nicht angeboten werden. Für die Aufrechterhaltung eines sinnvollen Arbeitsniveaus ist ein solcher Vorkurs jedoch dringend geboten.

Die meisten Studierenden des Kollegs arbeiten zusätzlich nachmittags bzw. abends, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie erhalten nicht immer Leistungen nach dem BAföG. Viele haben noch eine Familie zu versorgen. Die Studierenden des Abendgymnasiums arbeiten Vollzeit und erhalten keine besondere finanzielle Unterstützung.

1.3 Entwurf zur Schulentwicklungsplanung

Die S2B sind derzeit ein Angebot der Stadt Halle und demnach in die Schulentwicklungsplanung aufzunehmen. Der derzeitige Entwurf sieht die organisatorische Fusion der S2B mit der KGS „Wilhelm von Humboldt“ vor. Als für die Fusion intendiertes Ziel wird die Umsetzung der Vorgaben der SEPI-VO 2022 genannt. Auf Kosteneinsparungen wird nicht eingegangen.

2 Wer spart welche Kosten?

2.1 Stadt Halle als Schulträger: Keine Einsparungen bei Gebäude und Bewirtschaftungskosten

Laut Entwurf sollen die Gebäude der S2B in Halle Neustadt durch die S2B weiter genutzt werden. Dies bedeutet, dass der Schulträger durch die Fusion **keine Einsparungen** erwarten darf.

2.2 Land Sachsen-Anhalt: Keine Einsparung von Personalkosten

Die möglichen Einsparungen für das Land Sachsen-Anhalt sind für die Stadt Halle als Schulträger zwar nur von nachrangiger Bedeutung, sollen jedoch in der Stellungnahme nicht unbeachtet bleiben. Dabei ist klar, dass Einsparungen des Landes bei den Personalkosten nur die Schulleitung betreffen können und zwar nur, insofern entsprechende Schulleitungsstellen wegfallen würden. Stellen für Lehrerinnen und Lehrer werden bei einer Fusion nicht eingespart. Bezüglich des auch nach einer Fusion weiterhin unverändert bestehenden Bedarfs an spezialisiertem Lehrpersonal der Erwachsenenbildung wird im Abschnitt 3.1 ausgeführt.

Das Land Sachsen-Anhalt spart durch eine Fusion keine Funktionsstellen. Ausgehend von verbeamtetem Personal sind die Stellen des/der Schulleiters/in sowie die des/der stellv. Schulleiters/in in die Besoldungsgruppen A15/E15 bzw. höchstens A16/E16 eingeordnet. Das sonstige in jedem Fall nicht einsparungsfähige Lehrpersonal wird nach Besoldungsgruppe A13/E13 vergütet. Da auch die beiden Schulleitungsmitglieder als Lehrende im Unterricht eingesetzt sind, spart das Land bei Wegfall der Schulleitung durch Schulfusion an Personalkosten demnach lediglich die Differenz in der Höhe der Besoldung zwischen A13/E13 und A15/E15 bzw. A16/E16. Die Einsparungen bzgl. der Schulleitung belaufen sich demnach auf monatlich **höchstens 2.500,- EUR**.

Eine Einsparung des/der Oberstufenkoordinators/in ist auch zukünftig nicht möglich, denn auf Grund der schulartspezifischen Anforderungen muss diese Stelle auch unter den Bedingungen einer Fusion mit KGS „Wilhelm von Humboldt“ erhalten bleiben (vgl. Abschnitt 3.2).

Tatsächlich jedoch sind die Schulleitungsstellen bereits seit mehreren Jahren vakant, denn es gibt an der S2B bereits seit dem Halbjahr 2015/16 keine/n stellvertretende/n Schulleiter/in mehr und seit dem Schuljahr 2018/19 auch keine/n Schulleiter/in. Die Stellen wurden nicht nachbesetzt. Die Schulleitung wird somit seit mehr als drei Jahren kommissarisch vom Lehrpersonal „nebenbei erledigt“.

Erwähnenswert ist allerdings, dass die der S2B immer noch als Planstellen zugewiesenen Schulleitungsstellen verwaltungsintern existieren und für im Landesschulamt verwendete Mitarbeiter benutzt werden. Beispielsweise wurde einem in der S2B nicht einsetzbaren Sekundarschullehrer aus einer anderen Schule rein formal eine Schulleitungsstelle der S2B zugeordnet, um ihn dann mit dieser Besoldungsstufe an das Landesschulamt für Verwaltungsaufgaben dauerhaft abordnen zu können. Das Personal der S2B wurde darüber nicht in Kenntnis gesetzt. Dies ist umso bemerkenswerter, weil dem kommissarisch mit der tatsächlichen Schulleitung beauftragten Lehrer die Anhebung seiner Bezüge für die Dauer seiner Leitungstätigkeit verweigert wurde.

3 Schwierigkeiten für eine Fusion

3.1 Lehrpersonal

Die derzeitigen Lehrerinnen und Lehrer sind auf die Ausbildung von Erwachsenen spezialisiert und arbeiten größtenteils schon seit mehreren Jahrzehnten in diesem Bildungsbereich. Auf Grund ihrer Ausbildung sind sie jedoch „ganz normale“ Gymnasiallehrer und demnach grundsätzlich auch an Gymnasien einsetzbar. Wenn eine Fusion der S2B mit einer Schule eines anderen Schultyps nicht nur formal, sondern tatsächlich vollzogen würde, wird der Bedarf an unterrichtendem und besonders qualifiziertem und willigem Personal (z. B. bzgl. Abendunterricht) jedoch weiter bestehen bleiben.

Hoffnungen auf Verstärkung des Personals im Gymnasialbereich der KGS „Wilhelm von Humboldt“ durch Kollegen der S2B sind daher unberechtigt. Es wird durch eine Fusion keinen positiven Effekt auf den Personaleinsatz in beiden Schulen geben. Derzeit sind die wenigen infrage kommenden Personalbedarfe bzw. Überhänge bereits durch Abordnungen ausgeglichen. Eine Fusion verbessert die Situation also nicht. Im Gegenteil: Bei der Personalplanung der Fusionsschule muss die Sonderstellung des Abendgymnasiums bedacht werden. Personal, das am Abendgymnasium nach 18.00 Uhr tätig ist, kann schon aus

arbeitsrechtlichen Gründen nur äußerst eingeschränkt am selben bzw. Nachfolgetag vor- bzw. nachmittags im Kolleg bzw. einer anderen allgemeinbildenden Schule eingesetzt werden, da hier die Mindesterholungszeit zwischen zwei Arbeitstagen und die Behandlung der Arbeitswege zwischen den beiden Schulobjekten als Dienstweg zwingend zu beachten sind. Demnach kommt für die Fusionsschule zum bisherigen Planungsaufwand zusätzlicher Aufwand für wie weiterhin separat zu erfüllende Schulorganisation bzw. Unterrichtsplanung der S2B hinzu, so dass hierfür erhöhte Kapazitäten bereitgestellt werden müssen.

3.2 Studierende

Die S2B muss für potentielle Studierende attraktiv sein. Dies ist sie nur, wenn folgende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung der Studierenden realisiert sind:

1.) Eigene Kurse für die Studierenden des Kolleg und des Abendgymnasiums sind nötig.

Der gemeinsame Unterricht der erwachsenen Studierenden mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen ist aus vielerlei Gründen nicht denkbar und auch für keine der genannten Gruppen förderlich.

2.) Räumliche Trennung der Studierenden von der schulpflichtigen Schülerschaft, insbesondere den jüngeren Jahrgangsstufen ist erforderlich.

Auf Grund ihres bisherigen individuellen sozialen und beruflichen Werdegangs haben die erwachsenen Studierenden teilweise vollkommen gegensätzliche Bedürfnisse, Verhaltensweisen, Einstellungen und Ziele als die schulpflichtigen Schüler, so dass ein lernförderliches Schulklima bei einer Durchmischung von Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen nicht zu erwarten ist.

3.) Der Standort des Unterrichts muss gut erreichbar sein und insbesondere genügend Parkplätze zur Verfügung stellen.

Die Studierenden sind häufig darauf angewiesen, mit dem eigenen Fahrzeug von außerhalb nach Halle zu den S2B zu gelangen. Entsprechende Vergünstigungen, die schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen gewährt werden, können sie nicht in Anspruch nehmen.

4.) Hausordnung und Unterrichtszeiten müssen an die Bedürfnisse der erwachsenen Studierenden angepasst sein.

5.) Die Studierenden müssen in der Gesamtkonferenz und auch in den Fachkonferenzen besondere Abstimmungsrechte erhalten, um über alle wichtigen Belange entsprechend ihrer Bedürfnisse trotz ihrer Minderheitenstellung wirksam mitbestimmen zu können.

Die an normalen allgemeinbildenden Schulen geltenden Regelungen zur Bildung und Besetzung der Konferenzen (z. B. Vertretung der Elternschaft) benachteiligen die Studierenden und können nicht angewendet werden.

6.) Mindestens ein/e Koordinator/in für die speziellen schulfachlichen Aufgaben bzw. ein/e entsprechende/r eigene/r Oberstufenkoordinator/in muss zur Verfügung stehen.

7.) Die Stellung der Schule des Zweiten Bildungsweges muss im Namen der Fusionsschule zu Ausdruck kommen. Damit verbunden ist die entsprechende Siegelführung für die Ausstellung von Zeugnissen und Bescheinigungen.

8.) Weisungsbefugte Vertreter der Schulleitung bzw. der Schulleiter selbst müssen sowohl tagsüber als auch abends als Ansprechpartner für Lehrpersonal und Studierende zur Verfügung stehen.

Dieser Punkt ist insbesondere eine organisatorische Herausforderung, wenn die Studierenden an einem anderen Standort unterrichtet werden als die schulpflichtigen Schüler der Fusionsschule.

Die Studierendenzahlen werden kurzfristig schon wegen der vermehrten Nachfrage durch Migranten ansteigen. Der Trend ist derzeit bereits spürbar. So sind die Anmeldezahlen im

laufenden Schuljahr im Abendgymnasium sowie in der Abendsekundarschule gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die Studierenden der Abendsekundarschule die Gelegenheit ergreifen auch das Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg zu erwerben. Vor diesem Hintergrund ist bereits jetzt absehbar, dass die nunmehr angestrebte Fusion auf Grund steigender Studierendenzahlen in Zukunft wieder aufgehoben werden muss.

4 Konsequenzen für die Schulentwicklungsplanung

Die unter Abschnitt 3 genannten Schwierigkeiten einer Fusion stehen der Sicherstellung der nötigen Rahmenbedingungen für die Ausbildung möglichst vieler Studierender entgegen. Eine durch eine mangelhafte Fusion sinkende Attraktivität der S2B wird wieder zum Rückgang der Anmeldungen und somit letztendlich zum Absterben dieses Bildungsangebotes für Unterprivilegierte führen. Die anstehende Schulentwicklungsplanung darf deshalb nicht nur ein Papier erzeugen, das dann „wie auch immer“ umgesetzt wird. Vielmehr muss eine Schulentwicklungsplanung, die eine Fusion der S2B mit dem KGS „Wilhelm von Humboldt“ vorsieht, auch entsprechende Lösungen liefern. Dies bedeutet:

- 1.) **Die Festschreibung der räumlichen Trennung der Beschulung der erwachsenen Studierenden und der schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler an zwei verschiedenen Standorten ist zwingend notwendig (Abschnitt 3, Nr. 1 bis 3).**
- 2.) **Noch bevor eine Fusion der S2B mit dem der KGS „Wilhelm von Humboldt“ beschlossen wird, müssen konkrete Lösungen für die unter Abschnitt 3 genannten Schwierigkeiten geplant werden. Die Schulleitung der KGS „Wilhelm von Humboldt“ bzw. das Landesschulamt müssen demnach noch vor der Beschlussfassung entsprechende Konzepte und Planungen vorlegen, damit der beschlussfassende Stadtrat die praktische Durchführbarkeit der Fusion beurteilen kann. Dies betrifft insbesondere die in Abschnitt 3 genannten Punkte 4 bis 7.**
- 3.) **Das Landesschulamt Halle muss sich bezüglich der Einrichtung einer Funktionsstelle festlegen, die als weisungsbefugter Vertreter der Schulleitung dauerhaft am Standort der S2B präsent ist (Abschnitt 3, Nr. 8).**

5 Alternativen zur Fusion mit der KGS „Wilhelm von Humboldt“

Die von der S2B dem Landesschulamt und dem Kultusministerium bereits unterbreiteten Alternativen zu einer Fusion mit der KGS „Wilhelm von Humboldt“ sollen an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben:

- a) **Eigenständiges weiteres Bestehen der S2B und materielle und organisatorische Unterstützung bei der Werbung von potenziellen Studierenden.**

Die Schulen des Zweiten Bildungsweges sind die einzigen Bildungseinrichtungen in Halle, welche der zunehmenden Anzahl von erwachsenen Migranten realistische Möglichkeiten für Spracherwerb, Bildung und Schulabschlüssen und damit gesellschaftliche Teilhabe und Integration ermöglichen. Die Zunahme der Anmeldezahlen insbesondere von Migranten steht im Widerspruch zur Existenz der S2B als Annex einer allgemeinbildenden Schule. Bei fehlender Eigenständigkeit besteht die Gefahr, dass das Potenzial der S2B für einen zukunftsfähigen Umgang mit Migration und der Gewährleistung von Chancengerechtigkeit für Unterprivilegierte verloren geht.

- b) **Übertragung der S2B in Halle (und in Magdeburg) in Landessträgerschaft**

Der Bestand der S2B ist durch Landesgesetzgebung zwar gefordert, der Betrieb von S2B gehört jedoch streng genommen nicht zu den kommunalen Aufgaben, wie dies für die allgemeinbildenden Schulen mit Schulpflicht der Fall ist. Die S2B haben die Aufgabe insbesondere Unterprivilegierten eine (zweite) Chance zum sozialen Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Während das Land Sachsen-Anhalt die Förderung von Hochbegabten durch Schulen in Landesträgerschaft (bspw. Schulpforta oder Latina)

fördert, gibt es eine solche Landsträgerschaft und damit Förderung der Schulen des Zweiten Bildungsweges nicht.

6 Politischer Wille im Stadtrat Halle

Die im Entwurf aufgeführte Fusion ist Ausdruck des Mangels an zukunftsweisenden Lösungen für die öffentlichen Kernaufgaben **Bildungsgerechtigkeit** und **Chancengleichheit**. Die Fusion ist die Idee einer Landesverwaltung, die lediglich im Eigeninteresse handelt ohne die eigentlichen Ziele des gesetzlich geforderten öffentlichen Bildungsauftrages im Blick zu haben. Langfristig wird damit der Bestand des Bildungsangebotes der S2B für unterprivilegierte Studierende gefährdet.

Richtig ist, dass die derzeitige Studierendenzahl nicht hoch ist. Den Bestand in der jetzigen Situation allein über die Studierendenzahl zu rechtfertigen, ist jedoch weder sachlich noch politisch sinnvoll. Letztendlich ist eine Abstimmung über eine Schulentwicklungsplanung, die die Schulen des Zweiten Bildungsweges zu einem Anhängsel einer anderen Schule degradiert, auch eine Abstimmung über die Bedeutung von Chancengerechtigkeit und die Möglichkeit sozialen Aufstiegs in Halle.

Im Auftrag des Lehrerkollegiums der S2B Halle



Petermann

Schulpersonalrat S2B Halle

Halle, 25.10.2021

Clara Naumann
Sprecherin des Schülerrates
der Schule des Zweiten Bildungsweges Halle (Saale)
Nietlebener Straße 4
06126 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich für Bildung und Soziales Postbuchnummer: <u>PO16086411</u> 01. NOV. 2021 Weitergabe an: Mit der Bitte um: <input type="checkbox"/> eigenständige Bearbeitung <input type="checkbox"/> Stellungnahme bis: <input type="checkbox"/> Briefentwurf zur Unterschrift bis

An Frau
Katharina Brederlow
Stadt Halle, Geschäftsbereich IV
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Halle am 27.10.2021

Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung für Halle (Saale) für 2022/23 bis 2026/27

Sehr geehrte Frau Brederlow,
hiermit nehme ich im Namen des Schülerrates und der Studierenden der Schule des Zweiten Bildungsweges Halle (Saale) (S2B Halle) Stellung zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale).

Der Schülerrat rät von der geplanten Fusion der S2B Halle mit der KGS „Wilhelm von Humboldt“ aus folgenden Gründen ab:

- Die S2B Halle dient zum Erwerb des Abiturs von erwachsenen Studierenden. Für die Studierenden am Kolleg und am Abendgymnasium gelten eigene Vorschriften für den Erwerb des Abiturs, so dass bei einer Fusion die Studierenden nicht einfach mit den anderen Schülern „mitverwaltet“ werden können. Spezielle Ansprechpartner für die Studierenden (eigene Schulleitung) sind also sowieso unumgänglich.
- Die schulische Mitbestimmung der erwachsenen Studierenden ist bei einer Fusion nicht mehr gewährleistet.
- Die Unterrichts- und Pausenzeiten müssen im Kolleg und Abendgymnasium auf die erwachsenen Studierenden (z. B. mit Kindern bzw. für ein Beschäftigungsverhältnis) zugeschnitten sein.
- Die Schule ist nur für eine Bewerbung attraktiv, wenn für die Erwachsenen eigene Kurse getrennt von minderjährigen Schülern stattfinden, d. h. dass es einen separaten Standort (eigenes Schulgebäude) geben muss. Bei einer Fusion werden die Anmeldungen deshalb zurück gehen.
- Die Anmeldezahlen von Studierenden mit Migrationshintergrund steigen in den letzten Jahren an. Für diese Studierenden werden vor allem für die deutsche Sprache und für Mathematik sogenannte Vorkurse benötigt, damit Sie erfolgreich die

Einführungsphase (Klasse 11) beginnen und abschließen können. Durch die Einrichtung von Vorkursen erhöht sich die Studierendenzahl. Dies wurde bei den Fusionsplänen nicht bedacht.

- Die Lehrer der S2B sind seit vielen Jahren spezialisiert für den Unterricht mit Erwachsenen. Ständig wechselnde Lehrer aus einer Schule mit minderjährigen Kindern können nicht die speziellen Bedürfnisse von erwachsenen Studierenden gewährleisten.

Viele Studierende hatten keine Schulempfehlung, um ein Gymnasium zu besuchen. Andere Studierende haben erst als Erwachsene die „nötige Reife“ erfahren, um diesen Lebensweg zu beschreiten. Für erwachsene Migranten gab es sogar bisher überhaupt keine Möglichkeit am deutschen Bildungswesen teilzunehmen. Die Schule des Zweiten Bildungsweges Halle ermöglicht allen diesen erwachsenen Menschen eine zweite Chance auf das Abitur. Es ist deshalb wichtig, dass die Schule so gut wie nur möglich auf die Bedürfnisse dieser Menschen zugeschnitten ist. Bei einer Fusion der S2B Halle mit der KGS „Wilhelm von Humboldt“ ist dies nicht gegeben.

Der Schülerrat der Schule des Zweiten Bildungsweges Halle fordert alle Stadträte deshalb auf, gegen den Schulentwicklungsplan zu stimmen und die Eigenständigkeit der S2B Halle zu erhalten.

Mit freundlichem Gruß



Clara Naumann

Schülersprecherin der Schule des Zweiten Bildungsweges Halle



StadtElternRat der Stadt Halle

Fachbereich Bildung
Albert-Schweitzer-Straße 40
06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345/52 16 69 70

Fax: 0345/52 16 69 78

Mail: kontakt@stadtelternrat-halle.de

StadtElternRat der Stadt Halle
Fachbereich Bildung • Albert-Schweitzer-Straße 40 • 06114 Halle

Geschäftsbereich IV Bildung und
Soziales
Katharina Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
—	SE/StER		22.10.2021

1. Der Stadtelternrat hat gegen diesen Beschluss keine Einwände, gleichwohl sind Detailfragen in der einzelnen Position noch zu klären, sobald diese im Einzelnen als Beschluss vorgelegt werden. Dies erfolgt bereits im nachfolgenden bei den zum Beschluss anstehenden Einzelpunkten.
2. Antrag zur Daseinsvorsorge an der Grundschule Nietleben. Entsprechend der SEPI-VO § 7 Abs. 4 sind Anträgen zur Daseinsvorsorge einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht beizulegen. Es sollte aus diesem Grund im Vorfeld des Beschlusses die Stellungnahme der Kommunalaufsicht eingeholt werden und diese als Anlage zum Beschluss zur Daseinsfürsorge beigelegt werden. Ohne die positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht in Bezug auf die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 98 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes, wird ein so gefasster Beschluss durch das Landesschulamt abzulehnen. Der Beschluss sollte dahin gehend geändert werden, dass zuerst der Auftrag an die Verwaltung ergeht, eine Stellungnahme von der Kommunalaufsicht einzuholen und nur bei positiver Stellungnahme der Kommunalaufsicht die Beauftragung zur Antragstellung auf Daseinsvorsorge erfolgen soll.
3. Schulbezirksveränderungen GS Frieden, GS Radewell, GS Hanoier Straße und GS Silberwald. Zusätzlich sollten Alternativen geprüft werden. Für die GS Radewell sollte, wie für die GS Nietleben die Verwaltung beauftragt werden, eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Bestätigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 98 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes einzuholen und bei positiver Entscheidung im Anschluss der Auftrag zur Antragsstellung zur Daseinsfürsorge erfolgen. Für die GS Frieden sollte im Vorfeld eine Übersicht über die Herkunft der SuS aus den einzelnen Straßenzügen zur Schulbezirksveränderung zugunsten der GS Frieden erstellt und dem Beschlussvorschlag zur Schulbezirksveränderung beigelegt werden.
4. In diesem Beschluss wird nicht geregelt, an welchem Standort die Oberstufe geführt wird. Die Kooperation führt derzeit aus Mangel an Regelungen im SchulG und nachgelagerten Verordnungen zu erheblichen Einschränkungen der Elternvertretungen der einzelnen Kooperationsschulen in ihrem Mitbestimmungsrecht am Standort der Oberstufe. Es bedarf hier auch aus Sicht der Verwaltung eine Anforderung an das Bildungsministerium notwendige Regelungen zu erlassen, um zeitnah das Mitbestimmungsrecht der Elternvertretung herzustellen.



StadtElternRat der Stadt Halle

5. In diesem Beschlusspunkt wird von Raumkapazitäten eines halben Zuges ausgegangen. Wenngleich es logisch erscheint, dass für einen alternierenden Zug nur die Hälfte an Raumkapazitäten benötigt wird. So ist es jedoch inhaltlich nicht haltbar, da Räumlichkeiten für einen ganzen Zug benötigt werden.
Beispiel: Ein halber Zug sind 14 SuS, wenn also nun nach Räumlichkeiten gesucht wird, so könnte ein Raum in dem 14 SuS unterkommen als geeignet angesehen werden. Jedoch sind tatsächlich 28 SuS vorhanden, die keinen Platz in diesen Raum hätten. Es sollte hier eine Formulierung gefunden werden, die eventuelle Missverständnisse ausschließt.
6. Dieser Beschlusspunkt wird vollumfänglich abgelehnt. Wie bereits beim letzten Mal (Angliederung an das TMG) verweisen wir auf die Probleme bei der gemeinsamen Beschulung von schulpflichtigen Minderjährigen und Erwachsenen. Ebenso fehlt in dem Beschluss, ob das Bildungsangebot am derzeitigen Standort der Schule des zweiten Bildungsweges erhalten bleibt, oder zukünftig/perspektivisch am Standort der KGS erfolgen soll.
7. Diesem Beschlusspunkt wird zugestimmt, jedoch auf die Ausführungen zum Beschlusspunkt 4 verwiesen.
8. Es wird auf die Ausführungen zu Beschlusspunkt 2 verwiesen.
9. Es wird auf die Ausführungen zu Beschlusspunkt 2 verwiesen.
10. Dem Beschlusspunkt wird vollumfänglich zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Senger
Vorsitzender des StadtElternRates der Stadt Halle (Saale)

Von: Förderschule - Christian Gotthilf Salzmann -Kontakt
Gesendet: Mittwoch, 6. Oktober 2021 14:34
An: GB IV Bildung und Soziales
Betreff: Entwurf Schulentwicklungsplan 22-27

Sehr geehrte Frau Brederlow,

zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2022-2027 möchte ich Folgendes anmerken:

Die FÖS mit Ausgleichsklassen Halle deckt neben der FÖS Korczak 50% des Bedarfs im Stadtgebiet und 50% im Landkreis Saalekreis ab. Pünktuell besuchen uns auch Schüler aus den Kreisen BLK und MSH. Auch dieses überregionale Einzugsgebiet führt dazu, dass sich die Schule in den letzten Jahren bei den Schülerzahlen stetig der 150 genähert hat. Laut Schulkonzept sollten wir mit maximal 100 belegt sein.

Diese, bereits mehrjährige, Überbelegung führte u.a. dazu, dass Fach-, Förder- und Beratungsräume zugunsten neuer Klassenräume aufgegeben wurden. Als sonstige Förderschule sind wir aber den Rahmenrichtlinien der Grund- und Sekundarschulen verpflichtet. Die Schüler sollen ja zurückgeführt werden. Wir verlieren mit den Fachräumen die Möglichkeit Fachunterricht bestmöglich zu realisieren. Aufgegeben wurden:

Geografie, Kunst, Wirtschaft/Technik, Englisch, Bücherei, Archiv.

Daneben gingen Förderräume verloren. Aktuell unterscheiden wir uns von der Raumausstattung her nicht mehr von den Regelschulen.

Aus den Zahlen des Entwurfs geht ein vermuteter weiterer Anstieg der Schülerzahlen bis auf 191 Schüler hervor. Das wäre für das jetzige Gebäude eine fast 100%ige Überbelegung. Die Anzahl der Klassen soll bei 17 verharren. Wobei wir schon seit 2020 18 Klassen eingerichtet haben.

Der Unterrichtsorganisationserlass des Landes sieht für diese Schulart eine Klassenstärke von 8,5 vor. Das wären dann 22-23 Klassen bei 191 Schülern. Dafür fehlen hier im Objekt schlichtweg die Räume. Die Stadt möchte anscheinend die Klassenstärke auf 11,3 erhöhen um dieses Problem zu umgehen.

Da auch an der Korczak-Schule die Zahlen steigen, brauchen wir zusätzliche Raumkapazitäten oder gar eine 3. Schule. Daneben ist die Zuführung von Schülern aus anderen Landkreisen zu überdenken (ca. 15-20%).

Ein Unterricht mit 191 Schülern, in 17 Klassen, in diesem Objekt ist nicht mehr zielführend.

Mit freundlichen Grüßen

Pönitz
Schulleiter

Stadt Halle(Saale)
Chr. G. Salzmänn-Schule für Ausgleichsklassen
E.-H.-Meyer-Str. 60
06124 Halle(Saale)

Tel.: 0345 8059304

Fax.: 0345 9772880

Email: leitung@sos-salzmänn-halle.bildung-lsa.de

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales
Postbuchnummer: 7015929030
04. OKT. 2021

Elisabeth-Gymnasium
Halle (Saale)



Weitergabe an:
Mit der Bitte um:
 eigenständige Bearbeitung
 Briefentwurf zur Unterschrift bis

Elisabeth-Gymnasium / Murmansk

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich IV
Frau Beigeordnete Brederlow
Marktplatz 1

06100 Halle (Saale)

Schulleiter
Hans-Michael Mingenbach
michael.mingenbach@ess-elisabeth.de

Halle, den 30.09.2021

Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27

Sehr geehrte Frau Brederlow,

Ihrer Bitte entsprechend haben wir uns in der Schulleitung des Elisabeth-Gymnasiums und im Gespräch mit der Schulträgerin insbesondere mit dem 8. Kapitel „Darstellung von Schulen in freier – bzw. Landesträgerschaft“ befasst.

Im Abschnitt 8.1 finden wir den wertschätzenden Hinweis auf die partnerschaftliche Haltung der Schulen in freier Trägerschaft in der Stadt Halle.

Deren Bedeutsamkeit für die Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Schullandschaft in der Stadt kann dann in 8.2 aus den Schülerzahlen der einzelnen Schulen, eben auch des Elisabeth-Gymnasiums erschlossen werden. Ausdrücklich festgestellt wird dies im Schulentwicklungsplan nicht.

Gleichwohl ist in den „Anmerkungen“ zu Tabelle 37 etwas versteckt die erklärte Bereitschaft des Elisabeth-Gymnasiums notiert, zur „Entlastung des Schulnetzes voraussichtlich zum Schuljahr 2023/24 einen zusätzlichen fünften Zug“ aufzunehmen.

Für die Möglichkeit zu diesem Feedback zum aktuellen Entwurf des Schulentwicklungsplanes bedanke ich mich auch im Namen unserer Schulträgerin.

Gerne versichere ich unsere nachhaltige Bereitschaft zur weiteren Mitgestaltung der halleischen Schullandschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Michael Mingenbach

Von: kontakt@sos-halle-g.bildung-lsa.de
Gesendet: Mittwoch, 6. Oktober 2021 14:29
An: Lindner, Jessica
Betreff: AW: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen
Anlagen: Raumsituation an der Schule am Lebensbaum.pdf

Sehr geehrte Frau Lindner,

unser Feedback zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

S. Danies

Förderschulrektorin

Schule am Lebensbaum

Schule für Geistigbehinderte

Hildesheimer Straße 28a

06128 Halle (Saale)

Tel.: 0345/131 97 90

Fax: 0345/131 97 99

E-Mail: schulleitung@schule-am-lebensbaum.de

Raumsituation an der Schule am Lebensbaum

Stand Oktober 2021

Die Schule am Lebensbaum wurde im Zeitraum 1998-2000 saniert. Durch einen Anbau wurde aus einer Kindertagesstätte eine Förderschule mit 10 Klassenräumen für eine Gesamtschülerzahl laut Bauordnung von max. 95 Schülern. Zusätzlich wurden Therapieräume, Fachräume und eine Lehrwohnung gebaut. Damit wurden grundlegende räumliche und sächliche Voraussetzungen für ein optimales Lernumfeld für Schüler mit Assistenzbedarf geschaffen.

An der Schule am Lebensbaum lernen im Schuljahr 2021/2022 120 Schüler. Das bedeutet, dass wir 18 Klassen in diesem Schuljahr hätten bilden können. Die Schule ist diesem Schülerboom räumlich nicht gewachsen. Es war in der Vergangenheit notwendig Therapieräume, Fachräume und die Lehrwohnung in Klassenräume umzuwandeln und die Schülerzahlen in den Klassen zu erhöhen. Der bauliche Engpass lässt trotzdem nur maximal 14 Klassen zu. Seit drei Jahren lernen zwei Berufsschulklassen in Dreiraumwohnungen in der Rigaer Straße 1.

Als vertretbares Raum- und Nutzungsprogramm kann dies aber nicht bezeichnet werden, da neben der Schülerzahl und dem notwendigem Personal auch die Hilfsmittel wie Rollstuhl/Rollliege, Pflegebett, Stehtrainer etc. Platz in Anspruch nehmen.

Leider gibt es in Sachsen-Anhalt keine rechtliche Regelung von Flächen in GB-Schulen. Es existieren lediglich zwei Handreichungen aus den frühen 90er Jahren, nämlich die Handreichung MBL LSA Nr. 43/1994 und die Handreichung zum Aufbau von GB-Schulen. Nach beiden Handreichungen wird heute noch geplant.

Die Handreichung für GB-Schulen weist auf den Seiten 21/22 7,5 m€ pro Schüler bei max. 8 Schülern einen Gruppenraum mit 60 m² aus.

Handreichung
Zum Aufbau von Schulen
für geistig Behinderte

in den Ländern
 Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,
 Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen



Bei der Schülerberechnung (betrifft Einzugsgebiet der Schule) sollte der Berechnungsquotient von 0,7% der altersgleichen Gesamtbevölkerung zugrunde gelegt werden, beim Raumbedarf für Gruppenräume ca. 7,5 qm pro Schüler. Die Gruppen-(Klassen-)größe wird mit maximal 8 Schülern veranlagt.

- 22 -

RAUMBEDARFSPLAN SCHULE FÜR GEISTIG BEHINDERTE

BEREICH	lfd.Nr.	RAUMBEZEICHNUNG	qm
1		Gruppenräume	
	101	Gruppenräume (Klassen)	60
	111	Arbeitsgemeinschaften (kl.-Gruppen)	20
	121	Konferenzraum	40
	131	Halle	
2		päd. Funktionsräume	

Räumliche Situation

Klasse	Raumgröße	Schüler- anzahl	davon Rollstuhl- /Rollliege- kinder	Pflege- betten im Klassenraum	Personal (Lehrkräfte, PM, Schulbegleiter, Krankenschwestern, Studenten)	Gesamt- personen- zahl
U1	57/34	8			3	11
U2	40/20	6			4	10
U3A	57/34	7			2	9
U3B	57/34	8	4	2	6	14
U4	27/27	7			4	11
M1A	50 (ehemals Gruppenberatung)	7			4	11
M1B	62/41	7	2	2	5	12
M2	56/33	8	2		6	14
O1A	57	8	1		4	12
O1B	62/41	8	3	2	5	13
O2	27/27 (ehemals Elternberatung/ Koordinator)	8	1		3	11
O3	57/34	9	2		3	12
B1	34/34 (ehemals Lager)	9	4	2	3	12
B3A	Dreiraum- wohnung	8	2		3	11
B3B	Dreiraum- wohnung	6			2	8

Die Räume U4, M1A, O1A und O2 sind im Sinne der Handreichung nicht zulässig.

Eine weitere Erhöhung der Schülerzahlen laut Hochrechnung im Schuljahr 2025/2026 auf 157 und der damit verbundenen Erhöhung des Personals sowie der notwendigen sächlichen Ausstattung (u.a. Pflegebetten, Stehtrainer, Rollstühle) in den Räumen des Schulgebäudes ist nicht vertretbar.

Die Hälfte der Unterrichtsräume sind Durchgangsräume. Eine Erhöhung auf 20 Klassen ist nur über eine Doppelbelegung möglich. Eine Belegung mit zwei

Klassen ist auf Grund der Besonderheiten der SchülerInnen (z.B. Autisten) nicht machbar.

Notwendige Therapien können wir nur bedingt anbieten, da uns die Räume für die Arbeit der Therapeuten schon jetzt fehlen.

Vor dem Unterricht und nach dem Unterricht bieten wir lerntherapeutische Angebote bis 15.00Uhr an.

Das Schulgebäude wird zusätzlich vom Integrativen Hort „lebens(t)raum“ genutzt. In der Zeit von 14.00-18.00Uhr und in den Ferien betreut dieser Hort 50 Hortkinder(25 Hortkinder aus der Schule am Lebensbaum und 25 Hortkinder aus anderen Einrichtungen) in vier Klassenräumen.

Außerdem ist der räumliche und sächliche Bedarf für Pflegemaßnahmen stark gestiegen. Unsere Schule verfügt über zwei Intensivpflegebäder sowie den 10 Klassenräumen angrenzende Sanitäreinrichtungen mit je einer Toilette und einer behindertengerechten Toilette. 30 Schüler tragen Windeln, und sind auf intensive Pflege angewiesen. Diese intensive pflegerische Unterstützung und Förderung benötigt Zeit und Raum.

Um dem steigenden Bedarf an Förderschulplätzen im Bereich Geistige Entwicklung gerecht zu werden, ist der Bau einer vierten Schule in der Stadt Halle unbedingt notwendig.



Simone Danies

Förderschulrektorin

Schule am Lebensbaum



hallesaale
HÄNDELSTADT

Grundschule Diesterweg
Bewegte Schule im Grünen

Diesterwegstr. 38
06128 Halle
Tel.: 0345/1217456
Fax: 0345/1227091

Auskunft erteilt: Frau Horlbog
Sprechzeiten: Mo.u.Mi.: 8.00-15.00 Uhr
Internet: www.diesterweg.de
E-Mail: kontakt@gs-diesterweg-halle.bildung-isa.de
Halle (Saale), 01.10.2021

Geschäftsbereich 4
Frau Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle

Betreff: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27- allgemeinbildende Schulen

Der Entwurf wurde den entsprechenden Gremien vorgestellt. Lehrerkollegium und die Elternvertreter haben dem Schreiben nichts hinzuzufügen. Da es für unsere Einrichtung: „GS Diesterweg“ keine großen Veränderungen gibt, werden den Planungsabsichten der Stadtverwaltung zugestimmt.


K. Horlbog
Schulleiterin

Von: GS Frohe Zukunft <kontakt@gs-frohezukunft.bildung-lsa.de>
Gesendet: Montag, 4. Oktober 2021 14:19
An: Lindner, Jessica
Cc: Grundschule - Frohe Zukunft -Kontakt; Baum, Michael
Betreff: AW: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin mit der Bauzustandsbeschreibung meiner Schule überhaupt nicht einverstanden. Die 3 Sterne in 2018 sind mir unerklärlich. Das Gebäude ist zwar brandschutzsaniert, hat aber dadurch erhebliche Mängel im Schallschutz, die teilweise über die Jahre in einzelnen Räumen verbessert wurden. Die Fassade ist immer noch die von 1956, seitdem ist auch nichts mehr daran verändert worden, weder Isolation noch herabgefallene Putzbrocken ersetzt, noch etwas Anderes. Seit Jahren sollten auch die Regenrinnen kontrolliert und gereinigt werden, im Moment sickert das Wasser bei Starkregen durch das Mauerwerk in die Flure des Erdgeschosses der Turnhalle. Der 2014 aufgebrachte Innenputz in den Fluren ist brüchig. Da im Moment diese Anlage 3 überarbeitet wird, sollte diese Beschreibung mit einfließen.

Mit freundlichen Grüßen
Steffen Hunkert
Schulleiter
Grundschule Frohe Zukunft
Telefon: 0345 5220131, Telefax: 0345 4782868
leitung@gs-frohezukunft.bildung-lsa.de

Von: kontakt@gs-andersen.bildung-lsa.de
Gesendet: Dienstag, 21. September 2021 08:51
An: Lindner, Jessica
Betreff: AW: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Lindner,

unsere Schule befindet sich z.Z. in der Schulsanierung, Fertigstellung geplant im Sommer 2023.
Momentan befinden wir uns im Ausweichobjekt (Schulcontainer), Mötzlicher Straße 15b, 06118 Halle.

Mit freundlichen Grüßen

Kutzner
Rektorin

Von: Lindner, Jessica
Gesendet: Donnerstag, 16. September 2021 14:02
An: Förderschule - Astrid Lindgren -Kontakt ; Förderschule - Christian Gotthilf Salzmann -Kontakt ; Förderschule - Comeniuschule -Kontakt ; Förderschule - Helen Keller -Kontakt ; Förderschule - Janusz Korczak -Kontakt ; Förderschule - Pestalozzischule -Kontakt ; Förderschule - Schule am Lebensbaum - Kontakt ; Förderschule - Sprachheilschule Halle -Kontakt ; Gemeinschaftsschule - August Hermann Francke -Kontakt ; Gemeinschaftsschule - Heinrich Heine -Kontakt ; Gemeinschaftsschule - Kastanienallee -Kontakt ; Gesamtschule - 3. Integrierte Gesamtschule -Kontakt ; Gesamtschule - Integrierte Gesamtschule Halle - Kontakt ; Gesamtschule - KGS Ulrich von Hutten -Kontakt ; Gesamtschule - KGS Wilhelm von Humboldt - Kontakt ; Gesamtschule - Marguerite Friedlaender | Kontakt ; Grundschule - Albrecht Dürer -Kontakt ; Grundschule - Am Heiderand -Kontakt ; Grundschule - am Kirchteich -Kontakt ; Grundschule - Am Ludwigsfeld -Kontakt ; Grundschule - Auenschule -Kontakt ; Grundschule - August Hermann Francke - Kontakt ; Grundschule - Büschdorf -Kontakt ; Grundschule - Diemitz-Freimfelde -Kontakt ; Grundschule - Diesterweg -Kontakt ; Grundschule - Dörlau -Kontakt ; Grundschule - Friedensschule -Kontakt ; Grundschule - Frohe Zukunft -Kontakt ; Grundschule - Glaucha - Kontakt ; Grundschule - Gotthold Ephraim Lessing - Kontakt ; Grundschule - Hanoier Straße -Kontakt ; Grundschule - Hans Christian Andersen -Kontakt ; Grundschule - Heideschule -Kontakt ; Grundschule - Johannesschule -Kontakt ; Grundschule - Kanena-Reideburg -Kontakt ; Grundschule - Karl Friedrich Friesen -Kontakt ; Grundschule - Kastanienallee -Kontakt ; Grundschule - Kröllwitz -Kontakt ; Grundschule - Lilien-Grundschule -Kontakt ; Grundschule - Neumarkt - Kontakt ; Grundschule - Nietleben -Kontakt ; Grundschule - Radewell -Kontakt ; Grundschule - Rosa Luxemburg -Kontakt ; Grundschule - Silberwald -Kontakt ; Grundschule - Südstadt -Kontakt ; Grundschule - Ulrich von Hutten -Kontakt ; Grundschule - Wittekind -Kontakt ; Gymnasium - Christian-Wolff-Gymnasium - Kontakt ; Gymnasium - Georg-Cantor-Gymnasium -Kontakt ; Gymnasium - Giebichenstein-Gymnasium Thomas Müntzer -Kontakt ; Gymnasium - Gymnasium Südstadt -Kontakt ; Gymnasium - Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium -Kontakt ; Gymnasium - Neues städtisches Gymnasium -Kontakt ; Lernzentrum - Halle-Neustadt | Kontakt ; Schulverbund - Sportschulen Halle -Kontakt ; Sekundarschule - Am Fliederweg - Kontakt ; Sekundarschule - Halle-Süd -Kontakt ; Sekundarschule - Johann Christian Reil -Kontakt ; Sonstige Schulen - Schule des zweiten Bildungsweg -Kontakt

Cc: Petzold, Markus

Betreff: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Schulleitung,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Entwurf nebst Anlagen mit der Bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Jessica Lindner
Sachbearbeiterin Schulentwicklungsplanung

Stadt Halle (Saale)
Sozialplanung, 06100 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4031
Telefax: 0345 221-4084
jessica.lindner@halle.de

www.halle.de

Von: kontakt@gs-neumarkt.bildung-lsa.de
Gesendet: Freitag, 17. September 2021 11:15
An: Lindner, Jessica
Betreff: AW: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Lindner,

Vielen Dank für die Informationen.

Allerdings sind die Angaben nicht ganz korrekt. Denn schon das dritte Jahr in Folge sinkt unsere Schülerzahl von 435 in diesem Jahr auf 338, so dass wir nur noch 16 Klassen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Grimm

Von: Lindner, Jessica

Gesendet: Donnerstag, 16. September 2021 14:02

An: Förderschule - Astrid Lindgren -Kontakt ; Förderschule - Christian Gotthilf Salzmann -Kontakt ; Förderschule - Comeniuschule -Kontakt ; Förderschule - Helen Keller -Kontakt ; Förderschule - Janusz Korczak -Kontakt ; Förderschule - Pestalozzischule -Kontakt ; Förderschule - Schule am Lebensbaum - Kontakt ; Förderschule - Sprachheilschule Halle -Kontakt ; Gemeinschaftsschule - August Hermann Francke -Kontakt ; Gemeinschaftsschule - Heinrich Heine -Kontakt ; Gemeinschaftsschule - Kastanienallee -Kontakt ; Gesamtschule - 3. Integrierte Gesamtschule -Kontakt ; Gesamtschule - Integrierte Gesamtschule Halle - Kontakt ; Gesamtschule - KGS Ulrich von Hutten -Kontakt ; Gesamtschule - KGS Wilhelm von Humboldt - Kontakt ; Gesamtschule - Marguerite Friedlaender | Kontakt ; Grundschule - Albrecht Dürer -Kontakt ; Grundschule - Am Heiderand -Kontakt ; Grundschule - am Kirchteich -Kontakt ; Grundschule - Am Ludwigsfeld -Kontakt ; Grundschule - Auenschule -Kontakt ; Grundschule - August Hermann Francke - Kontakt ; Grundschule - Büschdorf -Kontakt ; Grundschule - Diemitz-Freimfelde -Kontakt ; Grundschule - Diesterweg -Kontakt ; Grundschule - Dölau -Kontakt ; Grundschule - Friedensschule -Kontakt ; Grundschule - Frohe Zukunft -Kontakt ; Grundschule - Glaucha - Kontakt ; Grundschule - Gotthold Ephraim Lessing - Kontakt ; Grundschule - Hanoier Straße -Kontakt ; Grundschule - Hans Christian Andersen -Kontakt ; Grundschule - Heideschule -Kontakt ; Grundschule - Johannesschule -Kontakt ; Grundschule - Kanena-Reideburg -Kontakt ; Grundschule - Karl Friedrich Friesen -Kontakt ; Grundschule - Kastanienallee -Kontakt ; Grundschule - Kröllwitz -Kontakt ; Grundschule - Lilien-Grundschule -Kontakt ; Grundschule - Neumarkt - Kontakt ; Grundschule - Nietleben -Kontakt ; Grundschule - Radewell -Kontakt ; Grundschule - Rosa Luxemburg -Kontakt ; Grundschule - Silberwald -Kontakt ; Grundschule - Südstadt -Kontakt ; Grundschule - Ulrich von Hutten -Kontakt ; Grundschule - Wittekind -Kontakt ; Gymnasium - Christian-Wolff-Gymnasium - Kontakt ; Gymnasium - Georg-Cantor-Gymnasium -Kontakt ; Gymnasium - Giebichenstein-Gymnasium Thomas Müntzer -Kontakt ; Gymnasium - Gymnasium Südstadt -Kontakt ; Gymnasium - Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium -Kontakt ; Gymnasium - Neues städtisches Gymnasium -Kontakt ; Lernzentrum - Halle-Neustadt | Kontakt ; Schulverbund - Sportschulen Halle -Kontakt ; Sekundarschule - Am Fliederweg - Kontakt ; Sekundarschule - Halle-Süd -Kontakt ; Sekundarschule - Johann Christian Reil -Kontakt ; Sonstige Schulen - Schule des zweiten Bildungsweg -Kontakt

Cc: Petzold, Markus

Betreff: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Schulleitung,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Entwurf nebst Anlagen mit der Bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Jessica Lindner
Sachbearbeiterin Schulentwicklungsplanung

Stadt Halle (Saale)
Sozialplanung, 06100 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4031
Telefax: 0345 221-4084
jessica.lindner@halle.de

www.halle.de

Stellungnahme zur geplanten Oberstufen-Fusion SG und Feininger

Montag, 18. Oktober 2021

Sehr geehrte Frau Brederlow,

gemäß neuer Schulentwicklungsplanungsverordnung planen Sie, im Schuljahr 2022/23 und eventuell 2023/24 die Kursstufe (11. und 12. Klassen) des Gymnasiums Südstadt mit der des Lyonel-Feininger-Gymnasiums zu fusionieren.

Anlass dieser Überlegungen ist die Tatsache, dass das Gymnasium Südstadt im kommenden Schuljahr (nach derzeitige aktuellen Schülerzahlen danach nicht mehr) die Mindestjahrgangsstärke von 50 Schülerinnen und Schüler (SuS) prognostisch unterschreitet, d.h. die Schülerzahlen in Klasse 11 und 12 rutschen am Südstadtgymnasium im nächsten Schuljahr voraussichtlich unter die festgelegte Untergrenze von 50 SuS je Jahrgang zum Betrieb einer eigenen Abiturstufe.

Gemäß aktueller Gesetzeslage¹ muss die Stadt als die Schulträgerin bei Unterschreitung der 50 SuS pro Jahrgang Maßnahmen zur Zusammenlegung einleiten. Selbst wenn es sich, wie in diesem Fall, nur um einen sehr begrenzten Zeitraum handelt. Hintergrund sind mögliche Einsparungen an Stundenzuweisungen für die Oberstufe, wenn Oberstufen zweier Schulen zusammengelegt werden.

Von allen Seiten wird diese Zusammenlegung jedoch nicht gewünscht, denn es würde ein unnötiger organisatorischer Aufwand zwischen zwei großen Institutionen und viel Unmut ohne nachhaltige Notwendigkeit entstehen. Zumal die beiden Schulen sehr wenig kompatibel sind (siehe Anhang).

- Zum einen hängt die „Delle“ in den Schülerzahlen mit den **Neugründungen** des Lyonel-Feininger-Gymnasiums sowie der Maguerite-Friedländer-Gesamtschule **im Schuljahr 2015/16** zusammen. Nach dieser „Delle“ stabilisieren sich die Schülerzahlen am Südstadtgymnasium wieder (die Schüler sind ja schon da). Die Zahlen dazu finden Sie bei Interesse im Anhang.
- Des Weiteren wurde im **aktuellen Koalitionsvertrag** festgehalten, diese strikte Untergrenze von 50 SuS wieder aufzuheben. Die Änderung der SEPL-VO steht in diesem Zusammenhang zwar noch aus, aber es ist von ihr auszugehen.
- Außerdem regelt die **SEPL-VO im § 20, Absatz 1, dass in Ausnahmefällen von der Schülermindestanzahl 50 in Anfangsklassen** der Primarstufe, der Sekundarstufe 1 und, hier entscheidend, **der Sekundarstufe 2** in begründeten Ausnahmefällen per **Ausnahmegenehmigung** abgewichen werden darf. Dies ist hier der Fall, da die zukünftigen Schülerzahlen wieder steigen - wir denken in der Stadt ja gar über eine weitere gymnasiale Neugründung nach – und die partielle Unterschreitung auf eine historisch einmalige Situation, nämlich der Gründung zweier zusätzlicher Schulen im Schuljahr 2015/16 zurückgeht. Daneben ist zu bedenken, dass die Schülerzahlen, auf denen die städtischen Planungen beruhen, nicht mehr aktuell sind und es sich nicht um 11 fehlende Schüler in Klasse 11 im Schuljahr 2022/23 handelt, sondern aktuell um 3-4, was den Ausnahmetatbestand noch weiter untermauert.
- Nicht zuletzt kann es **nicht in unser aller Interesse sein, das Südstadtgymnasium langfristig durch Zusammenlegungsdebatten und Zukunftsängste potentieller Schulplatzbewerber zu schwächen**, denn wir benötigen ein starkes kommunales Gymnasium in der Südstadt um die prognostizierten Schülerzahlen bewältigen zu können.

¹ [SEPL-VO 2022] https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung_und_Wissenschaft/Verordnungen/Verordnung_zur_Schulentwicklungsplanung_2022.pdf

In einem **Gespräch** nach einer gemeinsamen Veranstaltung stellte **Bildungsministerin Eva Feußner** unserem Schulleiter gegenüber zu hier vorliegendem Sachverhalt klar, dass eine Zusammenlegung unter o.g. Voraussetzungen für eine so kurze Zeit auch im Hinblick auf die entstehenden unverhältnismäßigen Aufwände, keinen Sinn ergäbe und dass die Stadt als Schulträgerin deshalb einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung stellen solle.

Wir bitten Sie, diesen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu stellen. Sollte dies nicht erfolgen, ist der Stadtrat gefragt, mit Augenmaß und Weitsicht diese unnötige Maßnahme zu verhindern. Man bedenke nämlich, dass die Handvoll zur Mindestjahrgangsgröße fehlender SuS einen unangemessenen Schmetterlingseffekt auslösen könnten, der schlussendlich mehrere Tausend SuS, Eltern usw. unserer Stadt betreffen würde.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Riedel
Schulleiter



Jamie Noah Wessel
Schülersprecher



David-Lukas Müller-Dietrich
Elternsprecher

Personalrat der KGS „W. v. Humboldt“ Halle
Bettina Wiegand
Lilienstr. 19
06122 Halle/ Saale

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales
Postbuchnummer: PO 15994807
15. OKT. 2021
Weitergabe an:
Mit der Bitte um:
 eigenständige Bearbeitung
 Stellungnahme bis:
 Briefentwurf zur Unterschrift bis

Stadt Halle/ Saale
Geschäftsbereich IV
Frau Katharina Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle/ Saale

Stellungnahme des Personalrates der KGS „W. v. Humboldt“ Halle

Halle, den 13.10.2021

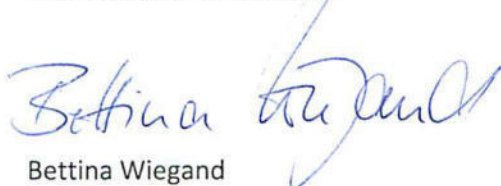
Sehr geehrte Frau Brederlow,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 16.09.2021 zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle/ Saale möchten wir als Personalrat der KGS „W. v. Humboldt“ nach erfolgter Personalversammlung vom 11.10.2021 Stellung nehmen.

Im Ergebnis der benannten Personalversammlung lehnen wir den Plan einer Angliederung der Schule des 2. Bildungsweges/ Abendkolleg an unsere Schule ab.

Wir sehen eine zusätzliche Belastung für unsere Schulleitung, die in Anbetracht der bereits vorhandenen organisatorischen Aufgaben und personellen Situation unzumutbar und untragbar ist.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Wiegand

(Personalratsvorsitzende)

Petzold, Markus

Von: Lindner, Jessica
Gesendet: Montag, 25. Oktober 2021 10:32
An: Petzold, Markus
Betreff: WG: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Kategorien: Prio 1

Mit freundlichen Grüßen

Jessica Lindner
Sachbearbeiterin Schulentwicklungsplanung

Stadt Halle (Saale)
Sozialplanung, 06100 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4031
Telefax: 0345 221-4084
jessica.lindner@halle.de

www.halle.de

Von: Sandra Wendt [<mailto:Wendt@krea-halle.de>]
Gesendet: Montag, 25. Oktober 2021 10:26
An: Lindner, Jessica
Cc: Loreen Hollo
Betreff: WG: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Frau Lindner,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Planungsunterlagen. Wir bitten um Korrektur in Tabelle 36 auf Seite 52: In der Ersten Kreativitätsschule haben wir 8 Klassen (dargestellt sind 9).

Ansonsten haben wir keine Anmerkungen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,

M. Arndt
Schulleiter

Sie haben Fragen? Dann kontaktieren Sie uns. Wir sind gern für Sie da.

Mit herzlichen KREA-Grüßen

Erste Kreativitätsschule Sachsen-Anhalt e. V.

Max-Liebermann-Straße 4
06124 Halle

Telefon: 0345/29 79 50
www.krea-halle.de

Von: Lindner, Jessica <Jessica.Lindner@halle.de>

Gesendet: Donnerstag, 16. September 2021 14:00

An: Freier Träger - ev. Grundschule <info@evangelische-grundschule-halle.de>; info <info@krea-halle.de>; Freier Träger - Freie Schule Riesenklein <kontakt@riesenklein.com>; Freier Träger - St. Franziskus-Grundschule <post@franziskusschule-halle.de>; Freier Träger - Reformschule Maria Montessori <schule@montessori-halle.de>; Freier Träger - Grundschule Friedemann Bach <grundschule-halle@rahn.education>; Freie Träger - St. Mauritius <info@sms-halle.de>; Freier Träger - Saaleschule für Halle <kontakt@saaleschule.de>; Freier Träger - Saaleschule für Halle <kontakt@saaleschule.de>; Freier Träger - Freie Waldorfschule <INFO@Waldorfschule-Halle.de>; Freier Träger - Elisabeth-Gymnasium <info@elg-halle.de>; Landesförderschule - LBZ für Körperbehinderte - Kontakt <kontakt@lbzkbhal.bildung-lsa.de>; Landesförderschule - Hermann von Helmholtz - Kontakt <kontakt@sos-helmholtz.bildung-lsa.de>; Landesförderschule - Albert Klotz <leitung@sos-lbzhg.bildung-lsa.de>; Landesgymnasium - Latina August Hermann Francke -Leitung <hoge@latina-halle.de>

Cc: Petzold, Markus <Markus.Petzold@halle.de>

Betreff: Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Schulleitung,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Entwurf nebst Anlagen mit der Bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Jessica Lindner
Sachbearbeiterin Schulentwicklungsplanung

Stadt Halle (Saale)
Sozialplanung, 06100 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4031
Telefax: 0345 221-4084
jessica.lindner@halle.de

www.halle.de

Stellungnahme des Schulleiternrates der Förderschule am Lebensbaum – Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für das Schuljahr 2022/23 bis 2026/27

Die SchülerInnenzahlentwicklung an kommunalen Förderschulen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Zeitraum des Schuljahres 2016/17 bis 2020/21 weisen eine Zunahme von 32,8 % auf (vgl. Schulentwicklungsplanung Stadt Halle, 2021, S.43).

Diese Tendenz nehmen die Eltern und SchülerInnen der Schule am Lebensbaum seit mehreren Jahren deutlich spürbar wahr. Die Erhöhung der Klassenstärke auf bis zu 9 SchülerInnen pro Klasse sowie das Zweckentfremden von Funktionsräumen zu Klassenräumen ist Resultat der steigenden Schülerzuweisungen an die Schule am Lebensbaum. Dies wirkt sich jedoch in vielerlei Hinsicht negativ auf das Lernen und das sonderpädagogische Angebot der Schule aus.

Entgegen diesen spürbar negativen Auswirkungen weist der o.g. Schulentwicklungsplan aktuell sowie für die folgenden Schuljahre, mit 16 Schulklassen verteilt auf 26 Räumen, keinen räumlichen Mehrbedarf an der Schule am Lebensbaum auf. Erst im Schuljahr 2025/26 sei mit einem Mehrbedarf an Räumen zu rechnen (vgl. Schulentwicklungsplanung Stadt Halle, 2021, Seite 45, Tabelle 32).

Tatsächlich stellt sich die Realität des Raumbedarfes und der tatsächlich verfügbaren Räumlichkeiten in der Schule ganz anders dar. Schon jetzt stößt die Schule mit 120 SchülerInnen verteilt auf nur 14 Klassen an ihre baulichen Grenzen. Statt der möglichen Bildung von 18 Klassen konnten aufgrund räumlicher Engpässe dieses Schuljahr nur 14 Klassen gebildet werden. Dies bedeutet eine höhere SchülerInnenanzahl über die empfohlenen 8 SchülerInnen pro Klasse hinaus und beeinträchtigt neben dem Lernen und Wohlbefinden der SchülerInnen auch den Raumbedarf der SchülerInnen in ihren Klassenräumen. Von den 15 Klassen werden 13 Klassen im Schulgebäude der Schule am Lebensbaum beschult. Zwei Klassen werden außerhalb des Schulgebäudes in Trainingswohnungen beschult. Für diese SchülerInnen stehen keine Therapie-, Einzelförderungs- und Entspannungsräume zur Verfügung.

Die 13 Klassen, welche im Schulgebäude Hildesheimer Straße beschult werden, verteilen sich auf 24 Räume. Diese 24 Räume sind jedoch zum Teil so klein, dass weder Rollstühle noch Therapiestühle Platz finden. SchülerInnen mit Gehhilfen, Rollatoren und Rollstühlen sowie SchülerInnen die sich kriechend oder krabbelnd fortbewegen oder auch SchülerInnen mit schwankendem Gangbild wird ungenügend Platz zur Bewältigung einfacher direkter Wege innerhalb der Räume vorgehalten. Sie werden bereits jetzt in der Möglichkeit der Bewegungsfreiheit ihrer Bedürfnisse entsprechend eingeschränkt. Lagerräume, Funktionsräume, Therapie- und Förderräume wurden unzulässigerweise zu Klassenräumen umfunktioniert, welche u.a. auch ausgehend vom Bauplan, der Statik und des Brandschutzes nicht als Klassenräume vorgesehen waren. Es wurden Klassenräume geschaffen, welche gerade mal einen Meter als Gang zwischen Tischgruppe und Wand ermöglichen. Ist dieser Raum mit seiner Klasse voll belegt, können die SchülerInnen sich nur in eine vorweg festgelegte Richtung um den Tisch herumbewegen, um den Raum zu verlassen. Ein Rollstuhl, Rollator oder Therapiestuhl schmälert den Abstand zwischen Tischgruppe und Wand abermals. Sollte nun ein Notfall eintreten, welcher das sofortige Verlassen des Raumes verlangt, ist dies nicht ohne weiteres möglich. Das Umfunktionieren von Förder-, Therapie- und Fachräume zu

Klassenräumen nimmt der Schule zudem die, für ihre Schulform, unabdingbaren Räumlichkeiten zur Ausübung sonderpädagogischer Schwerpunktförderung. Aktuell kann die Schule nun nur noch 4 Fachräume für Ton, Wäsche, Werken und Hauswirtschaft vorhalten. Diese bieten jedoch mit unter 30m² ebenfalls nicht ausreichend Platz, um sie mit einer kompletten Klasse nutzen zu können (ausgehend von einer Klasse mit einer Klassenstärke bis zu 9 SchülerInnen ggf. mit Hilfsmitteln wie Rollstühlen / Therapiestühlen und mit bis zu 6 MitarbeiterInnen). Nur 9 Klassenräume entsprechen derzeit mit geringen Abweichungen in etwa dem Mindestbedarf unter Berücksichtigung der beeinträchtigungsbedingten Bedürfnisse der SchülerInnen einer Klasse. Die anderen Räume, welche als Klassenräume genutzt werden, bieten selbst im Zusammenschluss von zwei bis drei Räumen nicht ausreichend Platz für eine Schulklasse im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Allein die Hilfsmittel der SchülerInnen und das notwendige Mobiliar nehmen immens Platz im Raum ein. So umfasst zum Beispiel ein Pflegebett etwa 2m², ein Rollstuhl etwa 1m² plus zusätzlichen Schwenkbereich, ebenso ein Therapiestuhl. Zudem werden für SchülerInnen auch Sitzsäcke oder Lagerungsmatten benötigt, welche ebenso etwa 1,5m² Fläche einnehmen. SchülerInnen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung benötigen jedoch nicht nur mehr Platz aufgrund verschiedener Hilfsmittel wie Pflegebetten oder Rollstühle in den Räumen. Sie benötigen auch mehr Platz, um sich ggf. zu verteilen und voneinander distanzieren zu können, um sich ggf. ihren Möglichkeiten entsprechend krabbelnd, kriechend oder schwankend fortbewegen zu können und um ihnen ihren beeinträchtigungsbedingten Bedürfnissen entsprechend Förderangebote unterbreiten zu können und sie zu unterrichten.

Ausgehend von den Zahlen des Schulentwicklungsplans wurden möglicherweise sämtliche vorhandene Räume unabhängig ihrer Funktion, Größe, Nutzungszulassung als mögliche Klassenräume gewertet. Anders ist die Bezifferung von angeblich 26 vorhandenen Unterrichtsräumen nicht erklärbar. Dieses Vorgehen ist jedoch nicht zielführend für eine realistische Planung des Raumbedarfs an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Die zu Klassenräumen umfunktionierten Therapie-, Lager-, Fach- und Förderräume schmälern zudem das Vorhalten sonderpädagogischer Schwerpunktförderung in Kleingruppen sowie Einzelangebote aufgrund deren Wegfall. Auch die Ausstattung des Schulgebäudes mit nur 2 Pflegebädern für aktuell 30 SchülerInnen mit Intensivpflege sind bei weitem nicht ausreichend.

Das Schulgebäude wurde ursprünglich mit 10 Klassenräumen für maximal 96 SchülerInnen ausgelegt und ist bereits die vergangenen Schuljahre wie auch dieses Schuljahr mit 120 SchülerInnen überbelegt und weist einen deutlichen Mangel an Räumen auf. Ausgehend der Statistik Hochrechnung der Schüler- und Klassenzahlen für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) **verdoppelt** sich die Anzahl der SchülerInnen in ihrer Entwicklung vom Schuljahr 2016/2017 bis 2025/2026. Sollte die SchülerInnenanzahl, entsprechend der statistischen Darstellung, so zugewiesen werden, passiert dies zu Lasten der SchülerInnen und MitarbeiterInnen. Baulich gibt es keinen Raum, um eine weitere Erhöhung der SchülerInnenzahlen zu realisieren. Eine Doppelnutzung der Räume durch zwei Klassen ist aufgrund des o.g. Platzbedarfs nicht umsetzbar. Auch die Verteilung einer Klasse auf 2 Räume (die zudem getrennt liegen) bietet mit einer Raumgröße von unter 30m² pro Raum nicht ausreichend Platz, zumal eine Verteilung auf zwei Räume personell nicht umsetzbar ist. Der derzeit durch die Stadt Halle (Saale) standardmäßige Einsatz des Faktor 1,5 Räume pro Klasse bei dieser Schülerzahlentwicklung ist baulich, statisch und unter Berücksichtigung des

Brandschutzes nicht nachvollziehbar. Zudem werden die Bedürfnisse der SchülerInnenenschaft entsprechend ihrer sonderpädagogischen Förderschwerpunkte gänzlich ignoriert.

Laut Handreichung zum Aufbau von Schulen für Geistigbehinderte der Bundesvereinigung Lebenshilfe (1990) sollte ein Klassenraum eine Größe von 60m² bei einer Klassengröße von maximal 8 SchülerInnen vorhalten. Ebenso wird auch die Größe der Funktionsräume mit 60 m² beziffert. Auch in den Empfehlungen für Inklusive Beschulung (Lernende Schule 59/12: Zusätzlicher Raumbedarf; Inklusive Schule – Planungsgrundlagen unter www.nullbarriere.de) wird beschrieben, welche Raumbedarfe für das gemeinsame Lernen von SchülerInnen mit und ohne Förderschwerpunkt benötigen. Auch hieraus lässt sich ein Bedarf für SchülerInnen mit Förderschwerpunkt an Förderschulen ableiten.

Wir Eltern von SchülerInnen der Förderschule am Lebensbaum nehmen den enormen Anstieg der SchülerInnenanzahl und eine damit verbundene Aus- und Überlastung der räumlichen Kapazitäten der Schule am Lebensbaum zum deutlichen Nachteil der Beschulung unserer Kinder wahr. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken ist der zusätzliche Neubau von weiteren Förderschulen mit Schwerpunkt Geistiger Entwicklung dringend notwendig. Zudem sollte es ein Aufnahmestopp bei Erreichen der ursprünglich zulässigen SchülerInnenanzahl von 95 SchülerInnen geben. Die notwendigen Förder- und Therapieräume sollten wiederhergestellt werden. Die Anzahl der Pflegebäder muss selbst bei gleichbleibender SchülerInnenanzahl zwingend erweitert werden.

Die Möglichkeit Stellung zum Schulentwicklungsplan 2022/23 – 2026/27 beziehen zu dürfen, begrüßen wir Eltern der Förderschule am Lebensbaum sehr. Hinsichtlich der Schaffung von Richtlinien für bauliche Standards an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung möchten wir zudem unser Mitwirken anbieten, um die Berücksichtigung des individuellen Bedarfs der Schulform unserer Kinder unterstützen zu können.

Schulelternrat

Schule am Lebensbaum



hallesaale
HÄNDELSTADT

Grundschule Nietleben

Frau K. Brederlow
Beigeordnete
Marktplatz 1
06100 Halle (S.)

Schulleiter: Herr Horn
Sekretariat: Frau Rost
Schulgebäude: Waidmannsweg 53
06126 Halle (Saale)
Telefon : (0345) 805 70 09
Fax: (0345) 131 74 91

eMail: leitung@gs-nietleben.bildung-lsa.de

Halle/S., 22.10.2021

Stellungnahme des Personalrates zum Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Frau Brederlow,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.09.2021.

Zum vorgelegten Schulentwicklungsplan nimmt die Lehrerschaft der Grundschule Nietleben wie folgt Stellung:

Die Lehrerschaft stimmt der Prüfung einer temporären Schulbezirksveränderung unter der Einbeziehung der Schulbezirke der Grundschule Nietleben und westliche Neustadt zu.

Begründung:

Die Grundschule Nietleben ist seit sehr vielen Jahrzehnten ein fester Bestandteil in der Ortslage Nietleben. Sie befindet sich baulich und sicherheitstechnisch durch die mehrfach erfolgten Sanierungsmaßnahmen (z.B. Turnhallensanierung, Brandschutzkonzept und Schulerweiterungsbau) in einem guten Zustand. Sie erfüllt mit ihren technischen Voraussetzungen die Anforderungen an eine Grundschule.

Unter dem Aspekt der einsetzenden Veränderung in der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Zuzug von jungen Familien mit grundschulpflichtigen Kindern sind die aufgeführten Fallzahlen einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Überlegenswert wäre des Weiteren eine Recherche über die Ausgliederung des Hortes in ein separates Gebäude. Durch diese Maßnahmen kann eine Unterrichtsversorgung ohne zusätzliche Baumaßnahmen in 7 Unterrichtsräumen gemäß Tabelle 6 des Schulentwicklungsplanes gewährleistet werden.

Auf der Basis der oben angeführten Vorschläge bitten wir Sie, diese in Ihre Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Ebenso wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns auch künftig aktiv mit in den Dialog zur Umsetzung von Planungen und Maßnahmen einbeziehen.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

B. Röthling

B. Röthling
Personalrat der Grundschule Nietleben

Stellungnahme und Positionierung des Personalrates des Gymnasiums Südstadt zur angedachten Fusion der Oberstufe mit dem Lyonel-Feininger-Gymnasium



Der Personalrat des Gymnasiums Südstadt spricht sich eindeutig gegen eine angedachte zweijährige Fusion der Oberstufe mit dem Lyonel-Feininger-Gymnasium an dessen Standort aus.

Dass der Personalrat einer Fusion nicht zustimmt, resultiert nach reiflicher Überlegung aus folgenden Punkten:

1. Über ein Drittel des Personalbestandes am Gymnasium Südstadt bilden ältere Kolleginnen und Kollegen. Diese haben bereits mehrere Schulfusionen hinter sich:
 - Wegen sinkender Schülerzahlen im Süden der Stadt fusionierte das damalige Südstadt-Gymnasium am Standort Kattowitzer Straße im Jahr 2004 endgültig mit dem Reichwein-Gymnasium, während die Oberstufe bereits zwei Jahre zuvor zusammengelegt wurde.
 - Im Jahr 2005 erfolgte die Fusion mit dem Torgymnasium und
 - 2006 die Vereinigung mit dem Friedengymnasium, welches sich in Ammendorf befand.

Diese Fusionsprozesse der Oberstufe haben immerhin 19 der momentan am Gymnasium Südstadt Beschäftigten erlebt und als sehr anstrengend empfunden. Sie berich-

ten über eine hohe emotionale und zeitliche Belastung. Vor allem der erhebliche Aufwand, um zwischen zwei Standorten zu pendeln, ist den Kolleginnen und Kollegen noch aus der Fusion 2006 (s. o.) bekannt. Gerade die in der Sekundarstufe II unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer mussten erhebliche Wege in Kauf nehmen, um das Doppelabitur 2007 an beiden damals noch existierenden Standorten abzusichern. Die Belastung war enorm.

2. Die Aussicht auf eine Wiederholung der im Punkt 1 geschilderten Situation ist für alle Kolleginnen und Kollegen demotivierend und wird bei einigen zweifellos dazu führen, sich vorgezogen in den Ruhestand zu verabschieden.
3. Die gegenwärtige Arbeitssituation des Personals ist geprägt von zeitlichen und psychischen Mehrbelastungen aufgrund der kürzlich stattgefundenen Umzüge wegen der Sanierung des Gymnasiums Südstadt - zunächst vom angestammten Standort Kattowitzer Straße in das Ausweichgebäude in der Rigaer Straße, jetzt wieder zurück. Der Umzug in das Stammdomizil musste neben dem normalen Unterricht sowie nervenaufreibendem Corona-Fernunterricht bewältigt werden.

Das Unterrichten in der momentanen Situation gestaltet sich teilweise schwierig, da der Standort Kattowitzer Straße nicht wie geplant fertiggestellt wurde und etliche Bereiche innen wie außen noch eine Baustelle darstellen.

Dennoch haben sich alle Kolleginnen und Kollegen mit großem persönlichen Eifer für einen funktionierenden Unterricht engagiert. Insbesondere der persönliche Einsatz eines jedes Einzelnen hinsichtlich der räumlich-technischen Ausgestaltung war auf die Motivation wie auch auf das Vertrauen darauf zurückzuführen, nach gründlicher konzeptioneller Planung endlich in einer modernen und gut ausgestatteten Schule unterrichten zu können.

Dieses Vertrauen würde durch eine Fusion und dem Unterrichten an einem anderen Standort missbraucht werden.

4. Im vergangenen Schuljahr führten die Kolleginnen und Kollegen des Gymnasiums Südstadt eine Wiederholerklassen 12 zum Abitur. Eine Koordinierung mit den angestammten Schülerinnen und Schülern war auch hierbei mit vielen Problemen behaftet, da das Vorwissen größtenteils aufgrund verschiedener Schul- und Unterrichtskonzepte nicht einheitlich war. Dies wird sich bei der jetzt angedachten Fusion der Oberstufe ebenso abzeichnen und wäre auch wieder mit erheblichem Mehraufwand seitens des Kollegiums verbunden.
5. Die in beiden Schulen unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen würden mit einer schulorganisatorischen Problematik konfrontiert, die aus einer doppelten Schulführung resultiert. Hierbei sei z. B. die Teilnahme an den Konferenzen beider Schulen genannt. Ebenso würde die doppelte Teilnahme an sonstigen Schulveranstaltungen sowie deren Vorbereitung und Organisation, wie z. B. Tage der offenen Tür etc., weiterhin zu einer Mehrbelastung führen.

Nicht zuletzt stellt auch die Zusammenarbeit und Integrität zwischen Kolleginnen und Kollegen den Gymnasiums Südstadt und des Lyonel-Feininger-Gymnasiums eine Herausforderung dar.

6. Die nicht unmittelbar durch Pendeln betroffenen Lehrkräfte müssten an der Stammschule Kattowitzer Straße unterrichtsbegleitende Maßnahmen wie Aufsichten u. a. alleine sicherstellen, da Kolleginnen und Kollegen für solche Aufgaben fehlen würden. Kurzfristiges Einspringen für Vertretungen bei unvorhergesehenen Ausfällen wäre aufgrund des personell dezimierten Kollegiums ebenso nicht mehr möglich und würde zu vermehrten Unterrichtsausfällen führen.
7. Eine Fusion wäre mit erheblichem Mehraufwand bei der Unterrichtsplanung verbunden. So müssten schulinterne Curricula doppelt erstellt werden, da konzeptionell unterschiedliche Bedingungen berücksichtigt werden müssten.
8. Die angestrebte Ersparnis von 35 Plusstunden ist höchst fraglich:

Wie in Punkt 6 dargestellt, müsste der Schulbetrieb an der Stammschule Kattowitzer Straße mit weniger Flexibilität am Laufen gehalten werden oder nur durch Neueinstellung weiterer Lehrkräfte abgedeckt werden.

Dies wird umso deutlicher, da aufgrund der angedachten Fusion auch mit mehr Teilzeitanträgen der Beschäftigten zu rechnen ist.

Durch eine erhöhte physische und psychische Belastung ist ebenfalls mit einer Erhöhung des Krankenstandes zu rechnen. Hier würde der Dienstherr auch nicht seiner Verpflichtung nachkommen, auf das Gesundheitswohl seiner Angestellten und Beamten zu achten.

9. Die durch eine Fusion zwischen beiden Oberstufen resultierenden zwei Arbeitsstandorte stellen für die Mitarbeiter des Gymnasiums Südstadt keinen attraktiven Arbeitsplatz mehr dar. Die Lehrerinnen und Lehrer identifizieren sich mit dem Gymnasium Südstadt und dies sollte man vordergründig auch schulpolitisch nutzen und als Chance begreifen und nicht durch nicht notwendige und unnötige Fusionen aushebeln.

Diese genannten Punkte nicht zu berücksichtigen und eine nicht notwendige weil auch nicht finanziell einsparende Fusion zu beschließen, wäre schulpolitisch eine falsche Entscheidung, die an den Anforderungen eines auch für Lehrerinnen und Lehrer attraktiven Schulstandortes vorbeigehen würde, und sehr kurzsichtig wäre.

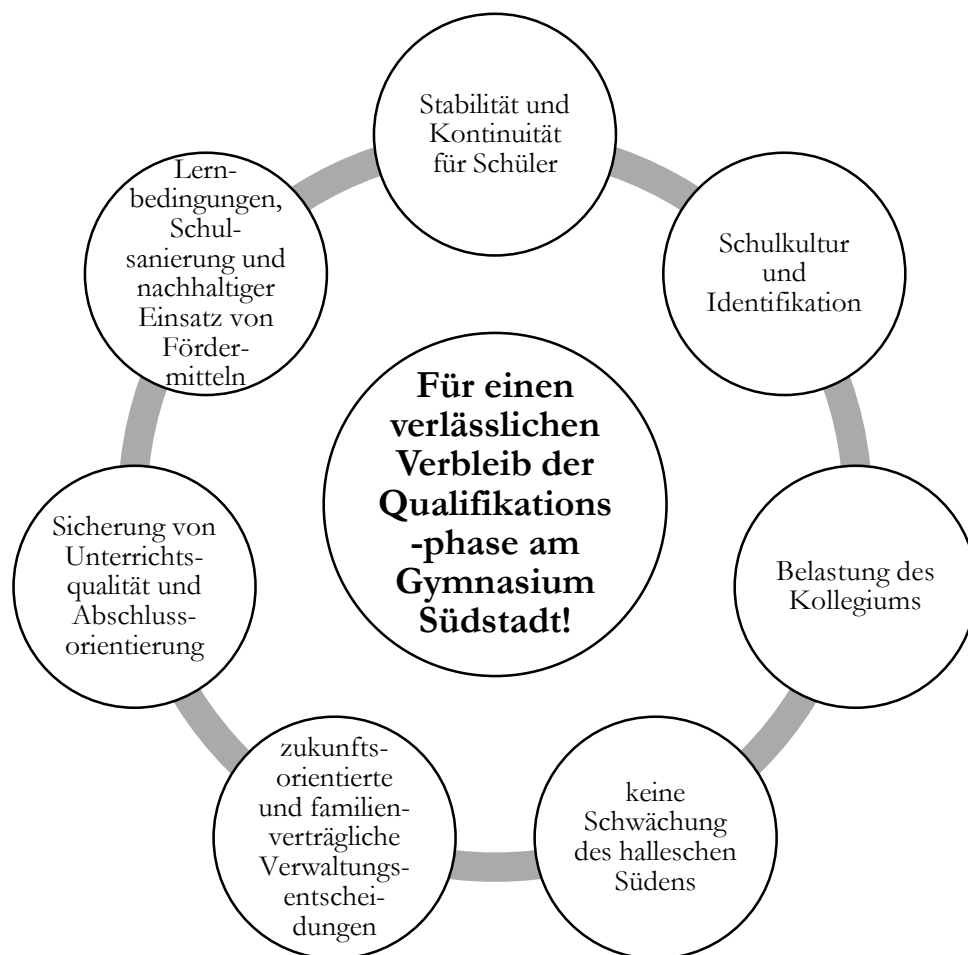
Im Namen des Personalrates Gymnasium Südstadt



Ulf Kühne, Personalratsmitglied

Halle, 15.10.2021

**ARGUMENTE FÜR DIE KONTINUIERLICHE UND VERLÄSSLICHE BEIBEHALTUNG
EINER GYMNASIALEN OBERSTUFE AM GYMNASIUM SÜDSTADT**



*** Schüler/-innen brauchen Stabilität und Kontinuität!**

Die Schüler/-innen der jetzigen 9. und 10. Klassenstufe am Gymnasium Südstadt haben zwei Schuljahre unter teils widrigsten Umständen verbringen müssen: Nicht nur die Beschulung am unsanierten, ungepflegten Ausweichstandort Rigaer Straße 1a, sondern desgleichen die auch nach zwei Jahren noch immer fortbestehenden Belastungen im Schulsport (Ausweichen in mehrere Sporthallen/-anlagen) verlangten und verlangen den Schülern vieles ab. Die motivierende Perspektive, ab Herbst 2021/Frühjahr 2022 dann aber die kommenden drei bzw. vier Schuljahre an einem vollständig sanierten Standort zu verbringen, würde mit dem

Entschluss, die Schüler fortan an einer anderen Schule zu unterrichten, zunichte gemacht werden.

Die betreffenden Schüler/-innen hätten damit in kürzester Zeit so viele Einschnitte in ihrer Bildungsbiographie zu verzeichnen, dass der gesamte Lebensabschnitt des Lernens an der weiterführenden Schule zerfasert, zerstückelt und verstümmelt würde.

Exemplarisch zeigt folgende Aufstellung die Brüche in der Bildungsbiographie der Schüler/-innen, sollte der Vorstoß der Stadtverwaltung tatsächlich umgesetzt werden:

bis Sommer 2019	2019-2021	2021/2022	2022-2024
Kl. 5-7	Kl. 8-9	Kl. 10	Kl. 11-12
Kattowitzer Straße: Stammstandort Gymnasium Südstadt	Rigaer Straße: Ausweichstandort Gymnasium Südstadt	Kattowitzer Straße: Stammstandort Gymnasium Südstadt mit zusätzlichen Wegen für Sportunterricht	Beschulung am Lyonel-Feininger- Gymnasium

Die Zäsuren nach Klasse 7 und 9 waren für die Schüler- und Elternschaft vorhersehbar und die hiermit einhergehenden Belastungen wurden in der Summe langmütig hingenommen. Nun ein einzelnes Schuljahr an der angestammten Schule zu verbringen, um dann wiederum eine neue, gänzlich ungewohnte Lernumgebung kennenzulernen, wäre eine unzumutbare Belastung für unsere Schülerinnen und Schüler.

*** Eine Schulkultur am Gymnasium ohne Oberstufen-Schüler/-innen verkümmert!**

Schule in der Gegenwart ist nicht mehr ausschließlich als Lehranstalt angedacht, sondern stellt einen Lern- und Lebensort dar, der auch jenseits des vorzuhaltenden Unterrichts Schülerinnen und Schüler zu Partizipation, Engagement und Verantwortungsübernahme bewegen und erziehen soll. Hierzu entwickelt sich in jeder Schule – teils über Jahrzehnte hinweg – eine spezifische Schulkultur, in die die Schülerschaft umfassend einzubinden ist, etwa in Form bestimmter Traditionen, Veranstaltungen oder langfristig angelegter Projekte. Diese Schulkultur wächst und etabliert sich allmählich: Sind die Schüler/-innen der unteren Klassenstufen anfangs oft vor allem Teilnehmer der vorgehaltenen Angebote, beteiligen sie sich im weiteren Verlauf ihres Schulbesuchs häufig immer aktiver auch als Gestalter von schulkulturellen Geschehnissen. Aus der schulischen Erfahrung heraus ist zu konstatieren, dass diese Schulkultur am Gymnasium Südstadt ohne das Mitwirken der Schüler/-innen der 11. und 12. Jahrgangsstufe weder in ihrer inhaltlichen Breite noch in der etablierten Qualität fortgeführt werden kann. Gerade diese Schülergruppe bringt sich ideenreich, kreativ und selbstständig in besonderer Weise für die gesamte Schulgemeinschaft ein. Das Ansinnen,

eine – unsere – Schule nun dieser Schülergruppe zu berauben, stellt einen verheerenden Eingriff in das außerunterrichtliche Leben am Gymnasium Südstadt dar und muss daher entschieden zurückgewiesen werden. Inwieweit Aspekte einer vielfältigen Schulkultur nach zweijähriger Unterbrechung dann noch wieder aufleben und fortgeführt werden können, bleibt vage und gefährliche Spekulation.

Auch in umgekehrter Betrachtungsweise sind die Nachteile der angedachten Entscheidung evident: Sollten die Schüler/-innen tatsächlich für die letzten zwei Jahre an eine andere Schule wechseln müssen, so kämen sie in ein radikal neues soziales Gefüge, müssten sich mit gänzlich ungewohnten Besonderheiten der Unterrichtsorganisation arrangieren und sich in eine ohne sie entstandene und gewachsene Schulkultur einfügen. Diese Aufgaben neben der inhaltlich wie methodisch überaus anspruchsvollen Arbeit in den vier Kurshalbjahren der Oberstufe und parallel zur notwendigen Abiturvorbereitung zu bewältigen, stellt eine potentielle Überforderung der Schülerschaft dar, die mithin deren Abiturerfolge und somit den gesamten weiteren Bildungsweg gefährden kann.

*** Für das Kollegium müssen zusätzliche Belastungen vermieden werden!**

Aus dem Wechsel von Schüler/-innen des Gymnasiums Südstadt würden zusätzliche Belastungen nicht nur für diese Personengruppe resultieren, sondern auch für unsere Lehrkräfte. So ergäben sich u. U. mehrfach täglich erzwungene Wechsel zwischen den Standorten in den Pausen. Dieser Umstand mündet in weitere Probleme: Durch unterschiedliche Stunden-/Pausenzeiten wird die Erstellung eines Stundenplans in massivster Weise und auch die Gewährleistung von Pausenaufsichten erschwert. Des Weiteren ist durch dieses Szenario nicht mehr sicherzustellen, dass die Lehrkräfte selbst Pausen im Arbeitsalltag einlegen können. Damit sehen wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Kolleg/-innen gefährdet. Dieser ist in den vergangenen Schuljahren an unserem Gymnasium ohnehin massiv unter Druck geraten, da durch den gesamten Umstand des Schulumzuges (Auszug Kattowitzer Straße im Jahr 2019 in die Rigaer Straße; Unterrichtsbedingungen dort vor Ort; Rückzug im Sommer 2021), das aktuelle Unterrichten auf einer Baustelle in einem zu großen Teilen unfertigen Gebäude (wohl noch mindestens bis zum Ende des laufenden Schuljahres 2021/22), das Fehlen einer eigenen Turnhalle (unsere Sportlehrer müssen seit über 2 Jahren zu verschiedensten Hallen im Stadtgebiet pendeln) und die deutliche Mehrbelastung durch die administrativen und unterrichtlichen Folgen der Corona- Pandemie eine über die normalen Maße aufgekommene Mehrbelastung zu verzeichnen ist. Unser Personalrat wird sich dazu separat äußern.

*** Ein voll ausgebautes Gymnasium mit eigenständiger Oberstufe ist für einen starken halleschen Süden unverzichtbar!**

Das Ausgliedern der gymnasialen Oberstufe weg vom Gymnasium Südstadt und das Angliedern an eine andere Schule hätte gravierendste Konsequenzen für die gesamte Stadtentwicklung. Käme der Vorschlag der Stadtverwaltung zur Anwendung, so gäbe es an keinem(!) Gymnasium ohne inhaltlichen Schwerpunkt in der Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) südlich des Hallmarkts mehr eine Qualifikationsphase. Gerade mit Blick auf sozio-demographische Entwicklungen in unserer Heimatstadt und Debatten um Segregationsprozesse, aber auch das große Ziel, gleichwertige und lebenswerte Lebensverhältnisse in allen Stadtteilen zu entwickeln und nachhaltig zu gewährleisten, ist der Vorstoß der Stadtverwaltung entschieden abzulehnen, weil damit ein bedeutsames Bildungsangebot – eine vollständig ausgebaute gymnasiale Bildung – in Wohnortnähe wegbräche. Bei der Erschließung neuer Wohnprojekte, bspw. in Wörmlitz oder am Böllberger Weg, ist ein Gymnasium in der Nähe ein wichtiges Argument für Investoren und neue Bewohner. Mit dem Verlust der Qualifikationsphase am Gymnasium Südstadt ginge eine massive Verschlechterung der Lebensbedingungen im gesamten halleschen Süden einher. Anstatt die südlichen Stadtteile gezielt zu stärken, erweckt das Ansinnen der Stadtverwaltung der Anschein, den Süden ausbluten lassen zu wollen, indem den Gymnasiast/-innen die wohnortnahe Beschulung bis zum Schulabschluss verweigert werden soll. Im Übrigen öffnet das Ansinnen, zunächst einmal „nur“ zwei Jahrgänge auszugliedern, auch zukünftigen vergleichbaren Eingriffen Tür und Tor. Eine verlässliche Planung der Bildungswege ihrer Kinder wird den Erziehungsberechtigten damit verunmöglicht.

Perspektivisch würde mit einer solchen Entscheidung ferner vonseiten der Stadtverwaltung zumindest doch billigend in Kauf genommen werden, den Schulstandort Gymnasium Südstadt grundsätzlich massiv zu schwächen: Ein Gymnasium, das über zwei Schuljahre hinweg keine Oberstufe führt, keine Abiturienten entlassen kann, ist auch mit Blick auf Anmeldungen für die Eingangsklassen (5. Klassenstufe) überaus unattraktiv. Dass bisher gewohnte Elemente der Schulkultur wegbrächen, käme erschwerend noch hinzu.

Weiterhin ist die besondere Historie und Tradition unseres Bildungsstandorts anzuführen: Im September 1990 am *Runden Tisch* als EOS Südstadt gegründet – eine für die Wendezeit außergewöhnliche Entwicklung, wurde unsere Bildungseinrichtung 1991 zum Gymnasium umgewandelt, 1992 wurde dann das erste Abitur abgenommen. Damit können wir berechtigterweise auf unsere jahrzehntelange Kompetenz, Kontinuität und Verlässlichkeit in der Qualifikationsphase verweisen, die nicht ohne Weiteres unterbrochen/aufgegeben werden darf.

*** Verwaltungsentscheidungen müssen langfristig tragfähig und familienverträglich sein!**

Mit Blick auf den Koalitionsvertrag, den Vertreter/-innen der Parteien CDU, SPD und FDP am 13.09.2021 unterzeichneten, erscheint der Vorstoß der Stadtverwaltung, das Gymnasium Südstadt um seine Oberstufe zu beschneiden, wenig zukunftsorientiert und zeugt von mangelnder Weitsicht. In der Koalitionsvereinbarung heißt es:

„Die Möglichkeit eines wohnortnahen Zugangs zu Schulen mit einer gymnasialen Oberstufe in allen Regionen des Landes ist ein wichtiges Anliegen der Koalitionspartner. **Die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an allen Schulformen kann mit einer Mindestjahrgangsstärke von 50 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden. Diese kann an allen zutreffenden Schulformen geringfügig unterschritten werden.** Die Schulentwicklungsplanungsverordnung ist dementsprechend anzupassen.“ (Z. 1755-1760, Hervorhebung LL)

Eine Änderung der zzt. noch gültigen *Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen* ist damit angekündigt und absehbar. Insofern zeugt der angedachte Eingriff in die Schulstruktur nicht von Zukunftsorientierung.

Überdies sind alle Entscheidungen des Stadtrats einer Familienverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Aus dem Eingriff in die Schulstruktur resultieren nicht nur einschneidende Veränderungen in den Bildungsbiographien der Kinder, sondern in einer Vielzahl der Fälle auch eine teils drastische Verlängerung der Schulwege, sollten die Schüler fortan am Hallmarkt beschult werden. Des Weiteren ist auch an dieser Stelle auf das Erfordernis eines vollständigen Bildungsangebots in Wohnortnähe zu verweisen. Eine Familienverträglichkeitsprüfung der Entscheidung müsste damit negativ ausfallen. Auch aus diesem Grund fehlt es dem Vorschlag der Stadtverwaltung an Tragfähigkeit.

*** Unterrichtsqualität und Abschlussorientierung brauchen Verlässlichkeit!**

Das Ziel des Schulbesuchs eines Gymnasiums besteht im Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife. Auf dem Weg zum Abitur wird den Schüler/-innen vielerlei abverlangt. Um diese Anforderungen in Breite und Tiefe erfüllen zu können, benötigen die Schüler verlässliche und gute Lernbedingungen. Hierzu zählt bspw. auch, dass die Fachlehrer/-innen bekannt sind und zu den Lerngruppen eine persönlich-pädagogische Beziehung aufbauen können. Überdies berücksichtigt der am Gymnasium Südstadt realisierte Fachlehrereinsatz bereits die Struktur der gymnasialen Oberstufe, indem intendiert ist, Fachlehrer hier so gezielt einzusetzen, dass sie ihre Schüler im Verlauf der gesamten – igs. dreijährigen – Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe unterrichten. Die zwangsweise Umschulung an ein anderes Gymnasium würde damit nicht nur alles pädagogische Arbeiten der vergangenen Jahre

desavouieren, sondern ein kontinuierliches, verlässliches Arbeiten torpedieren, mithin unmöglich machen.

Weiterhin ist darauf zu verweisen, dass – wiederum ausgehend von den Erfordernissen des Abiturs – schulinterne Lehrpläne zu konzipieren sind, die u. a. spiralcurricular auf bestimmte Lerninhalte immer wieder vertiefend und erweiternd Bezug nehmen. So sind bspw. in den Kernfächern Deutsch und Mathematik die Bildungsinhalte der Oberstufe erkennbar auf einen in sich geschlossenen dreijährigen Durchgang angelegt, bei dem ein Aufbrechen nach dem ersten Drittel weder intendiert noch sinnvoll ist. In den schulinternen Lehrplänen können und sollen die Schulen auch individuelle Schwerpunktsetzungen vornehmen. Wechseln nun gesamte Jahrgänge nach einem Drittel der Verweildauer in der Oberstufe geschlossen an eine andere Schule, würden zum Ersten die geplanten und konzipierten Durchgänge durch den Fachunterricht unmöglich gemacht, weil keine in sich konsistente, vom Abschluss her gedachte Planung mehr umgesetzt würde. Zum Zweiten könnten sich hierdurch die Lernvoraussetzungen der Stammschüler der aufnehmenden Schule und die der zwangsweise umgeschulten Schüler so unterscheiden, dass chancengleiche Lernausgangslagen für ein gelingendes Durchlaufen der Qualifikationsphase und damit für ein erfolgreiches Ablegen der Abiturprüfungen nicht sicher gegeben sind.

Endlich ist anzuführen, dass das Gymnasium Südstadt über einen reichen und fundierten Erfahrungsschatz hinsichtlich der Vorbereitung und Begleitung seiner Schüler/-innen hin zum Abitur verfügt. Nicht zuletzt wurde im Zeitraum 2019-21 bewiesen, dass selbst unter widrigsten äußeren Rahmenbedingungen die herausfordernde Aufgabe bewältigt wurde, neben den ersten Abiturienten nach geänderter Oberstufenverordnung auch eine der beiden landesweiten Auffangklassen für Schüler zu führen, die noch nach alter Verordnung das Abitur ablegten. Warum nun auf diese Erfahrungen verzichtet werden soll, ist unverständlich. Mehr noch: Eine verlässliche Abiturvorbereitung erfordert auch, dass die betreffenden Lehrkräfte kontinuierlich im Prüfungsgeschäft eingesetzt sind. Aktuell laufen Anpassungs- und Fortschreibungsprozesse der Fachlehrpläne. Das Gymnasium Südstadt um seine Oberstufe zu verstümmeln, bedeutete damit auch, massiv in die Unterrichtsqualität einzugreifen, wenn Lehrkräfte von aktuellen Entwicklungen abgeschnitten würden, aber auch aktuelle Lehrplanentwicklungen nicht praktisch erprobt werden könnten: Das im Auftrag des Ministeriums für Bildung in dieser Angelegenheit federführende Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) ist auf Rückmeldungen aus der Schulpraxis angewiesen. Können Lehrplananpassungen in Ermangelung von Schülern nicht in der Praxis erprobt und evaluiert werden, wäre das fatal.

*** Gute Lernbedingungen an einer mit Fördermitteln in Millionenhöhe sanierten Schule dürfen nicht ungenutzt bleiben!**

Seit 2019 laufen umfassende Sanierungsarbeiten am Standort des Gymnasiums Südstadt in der Kattowitzer Straße 40a. U. a. aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union sowie aus Landesmitteln wurde im Rahmen des Förderprogramms STARK III eine Summe von über 4,3 Mio. EUR bereitgestellt, um Schulgebäude, -gelände und Turnhalle umfassend zu sanieren.¹ Weitere Mittel werden über den Digitalpakt Schule bereitgestellt – hierfür wurde ein durch die Schule eingereichter Antrag positiv beschieden. Zielstellung all dieser Maßnahmen war und ist dabei, den Standort in der Kattowitzer Straße energetisch an aktuelle Erfordernisse anzupassen, explizit aber auch, die Lernbedingungen entschieden zu verbessern. Hierzu erfolgt z. B. eine vollständige strukturierte Verkabelung, um Bildungsangebote zunehmend auch digital anreichern und vorhalten zu können. Ferner werden bspw. auch die Fachunterrichtsräume – immerhin zwei Fachräume für Chemie-, drei für Physik- und vier Fachräume für Biologieunterricht – vollständig erneuert. Sobald die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind, werden exzellente Lernbedingungen vorgehalten, die ein Lernen und Arbeiten auf höchstem gymnasialen Niveau sicherstellen können: Für jede Naturwissenschaft steht überdies ein eigenes Laboratorium zur Verfügung, in denen gerade auch das experimentelle Arbeiten gewährleistet werden kann. Abiturprüfungen der jeweiligen Fächer halten Aufgabenformate mit experimentellem Anteil vor, die entsprechend vorbereitet werden müssen. Diese räumlich-sächlich exzellenten Verhältnisse dann ungenutzt zu lassen, indem eine entscheidende Ziel- und Nutzergruppe, die Oberstufenschüler/-innen nämlich, an einem anderen Standort beschult wird, erscheint aberwitzig.

Mit welcher Begründung unsere Schüler dann auch nicht für die Strapazen der vrsl. zweieinhalb Jahre unbenutzbaren Schulturnhalle in der Form entschädigt werden sollen, in den verbleibenden Schuljahren umfassend modernisierte Sporthalle und -anlagen auf der Freifläche auf dem Schulhof nutzen zu dürfen, bleibt ebenso unverständlich.

Schließlich war für die Beantragung der STARK III-Mittel ein sog. Demographie-Check nötig, der auf eine Zweckbindung der Fördermittel bis 15 Jahre nach Abschluss der Baumaßnahmen fokussiert ist. Augenscheinlich ist dieser Demographie-Check, den die Stadt Halle (Saale) als zuständiger Schulträger durchgeführt hat, zum Zwecke der Mitteleinwerbung positiv ausgefallen. Dass nun, nachdem die Fördermittel bewilligt wurden, Eingriffe in die Schülerstruktur geplant sind, irritiert doch sehr. Geradeso irritierend ist die Tatsache, dass offensichtlich für den einzureichenden Demographie-Check die notwendige Schülerzahl/Zügigkeit für die gymnasiale Oberstufe positiv prognostiziert wurde. Wäre der

¹ Igs. beläuft sich das Investitionsvolumen auf über 8 Mio. EUR. (<https://starkiii.sachsen-anhalt.de/stark-iii-in-sachsen-anhalt/halle-saale/>, letzter Aufruf: 25.09.2021)

Demographie-Check negativ ausgefallen, hätte eine Sanierung des Standorts mithilfe von STARK III-Mitteln nicht erfolgen können. Nun nachträglich und nach sehr kurzer Zeit eine gegenteilige Prognose/Entscheidung abzugeben, erscheint leichtsinnig und riskant: Möglicherweise mündet die angedachte Entscheidung in die Gefahr, Fördermittel in Millionenhöhe zurückzahlen zu müssen, immerhin würde die Schülerzahl des Gymnasiums durch den beabsichtigten Eingriff künstlich reduziert werden und zwei ganze Jahrgänge würden der Schule verloren gehen. Die längerfristigen Auswirkungen eines solchen Eingriffs auf die Schülerzahlen am Gymnasium Südstadt sind unvorhersehbar.

Zu guten Lernbedingungen zählen aber nicht nur die räumlich-sächlichen Voraussetzungen, sondern bspw. auch das Erstellen eines ausgewogenen Stundenplans, der auch pädagogische Erwägungen berücksichtigt. Durch das vorzuhaltende Fächerangebot sehen wir die Gefahr, dass die Schultage für die Schüler/-innen in unzumutbarer Weise verlängert werden. Inwiefern darüber hinaus alle Wahlfächer der Schüler vorgehalten werden können (z. B. Psychologie, Technik), ist unklar.

In der Summe aller vorgebrachten Aspekte ist die beabsichtigte Verlagerung der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vom Gymnasium Südstadt an das Lyonel-Feininger-Gymnasium entschieden abzulehnen.

Wir fordern Stadtverwaltung und Stadtrat auf, den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Südstadt den Verbleib an ihrer angestammten Schule verlässlich zu ermöglichen und das Gymnasium Südstadt nicht um seine eigene Qualifikationsphase zu verstümmeln.

Im Namen des Lehrerkollegiums und der Schulleitung

Lukas Langer

Anlage: Ergänzung des Feedbacks durch die Schulleitung

ANLAGE

Ergänzung des Feedbacks zum Beschlusspunkt 7 des Entwurfes durch die Schulleitung

1 Prognose der Schülerzahlen im Schulentwicklungsplan

Die im Schulentwicklungsplan für die Jahrgangsstufe 11 extrem niedrig prognostizierten Schülerzahlen in den betroffenen Schuljahrgänge 9 und 10 gründen sich auf rein statistische Daten der vergangenen zwei Schuljahre. In denen hatte das Gymnasium Südstadt durch die Verlegung an den unattraktiven und dem gymnasialen Standard nicht entsprechenden **Ausweichstandort Rigaer Straße** einen entscheidenden Ungunstoffaktor zu verkraften. In den Schuljahren zuvor verzeichneten wir regelmäßig Schülerneuzugänge in die Einführungsphase 10 und die Qualifikationsphase 11 der Sekundarstufe II, die die Abgänge eigener Schüler (Berufsausbildung und Wiederholung des 9./10. Schuljahrganges) größtenteils kompensierten. Diese Neuzugänge blieben in den letzten beiden Schuljahren durch den eindeutigen Standortnachteil aus. Daraus erklärt sich beispielweise am Ende des Schuljahres 2019/2020 ein Verlust von 10 Schüler*innen der Jahrgangsstufe 10 (von 84 →74). Wir erwarten, dass dieser „Ausreißerjahrgang“ in der aktuellen Prognose bereinigt und unter Beachtung der Entwicklungen in den davorliegenden Jahrgängen (z.B. 2017/2018: 70→74) korrigiert wird.

Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass beide betroffenen Jahrgänge 9 und 10 unseres Gymnasiums bereits mit Schülerzahlen von nur 75 bzw. 70 im SJG 5 gestartet waren, was eine absolute negative Ausnahme darstellt.

2 Kooperationsstandort

Im Entwurf ist die Kooperation der betreffenden Schuljahrgänge mit dem Lyonel-Feininger-Gymnasium am Standort Oleariusstraße 7, 06108 Halle (Saale) geplant. Hiergegen erheben wir aus schulinhaltlicher Sicht und den absehbaren lage- und raumbedingten stundenplantechnischen Problemen im Schulalltag entschieden unseren Einspruch. Wir ersuchen die Stadtverwaltung, vom Eingriff in die Organisationshoheit der Schulleitung unseres Gymnasiums abzusehen und den Kooperationsstandort Lyonel-Feininger-Gymnasium aus der Beschlussvorlage herauszulösen. Die betroffenen Schüler*innen unseres Gymnasiums finden am Standort des Gymnasiums Südstadt in der Kattowitzer Straße 40a, 06128 Halle (Saale) nach dessen abgeschlossener Sanierung hervorragende räumliche und technische Bedingungen vor, die im Hinblick auf eine erfolgreiche Abiturstufenausbildung von entscheidender Bedeutung sind.

Ute Kober
Schulleiterin

Martin Huppertz
stellv. Schulleiter

Ralf Lisson
Oberstufenkoordinator

Veit Riese
schulf. Koordinator

Die Kursstufen müssen fortlaufend am Gymnasium Südstadt bleiben !

Feedback des Schulleiternrats als Vertretung aller Eltern zum Entwurf zur Feststellung des Schulentwicklungsplans der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 – allgemeinbildende Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplante Verschiebung der Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 11. und 12. Klassen des Gymnasium Südstadt Halle (GSH) an das Lyonel-Feininger-Gymnasium stößt bei der gesamten Elternschaft auf große Verunsicherung und Kritik. In den folgenden Ausführungen möchten wir unsere Sorgen mitteilen.

Der Schulentwicklungsplan schlägt de facto einen Schulwechsel für knapp 50 Schülerinnen und Schüler vor - mit sämtlichen damit einhergehenden Schwierigkeiten. Das bedeutet für die Kinder des GSH teilweise zum zweiten Mal in 3 Schuljahren die Aufteilung der Klasse und die Integration in einen neuen Klassenverband und den damit verbundenen Herausforderungen. Mit dem (erneuten) Zerreißen alter und dem Zusammenfügen neuer Klassenverbände geht in Coronazeiten und Distanzunterricht wertvolle Zeit und Energie verloren, um sich mit dem Schulstoff auseinander zu setzen. Wir befürchten auch, dass bereits begonnene Sprach- und Nebenfachwahlen nicht wie geplant umgesetzt werden können. Die Integration in den neuen schulischen und sozialen Kontext wird umso schwieriger, da er von allen Seiten unfreiwillig geschieht. Der Schulwechsel wird die betroffenen Schülerinnen und Schüler des GSH und des Lyonel-Feininger-Gymnasiums bei der Erbringung der Leistungen, zu denen sie anderweitig fähig wären, behindern. Damit erfahren die Schülerinnen und Schüler beider Gymnasien einen Nachteil gegenüber ihren Altersgenossen aus anderen Schulen, was sie in ihren Perspektiven auf dem Markt für Studien- und Arbeitsplätze beeinträchtigen wird. Diese Benachteiligung akzeptieren wir nicht.

Dazu kommen vollkommen verschiedene - gar inkompatible - Schul- und Lehrphilosophien bzw. abweichende pädagogische Ansätze. Das Lyonel-Feininger-Gymnasium versteht sich als Ganztagschule. Schülerinnen und Schüler aus dem GSH, welche nach der Schule im Vereinssport oder anderweitig sozial oder kulturell aktiv sind, werden auch hier zu einer kompletten Neuorientierung, Umstellung oder Aufgabe des Vereinssports gezwungen. Aus diesem Grund hatten wir uns bewusst für das System des GSH entschieden.

Eine Verlagerung der Klasse 11 und 12 wäre für die Schülerinnen und Schüler gerade aus der jetzigen 10. Klasse ein massiver Bruch in ihrer Bildungsbiographie. Dieser Jahrgang wurde schon im letzten Schuljahr (2020/21) von drei auf zwei Klassen zusammengeführt. Damit verbunden waren entsprechende Übergangsschwierigkeiten (Klassenaufteilung) und eine Umgewöhnung in den jeweiligen Klassen. Das haben nicht alle gut überstanden, was bekanntermaßen zu dem erfolgten Rückgang der Klassenstufengröße im letzten Jahr geführt hat. Eine erneute Aufteilung der Klassen bzw. Verlagerung in eine neue Schule würde die Schülerinnen und Schüler in Ihrer schulischen Entwicklung zurückwerfen und nachhaltige negative Konsequenzen für ihre Zukunftsperspektiven haben.

Einen Wechsel in das Lyonel-Feiniger-Gymnasium wäre zudem der dritte Umzug der Schülerinnen und Schüler, die sich seit 2 Jahren auf ihre neu sanierte, modernisierte Schule freuen und einfach nur ankommen wollen. Zu allem Überfluss wäre ein Wechsel in das Feiniger-Gymnasium unter Umständen einen Wechsel zurück auf eine Baustelle. In Zeiten der zunehmenden Digitalisierung möchten wir auch nicht den Standortfaktor vermissen, den eine moderne Schule wie das GSH mit sich bringt. Die Schülerinnen und Schüler haben in der zweijährigen Sanierungsphase auf Vieles verzichten müssen. Jetzt sollen sie die Früchte ihrer Geduld auch ernten.

Wir Eltern haben uns, wie unsere Kinder, bewusst für das Gymnasium Südstadt entschieden, u.a. wegen der Integration der Schule sowohl in den halleschen Süden aber auch aufgrund bekannter Traditionen:

- der Lichterlauf am Nikolaustag (auf dem Gelände der SG Einheit),
- das Weihnachtssingen in der Lutherkirche,
- Teilnahme an der Aktion „Stolpersteine“ und
- das Kindernothilfe-Projekt für Straßenkinder in Lira, Uganda.

Das unterstreicht die Bedeutung der sozialen Integration, welche in der Schule großgeschrieben wird. Wie geht es weiter mit diesen Traditionen, wenn der Schule ihre Oberstufe als tragende Säule dieser Traditionen entrissen wird?

Die Schule baut ebenfalls auf bewährte Partnerschaften und Strukturen auf, die wir nicht missen wollen. Hierzu zählen:

- die Partnerschaft mit der MLU, der HS Anhalt und der Arbeitsagentur
- Mathematik-Olympiade, AG Naturschutz, Junior-Ingenieur-Akademie, Jugend forscht und Jugend trainiert für Olympia

Was bedeutet das Fehlen der 11. und 12. Klasse für zwei Jahre? Für die Lehrerinnen und Lehrer fehlt die Lehrpraxis in und mit der Oberstufe und gewiss auch die Erfolge, die sie erfahren, wenn sie einen Jahrgang zum Abitur führen.

Die Oberstufe hat aber auch eine Vorbildrolle für Jüngere. Wenn die 11./12. Klassen weg sind, nimmt man den jüngeren Klassen die Vorbilder. Diese werden dann auch in ihrem Lernweg und Erwachsenwerden gerade im sozialen, zwischenmenschlichem Bereich beeinträchtigt.

Geschwisterkinder werden unter Umständen getrennt und jahrgangsübergreifenden Freundschaften zerstört.

Innerhalb der Klassenstufe kennen und schätzen sich die Schülerinnen und Schüler. Wenn dies erneut zerstört wird, haben unsere Kinder einen erheblichen Nachteil gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern, bei denen keine Umsiedelung stattfindet. Auch für Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppe, spielen der gemeinsame Schulweg und die emotionale Bindung zur großen Schwester/zum großen Bruder in der gleichen Schule eine wichtige Rolle.

Nicht zu vergessen sind langjährig aufgebaute Vertrauensverhältnisse zu Lehrerinnen und Lehrern. Gerade in der Kursstufe ist keine Zeit, sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen und diese Beziehungen wieder aufzubauen, ohne dass sich dies negativ auf den Lernerfolg auswirken wird.

Als Schulentwicklung wird die systematische, zielgerichtete, selbstreflexive und für den Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler funktionale Entwicklungsprozess hin zu einer Professionalisierung der schulischen Prozesse bezeichnet. Der Schulentwicklungsplan richtet den Blick auf einzelne Jahrgänge. Dabei verliert sich der Blick sowohl auf die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler, wie auf die Schule als jahrgangsübergreifendes Ganzes. Vielmehr wird dieser von einer kurzfristigen kennzahlgebundenen Korrektur gelenkt. Dabei sollte bei den betroffenen Klassenstufen der Schwerpunkt auf der individuellen Vorbereitung des Schulabschlusses liegen. In Anbetracht der Familienverträglichkeit, der Ermöglichung des bestmöglichen Lernerfolges für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler, der Lehrer- und Schülerzufriedenheit sowie der Standortauswirkung sind wir überzeugt, dass die beabsichtigte Verlagerung ablehnt werden muss.

gez. Schulleiternrat Gymnasium Südstadt Halle

Stellungnahme des Schülerrates des Gymnasiums Südstadt zu dem Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Halle

Warum wir Schüler uns für eine kontinuierliche und verlässliche Beibehaltung einer gymnasialen Oberstufe am Gymnasium Südstadt aussprechen:

1. Wir brauchen Kontinuität und Stabilität!

Der zweijährige Bau, der noch nicht vollendet ist, verlangte den jetzigen 9. und 10. Klassen viel ab. Es war eine große Umstellung, da verschiedene Fachräume und technische Ausstattung in unserem Ausweichstandort (Rigaer Straße 1a) nicht vorhanden waren. Die Sporthalle ist noch immer eine Baustelle und deshalb müssen wir auf andere Sporthallen ausweichen, was zu Unterrichtszeitverlust und Stress bei den Lernenden führt. Die Entschädigung hätten wir durch die sanierte Schule gehabt, aber von dieser werden wir nun nicht mehr viel haben! Mit der Zusammenlegung der Oberstufen müssen wir uns auf eine komplett ungewohnte Lernumgebung, neue Lehrer/-innen und Mitschüler/-innen einstellen. Im Unterrichtsgeschehen werden Lernende mit verschiedenen Lernmethoden und Unterrichtsstilen auskommen müssen. Des Weiteren stimmen die Schwerpunkte in den Lehrplänen der beiden Schulen nicht überein. Die Lehrkräfte kennen ihre eigenen Schüler/-innen besser und würden diese womöglich bevorzugen. Da kommt die Frage auf, ob wir am Lyonel-Feininger-Gymnasium willkommen sind, denn es ist entscheidend für unser Wohlbefinden. Verständlicherweise fehlen uns unsere Vertrauenslehrer/-innen, mit denen wir uns normalerweise über Probleme austauschen können. Es ist auch nicht gewiss, welche Ausstattung uns zur Verfügung stehen wird.

2. Wir brauchen unsere Oberstufenschüler/-innen für unsere Schulkultur!

Unsere Schule ist nicht nur eine Lehranstalt, sondern auch ein Treffpunkt für soziale Kontakte. Wir haben viele Traditionen und Projekte wie z.B. Lichterlauf, Jugend forscht, Volleyball, Theatergruppe, Schülercafé, Sommerfest oder Abi-Spektakel, die ohne die Oberstufenschüler/-innen nicht dieselben wären. Auch hielten sich die Oberstufenschüler/-innen der vergangenen Jahre gern in unserem Schülercafé auf, das sie nun nicht mehr nutzen könnten.

3. Es ist nicht förderlich für unser Schulimage!

Wir Schüler/-innen könnten uns nicht mehr mit unserem Gymnasium identifizieren. Es gibt das Gymnasium Südstadt wesentlich länger als das Lyonel-Feininger-Gymnasium! Unser Gymnasium mit einer Oberstufe ist für die Südstadt unverzichtbar. Schüler/-innen möchten zukünftig höchstwahrscheinlich nicht unsere Schule besuchen, da es möglich wäre, dass diese Situation wieder auftritt. Nicht zu vergessen ist, dass unser Gymnasium das einzige allgemeinbildende Gymnasium in Halle ist.

4. Die Oberstufe ist die Endphase, in der wir uns besonders auf den Unterricht konzentrieren müssen!

Wir brauchen unsere gewohnte Lernumgebung und können uns nicht noch gleichzeitig mit dieser Zusammenlegung auseinandersetzen. Die Unterrichtsqualität wird darunter leiden. Der Unterricht würde an unterschiedlichen Standorten stattfinden und

Unterrichtszeitverlust und Stress würden bei den Lernenden zunehmen. Wir wollen nicht in dieser zukunftsentscheidenden Phase Experimentierschüler sein!

5. Wir möchten endlich unsere in Millionenhöhe sanierte Schule genießen!
Das Lyonel-Feininger-Gymnasium befindet sich momentan im Sanierungszustand, den wir bereits zwei Jahre ertragen mussten. Wir haben genug!

6. Das Erreichen des Schulgebäudes sorgt für Schwierigkeiten!
Die Lernenden würden Fahrkarten benötigen (auch zusätzliche Schülerzeitkarten), um den verlängerten Schulweg zurückzulegen. Das würde Extrakosten für uns bedeuten. Bei der ständigen Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln steigt das Unfallrisiko. Weiterhin kann es zu Störungen im Straßenverkehr kommen und dadurch könnten sich Schüler/-innen verspäten. Des Weiteren müssten längere Schultage in Kauf genommen werden, da die Unterrichtsplanung unmöglich sein wird. Die Unterschiedlichkeit der Schulzeiten würde es noch verkomplizieren. Durch die langen Schultage bleibt keine Zeit für die Unterstützung der Familie, Hobbys, Arzttermine und einen ausgewogenen Tagesablauf (Hausaufgaben werden den Schlaf rauben). In den späten Nachmittagsstunden fällt das Konzentrieren schwer und somit kommt es zur Leistungsabnahme.

7. Wir können nicht auf Exkursionen verzichten!
Schüler/-innen profitieren von unterrichtsbezogenen Ausflügen, da sie für das Verständnis des Lernstoffes essenziell sind. Die Durchführung dieser wäre bei einer Zusammenlegung nahezu unmöglich.

8. Unser Rücken muss leiden!
Es wird für uns sicherlich keine Schließfächer am LFG geben. Das sorgt besonders für Probleme, da die Oberstufenbücher sehr schwer sind.

9. Wir sind eine Einheit!
Wir hätten keine alleinige Oberstufe und somit fehlt der Zusammenhalt.

10. Es verkompliziert die Organisation in den Familien!
Sowohl der tägliche Schulbesuch als auch die bewegliche Ferienplanung wird für die Familien, die mehrere Kinder an unserer Schule haben, durch die Zusammenlegung der Oberstufen erschwert. Es ist zu erwarten, dass dies die Familienverträglichkeitsprüfung des Stadtrats nicht bestehen wird.

11. Zu welchen schulischen Gremien gehören wir?
Die Zusammenlegung würde dazu führen, dass unklar wäre, welche Oberstufenschüler/-innen zu welchem Schülerrat oder welcher Gesamtkonferenz gehören.

12. Die Anzahl der Oberstufenschüler/-innen steht noch nicht fest!
Durch Rückkehrer/-innen aus dem Ausland, Wiederholer/-innen oder Neuzugänge aus anderen Schulen ist die Zahl der Lernenden unvorhersehbar.

13. Je größer die Kurse, desto geringer der Lernerfolg!
Durch das Zusammenlegen werden die Kurse voller und die Betreuung der einzelnen Schüler/-innen durch die Lehrer/-innen ist unbefriedigend.

14. Die Kommunikation zwischen den Gymnasien ist schwierig!
Mitteilungen wie Ausfälle oder Vertretungen benötigen gemeinsame Kommunikationskanäle, die erst eingerichtet werden müssen.

15. Der Lernprozess in der Oberstufe läuft bereits!
Rein rechtlich gehört die 10. Klasse zur Oberstufe und somit macht die Zusammenlegung in der 11. Klasse keinen Sinn.

16. Lange mit der Sanierung gezögert – somit Schüler/-innen verloren!
Das lange nicht sanierte Schulgebäude hatte negative Auswirkungen auf die Anmeldezahlen. Jetzt haben wir mit diesen negativen Konsequenzen zu kämpfen.

Angesichts der vorgebrachten Argumente lehnen wir die beabsichtigte Verlagerung der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe in den Schuljahren 2022/23-2025 kategorisch ab.


Schülersprecherin



Stellvertreter


Stellvertreter

Vorstand des Schülerrates



Klassensprecher/-innen des 9. und 10. Schuljahrganges



2. Das Abendgymnasium/Kolleg stellt hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes und der Struktur besondere Anforderungen (Bafög u. a.). Die Wahrung der Mindestanforderungen ergibt zusätzliche Aufgabenstellungen, deren Erfüllung, auch im Interesse der Verwaltungen, gefordert ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit grundlegender Maßnahmen zur Sicherstellung aller erforderlichen Kompetenzen und geeigneter personeller Ressourcen.

Name der Schule:	KGS "Wilhelm v. Humboldt" (Gymnasialteil)
Anschrift:	Lilienstraße 19 06122 Halle (Saale)

Referenzmaßstab:	3							
Übergangsquote	->Kl.5	->Kl.6	->Kl.7	->Kl.8	->Kl.9	->Kl.10	->Kl.11	->Kl.12
	4,3%	94,1%	97,7%	84,5%	97,6%	116,3%	92,4%	80,6%

	5. Klasse		6. Klasse		7. Klasse		8. Klasse		9. Klasse		10. Klasse		11. Klasse		12. Klasse		Gesamt		GS-Abgänger	Kl.-freq.
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.		
2018/19	74	3	71	3	56	2	51	2	33	2	62	3	58	3	58	3	463	21	1814	22,0
2019/20	72	3	67	3	69	3	49	2	52	2	45	2	51	2	51	2	456	19	1883	24,0
2020/21	98	4	67	3	63	3	62	3	52	3	55	2	47	3	33	3	477	24	1978	19,9

Tabelle 1: Gymnasialzweig der KGS „Wilhelm von Humboldt“

Eine Nachfrage bezüglich der aktuellen Schülerzahlen der KGS ergab u. a. folgendes Ergebnis:

- (1) Im Schuljahr 2020/2021 lernten in Klassenstufe 5 4 Klassen mit der ausgewiesenen Schülerzahl von 98 und in Klassenstufe 10 2 Klassen mit einer Schülerzahl von 55.
- (2) Im lfd. Schuljahr 2021/2022 lernen in Klassenstufe 5 3 Klassen mit einer Schülerzahl von 76 und in Klassenstufe 10 2 Klassen mit einer Schülerzahl von 51.

Betrachtet man nun den Übergang von der Sek I in die Sek II, also von der Klassenstufe 10 in die 11, erkennt man eindeutig, dass im Schuljahr 2021/2022 und auch in den nachfolgenden Schuljahren prognostisch die Zahl 50 erreicht werden kann und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen auch wird.

Somit besteht aus unserer Sicht keine Notwendigkeit die Schule des zweiten Bildungsweges an die KGS „Wilhelm von Humboldt“ anzugliedern, da die Bestandfähigkeit als gesichert angenommen werden kann.

Freundliche Grüße

Anja Lampert

Vorsitzende des Schullehrernrats

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales

Postbuchnummer: P016086407

KGS »Wilhelm von Humboldt« • Lilienstraße 19 • 06122 Halle (Saale)

01. NOV. 2021

Kooperative Gesamtschule »Wilhelm von Humboldt« Halle

Europaschule Sachsen-Anhalt
Sekundarschule • Gymnasium • Ganztagschule

Stadt Halle
Geschäftsbereich IV
Beigeordnete
Frau Katharina Brederlow
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

Weitergabe an:
Mit der Bitte um:
 eigenständige Bearbeitung
 Stellungnahme bis:
Antwort zur Unterschrift bis

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeitet von Ac/SL	Datum 22.10.2021
-------------	---------------	-------------------------	---------------------

»Denken und Wissen sollten immer
gleichen Schritt halten. Das Wissen bleibt
sonst tot und unfruchtbar.«
Wilhelm von Humboldt

Entwurf der Beschlussvorlage Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrte Frau Brederlow,

der Schulträger der Stadt Halle plant im Entwurf der Beschlussvorlage zur „Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen“ (siehe Anlage) unter Punkt 6 „die Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an die KGS „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23.

In den zurückliegenden Monaten/Wochen gab es Gespräche, in denen es um die formale Angliederung der Schule des zweiten Bildungsweges an die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ging.

Als Schulleiterin einer allgemeinbildenden Schule lehne ich die formale Angliederung dieses Bildungsangebots an die KGS „Wilhelm von Humboldt“ ab.

In den Gesprächen mit den Vertretern des Schulträgers, der Referentin des Schulamts und den Schulleitern der Gesamtschulen wurden stets nur die Schülerzahlen betrachtet. Eine inhaltliche Diskussion wie bzw. unter welchen Gegebenheiten/Bedingungen überhaupt eine Angliederung möglich sei, wurde nicht geführt.

Der Schulträger trägt die Verantwortung für die Ausstattung der Schulen und das technische Personal. Somit sind beide Sachverhalte für das Bildungsangebot Kolleg/Abendgymnasium weiterhin vorzuhalten. Die Ausgestaltung dieser Bereiche muss vor einer Angliederung geregelt und schriftlich fixiert werden.

Aus diesem Grund wende ich mich heute an Sie und beantrage einen naheliegenden Gesprächstermin, um die bisher noch nicht gehörten Beweggründe für meine Ablehnung darzulegen und die sich daraus ergebenden Rahmenbedingungen, unter denen die S2BW an eine allgemeinbildende Schule angegliedert werden kann, zu besprechen.

Es ist zwingend notwendig, dass zu den getroffenen Absprachen und Vereinbarungen eine Verschriftlichung erfolgt, um die Rahmenbedingungen, unter denen die allgemeinbildende Schule und die angegliederte S2BW arbeiten werden, seitens des Schulträgers zu garantieren. An

diesem Gespräch sollte aus meiner Sicht auch die Referentin des Landesschulamtes teilnehmen.

Des Weiteren beantrage ich das Rederecht in der Stadtratssitzung, in der es um den Entwurf der Beschlussvorlage „Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle ...“ zum Punkt 6 Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an die KGS „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Ackermann
Schulleiterin

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales
Postbuchnummer: PO16086935
01. NOV. 2021
Weitergabemerkung:
Mit der Bitte um:
 eigenständige Bearbeitung
 Stellungnahme bis:
 Briefentwurf zur Unterschrift bis

PERSONALRAT

Nietlebener Straße 4
06126 Halle (Saale)

Sven Petermann

Tel. 0345-555870

Fax 0345-5558799

Email svenpetermann@s2b-halle.bildung-lsa.de

An die Beigeordnete

Katharina Brederlow – PERSÖNLICH

Geschäftsbereich IV
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Halle, 25.10.2021

Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes

Sehr geehrte Frau Brederlow

anbei übermittle ich Ihnen die Stellungnahme des Kollegiums der Schulen des Zweiten Bildungsweges Halle. Bitte zögern Sie nicht, mich für Rückfragen und weitere Informationen anzusprechen.

Für ein persönliches Gespräch zum Thema stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Petermann

Schulpersonalrat S2B Halle

Stellungnahme des Personalrates der S2B Halle (Saale)
zum Entwurf der Fünften Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle
(Saale)

Inhaltliche Zusammenfassung der nachfolgenden Ausführungen:

- Die Schulen des Zweiten Bildungsweges (S2B) fördern durch Bildung den sozialen Aufstieg unterprivilegierter Erwachsener, insbesondere von Migranten.
- Unabhängig von der zukünftigen Stellung der S2B muss ein eigener Standort und eine eigene Schulorganisation gewährleistet sein.
- Jede mögliche Variante der Schulentwicklungsplanung muss für die S2B mindestens eine eigene Schulleitungsstelle vorsehen.

Die genannten Punkte werden im Folgenden näher ausgeführt und begründet.

1 Allgemeiner Hintergrund

Die Zahl der Studierenden an den Schulen des Zweiten Bildungsweges (S2B) ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Als eine nicht unerhebliche Ursache für den Rückgang der Anmeldezahlen sind die momentan positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu nennen, die vorerst den Druck zur beruflichen Qualifizierung von vielen unterprivilegierten Arbeitnehmern genommen haben. Die wichtigste Ursache für den Rückgang ist jedoch, dass die geburtenschwachen Jahrgänge nun auch bei den Anmeldungen an den S2B durchschlagen. Andererseits ist derzeit eine verstärkte Anmeldung von Migranten festzustellen, für die die S2B die einzige Möglichkeit des Zugangs zu akademischer Bildung darstellt, da der übliche Einstieg über den Besuch eines Gymnasiums bzw. einer Gesamtschule aus naheliegenden Gründen nicht möglich ist.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Auf die S2B werden einerseits eine Vielzahl der gesetzlichen Bestimmungen angewendet, die auch für normale allgemeinbildende Gymnasien gelten, andererseits gelten auch besondere Regelungen.

Dabei hat der Gesetz- bzw. Ordnungsgeber teilweise zwar einige besondere Anforderungen an die Erwachsenenbildung berücksichtigt (z.B. hinsichtlich verpflichtender Kurse/Kurswahl insbesondere im Abendgymnasium), jedoch in einigen Bereichen der Schulorganisation (z. B. Klassen-/Kursbildung, Besonderheiten der Einführungsphase) keine schulformadäquaten Festlegungen getroffen.

Bspw. soll an normalen allgemeinbildenden Gymnasien eine eigenständige gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) gebildet werden, wenn insgesamt mindestens 75 Schülerinnen und Schüler in den beiden Schuljahren beschult werden. Diese Regelung wird auch auf die S2B angewendet. Dabei wird unberücksichtigt gelassen, dass einige Studierende entsprechend ihrer beruflichen Ziele bereits mit der Fachhochschulreife aus der S2B „verfrüht“ ausscheiden und demnach im 2. Jahr der Qualifikationsphase nicht mehr mitgezählt werden können.

Die materielle und finanzielle Ausstattung der S2B erfolgt analog zu den normalen Gymnasien mit schulpflichtigen Schülern. Dabei wird außer Acht gelassen, dass für die Studierenden der S2B keine Schulpflicht gilt. Dies hat u. a. zur Folge, dass die Angebote der S2B bei den potentiellen Studierenden auf besonderem Wege erst bekannt gemacht werden müssen. Für eine effektive Werbung fehlen der S2B jedoch die Mittel und Kapazitäten. Diesbezügliche adäquate materielle oder organisatorische Unterstützung durch bspw. die Stadtverwaltung, Arbeitsagentur oder Landesschulamt gibt es bisher nicht, obwohl in der Vergangenheit von Seiten der S2B immer wieder darauf gedrungen wurde.

1.2 Schulrealität der S2B

Die S2B ist während der Unterrichtszeit von morgens 7.00 Uhr bis abends 21.30 Uhr durchgängig geöffnet. Unterricht findet im Kolleg zwischen 8.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie im am Abendgymnasium zwischen 17.15 und 21.30 Uhr statt.

Die Studierendenschaft der S2B setzt sich aus erwachsenen Frauen und Männern zusammen, die in der Regel eine Berufsausbildung absolviert haben. Viele haben bereits Familie. Das Durchschnittsalter beträgt bei Schuleintritt durchschnittlich ca. 23 Jahre. Eine nicht geringe Zahl der Studierenden hat bei Schuleintritt das 30. Lebensjahr überschritten. Überdurchschnittlich viele Studierende haben einen Migrationshintergrund.

Ziel der Studierenden ist es, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben, um durch ein nachfolgendes Studium berufliche Aufstiegsmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Die meisten Studierenden streben dabei die allgemeine Hochschulreife (Abitur) an. Die Verweildauer beträgt im Regelfall deshalb 3 Jahre (11.-13. Klasse). Ein nicht unbedeutender Teil der Studierenden verfolgt jedoch als Schulabschluss die sogenannte Fachhochschulreife, d. h. sie verlassen die Schule bereits nach 2 Jahren (11.-12. Klasse) und scheiden somit im Sinne der geltenden Regelungen „verfrüht“ aus der Qualifikationsphase (12.-13. Klasse) aus.

Die Studierenden stammen aus dem südlichen Sachsen-Anhalt bzw. Halle. Viele Studierende pendeln täglich mit dem Auto, einige nehmen extra für den Schulbesuch ihren Wohnsitz in Halle.

Bezüglich ihrer schulischen Vorkenntnisse setzen sich die Studierenden sehr heterogen zusammen, so dass die S2B insbesondere in der Einführungsphase (Klasse 11) durch differenzierte Angebote und individuelle Förderungen besonders herausgefordert sind.

Die soziale Herkunft der meisten Studierenden lässt sich mit „nichtakademisch“ und eher unterprivilegiert beschreiben. Die überwiegende Mehrheit hat keine elterliche Unterstützung. Eine nicht unerhebliche Gruppe ist regelrecht bildungsfern aufgewachsen bzw. hat einen Migrationshintergrund. Einige Studierende haben mit sozialen oder krankheitsbedingten Herausforderungen zu kämpfen und bedürfen demnach besonderer Förderung und Unterstützung.

Ein mindestens halbjährlicher Vorkurs zum Erwerb eines für die Einführungsphase akzeptablen Ausgangsniveaus –insbesondere für Migranten– konnte mangels Ausstattung durch das Landesschulamt bisher nicht angeboten werden. Für die Aufrechterhaltung eines sinnvollen Arbeitsniveaus ist ein solcher Vorkurs jedoch dringend geboten.

Die meisten Studierenden des Kollegs arbeiten zusätzlich nachmittags bzw. abends, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie erhalten nicht immer Leistungen nach dem BAföG. Viele haben noch eine Familie zu versorgen. Die Studierenden des Abendgymnasiums arbeiten Vollzeit und erhalten keine besondere finanzielle Unterstützung.

1.3 Entwurf zur Schulentwicklungsplanung

Die S2B sind derzeit ein Angebot der Stadt Halle und demnach in die Schulentwicklungsplanung aufzunehmen. Der derzeitige Entwurf sieht die organisatorische Fusion der S2B mit der KGS „Wilhelm von Humboldt“ vor. Als für die Fusion intendiertes Ziel wird die Umsetzung der Vorgaben der SEPI-VO 2022 genannt. Auf Kosteneinsparungen wird nicht eingegangen.

2 Wer spart welche Kosten?

2.1 Stadt Halle als Schulträger: Keine Einsparungen bei Gebäude und Bewirtschaftungskosten

Laut Entwurf sollen die Gebäude der S2B in Halle Neustadt durch die S2B weiter genutzt werden. Dies bedeutet, dass der Schulträger durch die Fusion **keine Einsparungen** erwarten darf.

2.2 Land Sachsen-Anhalt: Keine Einsparung von Personalkosten

Die möglichen Einsparungen für das Land Sachsen-Anhalt sind für die Stadt Halle als Schulträger zwar nur von nachrangiger Bedeutung, sollen jedoch in der Stellungnahme nicht unbeachtet bleiben. Dabei ist klar, dass Einsparungen des Landes bei den Personalkosten nur die Schulleitung betreffen können und zwar nur, insofern entsprechende Schulleitungsstellen wegfallen würden. Stellen für Lehrerinnen und Lehrer werden bei einer Fusion nicht eingespart. Bezüglich des auch nach einer Fusion weiterhin unverändert bestehenden Bedarfs an spezialisiertem Lehrpersonal der Erwachsenenbildung wird im Abschnitt 3.1 ausgeführt.

Das Land Sachsen-Anhalt spart durch eine Fusion keine Funktionsstellen. Ausgehend von verbeamtetem Personal sind die Stellen des/der Schulleiters/in sowie die des/der stellv. Schulleiters/in in die Besoldungsgruppen A15/E15 bzw. höchstens A16/E16 eingeordnet. Das sonstige in jedem Fall nicht einsparungsfähige Lehrpersonal wird nach Besoldungsgruppe A13/E13 vergütet. Da auch die beiden Schulleitungsmitglieder als Lehrende im Unterricht eingesetzt sind, spart das Land bei Wegfall der Schulleitung durch Schulfusion an Personalkosten demnach lediglich die Differenz in der Höhe der Besoldung zwischen A13/E13 und A15/E15 bzw. A16/E16. Die Einsparungen bzgl. der Schulleitung belaufen sich demnach auf monatlich **höchstens 2.500,- EUR**.

Eine Einsparung des/der Oberstufenkoordinators/in ist auch zukünftig nicht möglich, denn auf Grund der schulartspezifischen Anforderungen muss diese Stelle auch unter den Bedingungen einer Fusion mit KGS „Wilhelm von Humboldt“ erhalten bleiben (vgl. Abschnitt 3.2).

Tatsächlich jedoch sind die Schulleitungsstellen bereits seit mehreren Jahren vakant, denn es gibt an der S2B bereits seit dem Halbjahr 2015/16 keine/n stellvertretende/n Schulleiter/in mehr und seit dem Schuljahr 2018/19 auch keine/n Schulleiter/in. Die Stellen wurden nicht nachbesetzt. Die Schulleitung wird somit seit mehr als drei Jahren kommissarisch vom Lehrpersonal „nebenbei erledigt“.

Erwähnenswert ist allerdings, dass die der S2B immer noch als Planstellen zugewiesenen Schulleitungsstellen verwaltungsintern existieren und für im Landesschulamt verwendete Mitarbeiter benutzt werden. Beispielsweise wurde einem in der S2B nicht einsetzbaren Sekundarschullehrer aus einer anderen Schule rein formal eine Schulleitungsstelle der S2B zugeordnet, um ihn dann mit dieser Besoldungsstufe an das Landesschulamt für Verwaltungsaufgaben dauerhaft abordnen zu können. Das Personal der S2B wurde darüber nicht in Kenntnis gesetzt. Dies ist umso bemerkenswerter, weil dem kommissarisch mit der tatsächlichen Schulleitung beauftragten Lehrer die Anhebung seiner Bezüge für die Dauer seiner Leitungstätigkeit verweigert wurde.

3 Schwierigkeiten für eine Fusion

3.1 Lehrpersonal

Die derzeitigen Lehrerinnen und Lehrer sind auf die Ausbildung von Erwachsenen spezialisiert und arbeiten größtenteils schon seit mehreren Jahrzehnten in diesem Bildungsbereich. Auf Grund ihrer Ausbildung sind sie jedoch „ganz normale“ Gymnasiallehrer und demnach grundsätzlich auch an Gymnasien einsetzbar. Wenn eine Fusion der S2B mit einer Schule eines anderen Schultyps nicht nur formal, sondern tatsächlich vollzogen würde, wird der Bedarf an unterrichtendem und besonders qualifiziertem und willigem Personal (z. B. bzgl. Abendunterricht) jedoch weiter bestehen bleiben.

Hoffnungen auf Verstärkung des Personals im Gymnasialbereich der KGS „Wilhelm von Humboldt“ durch Kollegen der S2B sind daher unberechtigt. Es wird durch eine Fusion keinen positiven Effekt auf den Personaleinsatz in beiden Schulen geben. Derzeit sind die wenigen infrage kommenden Personalbedarfe bzw. Überhänge bereits durch Abordnungen ausgeglichen. Eine Fusion verbessert die Situation also nicht. Im Gegenteil: Bei der Personalplanung der Fusionsschule muss die Sonderstellung des Abendgymnasiums bedacht werden. Personal, das am Abendgymnasium nach 18.00 Uhr tätig ist, kann schon aus

arbeitsrechtlichen Gründen nur äußerst eingeschränkt am selben bzw. Nachfolgetag vor- bzw. nachmittags im Kolleg bzw. einer anderen allgemeinbildenden Schule eingesetzt werden, da hier die Mindestholungszeit zwischen zwei Arbeitstagen und die Behandlung der Arbeitswege zwischen den beiden Schulobjekten als Dienstweg zwingend zu beachten sind. Demnach kommt für die Fusionsschule zum bisherigen Planungsaufwand zusätzlicher Aufwand für wie weiterhin separat zu erfüllende Schulorganisation bzw. Unterrichtsplanung der S2B hinzu, so dass hierfür erhöhte Kapazitäten bereitgestellt werden müssen.

3.2 Studierende

Die S2B muss für potentielle Studierende attraktiv sein. Dies ist sie nur, wenn folgende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung der Studierenden realisiert sind:

1.) Eigene Kurse für die Studierenden des Kolleg und des Abendgymnasiums sind nötig.

Der gemeinsame Unterricht der erwachsenen Studierenden mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen ist aus vielerlei Gründen nicht denkbar und auch für keine der genannten Gruppen förderlich.

2.) Räumliche Trennung der Studierenden von der schulpflichtigen Schülerschaft, insbesondere den jüngeren Jahrgangsstufen ist erforderlich.

Auf Grund ihres bisherigen individuellen sozialen und beruflichen Werdegangs haben die erwachsenen Studierenden teilweise vollkommen gegensätzliche Bedürfnisse, Verhaltensweisen, Einstellungen und Ziele als die schulpflichtigen Schüler, so dass ein lernförderliches Schulklima bei einer Durchmischung von Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen nicht zu erwarten ist.

3.) Der Standort des Unterrichts muss gut erreichbar sein und insbesondere genügend Parkplätze zur Verfügung stellen.

Die Studierenden sind häufig darauf angewiesen, mit dem eigenen Fahrzeug von außerhalb nach Halle zu den S2B zu gelangen. Entsprechende Vergünstigungen, die schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen gewährt werden, können sie nicht in Anspruch nehmen.

4.) Hausordnung und Unterrichtszeiten müssen an die Bedürfnisse der erwachsenen Studierenden angepasst sein.

5.) Die Studierenden müssen in der Gesamtkonferenz und auch in den Fachkonferenzen besondere Abstimmungsrechte erhalten, um über alle wichtigen Belange entsprechend ihrer Bedürfnisse trotz ihrer Minderheitenstellung wirksam mitbestimmen zu können.

Die an normalen allgemeinbildenden Schulen geltenden Regelungen zur Bildung und Besetzung der Konferenzen (z. B. Vertretung der Elternschaft) benachteiligen die Studierenden und können nicht angewendet werden.

6.) Mindestens ein/e Koordinator/in für die speziellen schulfachlichen Aufgaben bzw. ein/e entsprechende/r eigene/r Oberstufenkoordinator/in muss zur Verfügung stehen.

7.) Die Stellung der Schule des Zweiten Bildungsweges muss im Namen der Fusionsschule zu Ausdruck kommen. Damit verbunden ist die entsprechende Siegelführung für die Ausstellung von Zeugnissen und Bescheinigungen.

8.) Weisungsbefugte Vertreter der Schulleitung bzw. der Schulleiter selbst müssen sowohl tagsüber als auch abends als Ansprechpartner für Lehrpersonal und Studierende zur Verfügung stehen.

Dieser Punkt ist insbesondere eine organisatorische Herausforderung, wenn die Studierenden an einem anderen Standort unterrichtet werden als die schulpflichtigen Schüler der Fusionsschule.

Die Studierendenzahlen werden kurzfristig schon wegen der vermehrten Nachfrage durch Migranten ansteigen. Der Trend ist derzeit bereits spürbar. So sind die Anmeldezahlen im

laufenden Schuljahr im Abendgymnasium sowie in der Abendsekundarschule gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die Studierenden der Abendsekundarschule die Gelegenheit ergreifen auch das Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg zu erwerben. Vor diesem Hintergrund ist bereits jetzt absehbar, dass die nunmehr angestrebte Fusion auf Grund steigender Studierendenzahlen in Zukunft wieder aufgehoben werden muss.

4 Konsequenzen für die Schulentwicklungsplanung

Die unter Abschnitt 3 genannten Schwierigkeiten einer Fusion stehen der Sicherstellung der nötigen Rahmenbedingungen für die Ausbildung möglichst vieler Studierender entgegen. Eine durch eine mangelhafte Fusion sinkende Attraktivität der S2B wird wieder zum Rückgang der Anmeldungen und somit letztendlich zum Absterben dieses Bildungsangebotes für Unterprivilegierte führen. Die anstehende Schulentwicklungsplanung darf deshalb nicht nur ein Papier erzeugen, das dann „wie auch immer“ umgesetzt wird. Vielmehr muss eine Schulentwicklungsplanung, die eine Fusion der S2B mit dem KGS „Wilhelm von Humboldt“ vorsieht, auch entsprechende Lösungen liefern. Dies bedeutet:

- 1.) **Die Festschreibung der räumlichen Trennung der Beschulung der erwachsenen Studierenden und der schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler an zwei verschiedenen Standorten ist zwingend notwendig (Abschnitt 3, Nr. 1 bis 3).**
- 2.) **Noch bevor eine Fusion der S2B mit dem der KGS „Wilhelm von Humboldt“ beschlossen wird, müssen konkrete Lösungen für die unter Abschnitt 3 genannten Schwierigkeiten geplant werden. Die Schulleitung der KGS „Wilhelm von Humboldt“ bzw. das Landesschulamt müssen demnach noch vor der Beschlussfassung entsprechende Konzepte und Planungen vorlegen, damit der beschlussfassende Stadtrat die praktische Durchführbarkeit der Fusion beurteilen kann. Dies betrifft insbesondere die in Abschnitt 3 genannten Punkte 4 bis 7.**
- 3.) **Das Landesschulamt Halle muss sich bezüglich der Einrichtung einer Funktionsstelle festlegen, die als weisungsbefugter Vertreter der Schulleitung dauerhaft am Standort der S2B präsent ist (Abschnitt 3, Nr. 8).**

5 Alternativen zur Fusion mit der KGS „Wilhelm von Humboldt

Die von der S2B dem Landesschulamt und dem Kultusministerium bereits unterbreiteten Alternativen zu einer Fusion mit der KGS „Wilhelm von Humboldt“ sollen an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben:

- a) **Eigenständiges weiteres Bestehen der S2B und materielle und organisatorische Unterstützung bei der Werbung von potenziellen Studierenden.**

Die Schulen des Zweiten Bildungsweges sind die einzigen Bildungseinrichtungen in Halle, welche der zunehmenden Anzahl von erwachsenen Migranten realistische Möglichkeiten für Spracherwerb, Bildung und Schulabschlüssen und damit gesellschaftliche Teilhabe und Integration ermöglichen. Die Zunahme der Anmeldezahlen insbesondere von Migranten steht im Widerspruch zur Existenz der S2B als Annex einer allgemeinbildenden Schule. Bei fehlender Eigenständigkeit besteht die Gefahr, dass das Potenzial der S2B für einen zukunftsfähigen Umgang mit Migration und der Gewährleistung von Chancengerechtigkeit für Unterprivilegierte verloren geht.

- b) **Übertragung der S2B in Halle (und in Magdeburg) in Landessträgerschaft**

Der Bestand der S2B ist durch Landesgesetzgebung zwar gefordert, der Betrieb von S2B gehört jedoch streng genommen nicht zu den kommunalen Aufgaben, wie dies für die allgemeinbildenden Schulen mit Schulpflicht der Fall ist. Die S2B haben die Aufgabe insbesondere Unterprivilegierten eine (zweite) Chance zum sozialen Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Während das Land Sachsen-Anhalt die Förderung von Hochbegabten durch Schulen in Landesträgerschaft (bspw. Schulpforta oder Latina)

fördert, gibt es eine solche Landsträgerschaft und damit Förderung der Schulen des Zweiten Bildungsweges nicht.

6 Politischer Wille im Stadtrat Halle

Die im Entwurf aufgeführte Fusion ist Ausdruck des Mangels an zukunftsweisenden Lösungen für die öffentlichen Kernaufgaben **Bildungsgerechtigkeit** und **Chancengleichheit**. Die Fusion ist die Idee einer Landesverwaltung, die lediglich im Eigeninteresse handelt ohne die eigentlichen Ziele des gesetzlich geforderten öffentlichen Bildungsauftrages im Blick zu haben. Langfristig wird damit der Bestand des Bildungsangebotes der S2B für unterprivilegierte Studierende gefährdet.

Richtig ist, dass die derzeitige Studierendenzahl nicht hoch ist. Den Bestand in der jetzigen Situation allein über die Studierendenzahl zu rechtfertigen, ist jedoch weder sachlich noch politisch sinnvoll. Letztendlich ist eine Abstimmung über eine Schulentwicklungsplanung, die die Schulen des Zweiten Bildungsweges zu einem Anhängsel einer anderen Schule degradiert, auch eine Abstimmung über die Bedeutung von Chancengerechtigkeit und die Möglichkeit sozialen Aufstiegs in Halle.

Im Auftrag des Lehrerkollegiums der S2B Halle



Petermann

Schulpersonalrat S2B Halle

Halle, 25.10.2021

Clara Naumann
Sprecherin des Schülerrates
der Schule des Zweiten Bildungsweges Halle (Saale)
Nietlebener Straße 4
06126 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich für Bildung und Soziales Postbuchnummer: <u>PO16086411</u> 01. NOV. 2021 Weitergabe an: Mit der Bitte um: <input type="checkbox"/> eigenständige Bearbeitung <input type="checkbox"/> Stellungnahme bis: <input type="checkbox"/> Briefentwurf zur Unterschrift bis

An Frau
Katharina Brederlow
Stadt Halle, Geschäftsbereich IV
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Halle am 27.10.2021

Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung für Halle (Saale) für 2022/23 bis 2026/27

Sehr geehrte Frau Brederlow,

hiermit nehme ich im Namen des Schülerrates und der Studierenden der Schule des Zweiten Bildungsweges Halle (Saale) (S2B Halle) Stellung zum Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale).

Der Schülerrat rät von der geplanten Fusion der S2B Halle mit der KGS „Wilhelm von Humboldt“ aus folgenden Gründen ab:

- Die S2B Halle dient zum Erwerb des Abiturs von erwachsenen Studierenden. Für die Studierenden am Kolleg und am Abendgymnasium gelten eigene Vorschriften für den Erwerb des Abiturs, so dass bei einer Fusion die Studierenden nicht einfach mit den anderen Schülern „mitverwaltet“ werden können. Spezielle Ansprechpartner für die Studierenden (eigene Schulleitung) sind also sowieso unumgänglich.
- Die schulische Mitbestimmung der erwachsenen Studierenden ist bei einer Fusion nicht mehr gewährleistet.
- Die Unterrichts- und Pausenzeiten müssen im Kolleg und Abendgymnasium auf die erwachsenen Studierenden (z. B. mit Kindern bzw. für ein Beschäftigungsverhältnis) zugeschnitten sein.
- Die Schule ist nur für eine Bewerbung attraktiv, wenn für die Erwachsenen eigene Kurse getrennt von minderjährigen Schülern stattfinden, d. h. dass es einen separaten Standort (eigenes Schulgebäude) geben muss. Bei einer Fusion werden die Anmeldungen deshalb zurück gehen.
- Die Anmeldezahlen von Studierenden mit Migrationshintergrund steigen in den letzten Jahren an. Für diese Studierenden werden vor allem für die deutsche Sprache und für Mathematik sogenannte Vorkurse benötigt, damit Sie erfolgreich die

Einführungsphase (Klasse 11) beginnen und abschließen können. Durch die Einrichtung von Vorkursen erhöht sich die Studierendenzahl. Dies wurde bei den Fusionsplänen nicht bedacht.

- Die Lehrer der S2B sind seit vielen Jahren spezialisiert für den Unterricht mit Erwachsenen. Ständig wechselnde Lehrer aus einer Schule mit minderjährigen Kindern können nicht die speziellen Bedürfnisse von erwachsenen Studierenden gewährleisten.

Viele Studierende hatten keine Schulempfehlung, um ein Gymnasium zu besuchen. Andere Studierende haben erst als Erwachsene die „nötige Reife“ erfahren, um diesen Lebensweg zu beschreiten. Für erwachsene Migranten gab es sogar bisher überhaupt keine Möglichkeit am deutschen Bildungswesen teilzunehmen. Die Schule des Zweiten Bildungsweges Halle ermöglicht allen diesen erwachsenen Menschen eine zweite Chance auf das Abitur. Es ist deshalb wichtig, dass die Schule so gut wie nur möglich auf die Bedürfnisse dieser Menschen zugeschnitten ist. Bei einer Fusion der S2B Halle mit der KGS „Wilhelm von Humboldt“ ist dies nicht gegeben.

Der Schülerrat der Schule des Zweiten Bildungsweges Halle fordert alle Stadträte deshalb auf, gegen den Schulentwicklungsplan zu stimmen und die Eigenständigkeit der S2B Halle zu erhalten.

Mit freundlichem Gruß



Clara Naumann

Schülersprecherin der Schule des Zweiten Bildungsweges Halle



StadtElternRat der Stadt Halle

Fachbereich Bildung
Albert-Schweitzer-Straße 40
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345/52 16 69 70
Fax: 0345/52 16 69 78

Mail: kontakt@stadtelternrat-halle.de

StadtElternRat der Stadt Halle
Fachbereich Bildung • Albert-Schweitzer-Straße 40 • 06114 Halle

Geschäftsbereich IV Bildung und
Soziales
Katharina Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
-------------	---------------	--------------------	-------

SE/StER

22.10.2021

1. Der Stadtelternrat hat gegen diesen Beschluss keine Einwände, gleichwohl sind Detailfragen in der einzelnen Position noch zu klären, sobald diese im Einzelnen als Beschluss vorgelegt werden. Dies erfolgt bereits im nachfolgenden bei den zum Beschluss anstehenden Einzelpunkten.
2. Antrag zur Daseinsvorsorge an der Grundschule Nietleben. Entsprechend der SEPI-VO § 7 Abs. 4 sind Anträgen zur Daseinsvorsorge einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht beizulegen. Es sollte aus diesem Grund im Vorfeld des Beschlusses die Stellungnahme der Kommunalaufsicht eingeholt werden und diese als Anlage zum Beschluss zur Daseinsfürsorge beigelegt werden. Ohne die positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht in Bezug auf die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 98 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes, wird ein so gefasster Beschluss durch das Landesschulamt abzulehnen. Der Beschluss sollte dahin gehend geändert werden, dass zuerst der Auftrag an die Verwaltung ergeht, eine Stellungnahme von der Kommunalaufsicht einzuholen und nur bei positiver Stellungnahme der Kommunalaufsicht die Beauftragung zur Antragstellung auf Daseinsvorsorge erfolgen soll.
3. Schulbezirksveränderungen GS Frieden, GS Radewell, GS Hanoier Straße und GS Silberwald. Zusätzlich sollten Alternativen geprüft werden. Für die GS Radewell sollte, wie für die GS Nietleben die Verwaltung beauftragt werden, eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Bestätigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 98 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes einzuholen und bei positiver Entscheidung im Anschluss der Auftrag zur Antragsstellung zur Daseinsfürsorge erfolgen. Für die GS Frieden sollte im Vorfeld eine Übersicht über die Herkunft der SuS aus den einzelnen Straßenzügen zur Schulbezirksveränderung zugunsten der GS Frieden erstellt und dem Beschlussvorschlag zur Schulbezirksveränderung beigelegt werden.
4. In diesem Beschluss wird nicht geregelt, an welchem Standort die Oberstufe geführt wird. Die Kooperation führt derzeit aus Mangel an Regelungen im SchulG und nachgelagerten Verordnungen zu erheblichen Einschränkungen der Elternvertretungen der einzelnen Kooperationsschulen in ihrem Mitbestimmungsrecht am Standort der Oberstufe. Es bedarf hier auch aus Sicht der Verwaltung eine Anforderung an das Bildungsministerium notwendige Regelungen zu erlassen, um zeitnah das Mitbestimmungsrecht der Elternvertretung herzustellen.



StadtElternRat der Stadt Halle

5. In diesem Beschlusspunkt wird von Raumkapazitäten eines halben Zuges ausgegangen. Wenngleich es logisch erscheint, dass für einen alternierenden Zug nur die Hälfte an Raumkapazitäten benötigt wird. So ist es jedoch inhaltlich nicht haltbar, da Räumlichkeiten für einen ganzen Zug benötigt werden.
Beispiel: Ein halber Zug sind 14 SuS, wenn also nun nach Räumlichkeiten gesucht wird, so könnte ein Raum in dem 14 SuS unterkommen als geeignet angesehen werden. Jedoch sind tatsächlich 28 SuS vorhanden, die keinen Platz in diesen Raum hätten. Es sollte hier eine Formulierung gefunden werden, die eventuelle Missverständnisse ausschließt.
6. Dieser Beschlusspunkt wird vollumfänglich abgelehnt. Wie bereits beim letzten Mal (Angliederung an das TMG) verweisen wir auf die Probleme bei der gemeinsamen Beschulung von schulpflichtigen Minderjährigen und Erwachsenen. Ebenso fehlt in dem Beschluss, ob das Bildungsangebot am derzeitigen Standort der Schule des zweiten Bildungsweges erhalten bleibt, oder zukünftig/perspektivisch am Standort der KGS erfolgen soll.
7. Diesem Beschlusspunkt wird zugestimmt, jedoch auf die Ausführungen zum Beschlusspunkt 4 verwiesen.
8. Es wird auf die Ausführungen zu Beschlusspunkt 2 verwiesen.
9. Es wird auf die Ausführungen zu Beschlusspunkt 2 verwiesen.
10. Dem Beschlusspunkt wird vollumfänglich zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Senger
Vorsitzender des StadtElternRates der Stadt Halle (Saale)